

**Provenienzforschung in der Praxis. Recherchen zu
besatzungshoheitlichen Enteignungen der Bodenreform in der SBZ
am Beispiel des Bestandes „Kreissammelort Görlitz“ der
Gemäldegalerie Alte Meister Dresden**

Bachelorarbeit
an der
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Fakultät Informatik und Medien
Studiengang Museologie

vorgelegt von

Helge Nies

Leipzig, 2021

Nies, Helge:

Provenienzforschung in der Praxis. Recherchen zu besatzungshoheitlichen Enteignungen der Bodenreform in der SBZ am Beispiel des Bestandes „Kreissammelort Görlitz“ der Gemäldegalerie Alte Meister Dresden / Helge Nies. – Leipzig, 2021. – 112 Bl.

Bachelorarbeit, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, 2021

Anzumerken ist, dass in der vorliegenden Arbeit darauf geachtet wurde, gendergerechte Formulierungen zu finden.

Abstract:

Die vorliegende Bachelorarbeit beschäftigt sich mit der Provenienzforschung, die an der Gemäldegalerie Alte Meister Dresden betrieben wird. Dabei werden Recherchen zu besatzungshoheitlichen Enteignungen der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone, die von 1945 bis 1949 bestand, unternommen. Eine Untersuchung findet am Beispiel des Bestandes „Kreissammelort Görlitz“ der Gemäldegalerie statt. Beginnend mit einer umfangreichen Kontextualisierung, werden die Enteignungen von Kunst- und Kulturgütern – die sogenannte Schlossbergung – in der Sowjetischen Besatzungszone geschichtlich eingeordnet. Gleichzeitig gilt es, die Folgen dieser Enteignungen mit sammlungsgeschichtlichen, aber auch den rechtlichen Konsequenzen vorzustellen. Ausgehend von den Dokumentationsvorgängen, werden die Abläufe der Provenienzforschung an der Gemäldegalerie Alte Meister Dresden formuliert, die zur Untersuchung entsprechender Bestände und Objekte durchgeführt werden. Neben einer allgemeinen Recherche zum „Kreissammelort Görlitz“ stehen fünf Fallbeispiele aus diesem Bestand zur intensiveren Untersuchung zur Verfügung. Als Ergebnis der Untersuchungen ist die Feststellung der betroffenen, enteigneten Schlösser zu nennen, die sich dem „Kreissammelort Görlitz“ nun zuordnen lassen. Die untersuchten Gemälde können, auf Grund der durchgeführten Dokumentation der Gemälde und dem sich anschließenden Vergleich mit vorliegenden Quellen, mit hoher Wahrscheinlichkeit dem Rittergut Kunnersdorf zugeordnet werden. Die Schilderung der im Zuge der Provenienzforschung unternommenen Arbeitsschritte lässt sich als Hilfestellung für zukünftige Untersuchungen von Schlossbergungsbeständen betrachten.

Inhaltsverzeichnis

Referateblatt	2
Inhaltsverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	5
1 Einleitung	7
2 Das Arbeitsfeld der Provenienzforschung	9
2.1 Provenienzforschung im Allgemeinen	9
2.2 Provenienzforschung an den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden.....	13
2.3 Das Recherche-, Erfassungs- und Inventurprojekt Daphne	15
3 Die sogenannte Schlossbergung im Kontext	19
3.1 Die Enteignungen in der SBZ und ihr geschichtlicher Hintergrund	19
3.2 Anordnungen, Verordnungen und Befehle zur Umsetzung der „Schlossbergung“	24
3.3 Lagerung von enteigneten Kunst- und Kulturgütern in „Kreissammelorten“ ..	28
3.4 Folgen der sogenannten Schlossbergung	29
3.5 Rechtliche Grundlagen für den Umgang mit Schlossbergungsobjekten – das Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz (EALG).....	31
3.6 Die Gemäldegalerie Alte Meister Dresden und ihr Umgang mit Schlossbergungsbeständen	33
4 Vorstellung von praxisrelevanten Quellen zur Untersuchung von Schlossbergungsbeständen	35
4.1 Schlossbergungstransportlisten und Schlossbergungskartei	35
4.2 Mo- und S-Inventar der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden	37
4.3 Inventare anderer Museen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden	39
4.4 Geller-Liste und Geller-Nummer.....	39
4.5 Denkmaltopografien	40
5 Abläufe der Dokumentationsvorgänge an der Gemäldegalerie Alte Meister Dresden	43
5.1 Erstellen einer Rechercheliste anhand der Schlossbergungstransportlisten	43
5.2 Dokumentation und Rückseitenautopsie von Gemälden.....	46

5.3	Nutzung der „Daphne“-Datenbank	53
5.4	Objektbezogene Recherche	55
6	Der „Kreissammelort Görlitz“ als Schlossbergungsbestand der Gemäldegalerie Alte Meister Dresden	57
6.1	Forschungsstand zum „Kreissammelort Görlitz“	57
6.2	Recherchen zum „Kreissammelort Görlitz“	58
6.2.1	Abgleich mit Datenbanken	65
6.2.2	Abgleich mit Denkmaltopografie von Hans Lutsch.....	66
6.2.3	Abgleich der in der Zusammenstellung genannten Orte und Namen mit dem „Schicksalsbuch I und II des Sächsisch-Thüringischen Adels“:	66
6.2.4	Überprüfung mit der Dissertation „Die Sicherung und Nutzung kultureller Werte der ehemaligen Herrensitze des Großgrundbesitzes in Sachsen“ von Anna Miksch	69
6.2.5	Zusammentragen der durch die Rückseitenautopsie gewonnenen Provenienzmerkmale	70
7	Ausgewählte Fallbeispiele aus dem „Kreissammelort Görlitz“	75
7.1	Graf Carl Gustav Wrangel, unbekannter Künstler, Inv.-Nr. Mo 1339	75
7.2	Karoline von Wrangel, unbekannter Künstler, Inv.-Nr. Mo 1103	78
7.3	Luisa von Wrangel, unbekannter Künstler, Inv.-Nr. Mo 906.....	81
7.4	Damenporträt, Jean-Louis Delignon (?), Inv.-Nr. Mo 849.....	84
7.5	Eine Fruchtschale mit Glaskrug und aufgeschnittener Melone, Georg Hainz, Inv.-Nr. S 540	88
7.6	Weitere Recherchemaßnahmen.....	93
8	Abschluss der Dokumentation	95
8.1	Übertragung der Rechercheergebnisse in die „Daphne“-Datenbank	95
8.2	Erstellen einer internen Meldung	97
9	Zusammenfassung und Ausblick.....	98
	Quellen- und Literaturverzeichnis	101

Abkürzungsverzeichnis

Abb	Abbildung
Abt.	Abteilung
AdA	Archiv der Avantgarden
ARoV	Amt zur Regelung offener Vermögensfragen
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
Bl.	Blatt
BRD	Bundesrepublik Deutschland
DD	Dresden
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Dok.	Dokument
DZK	Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
DZV	Deutsche Zentralverwaltung
EKKI	Exekutivkomitees der Komintern
f.	folgende
ff.	fortfolgende
GAM	Gemäldegalerie Alte Meister
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GRU	Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenij (Militärnachrichtendienst des russischen Militärs)
H.	Heft
HStADD	Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden
ICOM	International Council of Museums
Inv.-Nr.	Inventarnummer
Jg.	Jahrgang
KGM	Kunstgewerbemuseum
KoKo	Kommerzielle Koordinierung
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KuA	Kunst und Antiquitäten GmbH
LBK	Landesbodenkommission
MfS	Ministerium für Staatssicherheit (DDR)

MGB	Ministerium für Staatssicherheit (UdSSR)
NKGB	Volkskommissariat für Staatssicherheit (UdSSR)
Nr.	Nummer
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
o.g.	oben genannt
O.K.-Nr.	Ortskartei-Nummer
Pos.	Position
PREP	Deutsch-Amerikanisches Austauschprogramm zur Provenienzforschung für Museen
S.	Seite
s.	siehe
SB-Kartei	Schlossbergungskartei
SB-Liste	Schlossbergungsliste
SB-Nummer	Schlossbergungsnummer
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SES	Staatliche Ethnografische Sammlungen Sachsen
SKD	Staatliche Kunstsammlungen Dresden
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
s.u.	siehe unter
u.a.	und andere, unter anderem
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
VermG	Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen

1 Einleitung

Unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkriegs im Jahre 1945 vollzog sich in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) in Form der sogenannten „demokratischen Bodenreform“ eine grundlegende Neuverteilung von Eigentumsverhältnissen durch Enteignungen des „Großgrundbesitzes“. In dessen Folge zielte die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD), zusammen mit Kadern der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD), jedoch nicht nur auf Ländereien und landwirtschaftliches Inventar. Zunehmend waren unter dem – lediglich in Sachsen verwendeten – Oberbegriff der sogenannten Schlossbergung auch Kunst- und Kulturgüter aus den enteigneten Gütern betroffen. Die Vorgänge nahmen letztendlich großen Einfluss auf die Sammlungen vorrangig (ost-)deutscher Museen. Obwohl die Enteignungen nicht von ihnen ausgingen, hatten die Museen in dieser Zeit eine zentrale Position inne. So kamen zwischen 1945 und 1949 tausende Kunstwerke im Zuge der Enteignungen auf besatzungshoheitlicher Grundlage aus sächsischen Schlössern und Rittergütern in die Museen, so geschehen auch in den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD), zu denen die Gemäldegalerie Alte Meister (GAM) gehört.

Die Provenienzforschung, zu dessen Aufgabe es zählt, die Herkunft von Kunst- und Kulturgütern zu bestimmen und zu klären, gewann in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung in der öffentlichen Diskussion. In ihrer vielfältigen Forschungstätigkeit knüpft die Provenienzforschung Verbindungen zwischen kunsthistorischen, geschichtswissenschaftlichen und juristischen Fragen und setzt sich neben anderen Kontexten auch mit derartigen Enteignungen auseinander.

In den SKD findet die Forschung zu den Objekten, insbesondere durch das seit 2008 bestehende „Daphne“-Projekt, auch in der systematischen Provenienzforschung ihren Eingang. Die Bestände aus der „Schlossbergung“ bilden dabei – bezogen auf Objekte, die in diesem Zusammenhang überprüft werden – den zahlenmäßig größten Komplex und sind somit Teil der bewegten Sammlungsgeschichte der SKD.

Seit 1994 bestehen in Deutschland gesetzliche Bestimmungen in Form des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes (EALG), das die Restitutionsansprüche von Erben festlegt, und somit auch den weiteren Umgang mit Schlossbergungsbeständen an den Museen regelt. So konnte nach Überprüfung der

Objekte, hinsichtlich des Gesetzes an den SKD, bereits ein Großteil der Schlossbergungsobjekte an ihre ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Erben restituiert werden. Doch gibt es noch immer Bestände, die bislang nicht eingehend untersucht wurden bzw. deren Herkunft bisher nicht geklärt werden konnte.

Die vorliegende Bachelorarbeit mit dem Thema „Provenienzforschung in der Praxis. Recherchen zu besatzungshoheitlichen Enteignungen der Bodenreform in der SBZ am Beispiel des Bestandes ‚Kreissammelort Görlitz‘ der Gemäldegalerie Alte Meister Dresden“ nimmt sich einer solchen Untersuchung eines bislang unerforschten Bestandes an. Sie setzt sich mit einem sogenannten Kreissammelort auseinander, in dem Schlossbergungsobjekte vorerst gelagert wurden, bevor sie weiter nach Dresden gelangten oder verkauft wurden. Dabei stehen fünf Fallbeispiele aus diesem Bestand im Vordergrund, die anhand von vorliegenden Quellen näher untersucht werden sollen. Hinzu kommt, dass insbesondere komplexe Arbeitsabläufe der systematischen Provenienzforschung, wie sie an der GAM in Dresden praktiziert wird, dokumentiert und zur Vorgehensweise verdeutlicht werden sollen. Im Fokus steht dabei auch der praktische Umgang mit den Objekten.

Thematisch ist die Arbeit in zwei Bereiche gegliedert. Das Kapitel 2 leitet ein mit einem Überblick über das Arbeitsfeld der Provenienzforschung, sowohl im allgemeinen Sinn als auch unter Bezugnahme auf die SKD und das „Daphne“-Projekt. Darüber hinaus soll Kapitel 3 einen kontextuellen Einblick in das Themengebiet der besatzungshoheitlichen Enteignungen in der SBZ geben. Das Kapitel findet mit der Erläuterung der rechtlichen Bestimmungen und der Vorstellung des Umgangs mit diesen Beständen an der GAM Dresden seinen Abschluss.

Im zweiten Teil der Arbeit, beginnend ab Kapitel 4, wird zunächst die vorhandene Quellenlage besprochen. Zur besseren Übersicht werden die aufeinanderfolgenden Abläufe zur Provenienzforschung in der Praxis in vier weitere Kapitel untergliedert, beginnend mit den Dokumentations- und Untersuchungsvorgängen am Gemäldebestand in Kapitel 5. Es folgen in den Kapiteln 6 und 7 die Recherchen zunächst zum „Kreissammelort Görlitz“ allgemein und nachfolgend zu den einzelnen für diese Arbeit ausgewählten Fallbeispielen. Die bereits in Kapitel 5 begonnene Dokumentation wird in Kapitel 8 abschließend betrachtet.

2 Das Arbeitsfeld der Provenienzforschung

Als vorangestelltes Kapitel soll hier zunächst das Themenfeld der Provenienzforschung näher vorgestellt werden. Zunächst wird ein allgemeiner Blick auf das Themenfeld geworfen; das zweite Unterkapitel beschäftigt sich dann explizit mit der Provenienzforschung an den SKD. Darauf folgt im dritten Unterkapitel eine Vorstellung des Recherche-, Erfassungs-, und Inventurprojektes „Daphne“ der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden.

2.1 Provenienzforschung im Allgemeinen

Die folgende Arbeit setzt sich mit Enteignungen, die während der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone stattfanden, auseinander. Es ist somit der Zeitraum zwischen 1945 und 1949 betroffen. Für ein präziseres Verständnis der Bedeutung der Provenienzforschung wird nachfolgend zunächst die Begrifflichkeit und die Zielsetzung der Forschung erläutert. Der Begriff „Provenienz“ lässt sich vom lateinischen Wort „provenire“ ableiten, was so viel bedeutet wie „hervorkommen“, „auftreten“, „entstehen“.¹ Er bezeichnet die Herkunft von Dingen, wie zum Beispiel Kunst- und Kulturgüter sowie von Personen.² Bezogen auf die angewandte Provenienzforschung in Museen, Bibliotheken oder Archiven, ist es das Ziel, die Besitz- und Eigentumsverhältnisse von Kunst- oder Kulturgütern zu klären und deren Abfolge so transparent wie irgend möglich nachzuweisen. So können zum einen unrechtmäßig in die Sammlungen gelangte Objekte identifiziert und restituiert werden, zum anderen kann die Provenienzforschung u.a. aber auch dienlich sein, den Künstler des jeweiligen Werkes zu ermitteln. Somit folgt die Provenienzforschung vielen Interessen und schlägt eine Brücke von kunsthistorischen sowie geschichtswissenschaftlichen Fragen bis hin zu juristischen Fragestellungen.

Bei den betreffenden Kulturgütern handelt es sich um Objekte, „... die im kulturellen und gesellschaftlichen Kontext in der Regel von archäologischer, geschichtlicher, literarischer, künstlerischer oder wissenschaftlicher Bedeutung sind.“³

Um die Herkunft eines Objektes zu klären und um ein transparentes und aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten, sind nicht nur einzelne Informationen hinreichend, es ist zudem zwingend erforderlich, diese in direkter Weise mit dem zu

¹ Vgl. Langenscheidt provenire [online].

² Vgl. Arbeitskreis Provenienzforschung e.V. 2018, S. 7.

³ Arbeitskreis Provenienzforschung e.V. 2018, S. 7.

untersuchenden Objekt in Verbindung zu bringen und die Objektidentität zu klären. Die Methodik zur Objektuntersuchung wird in Kapitel 5 ausführlich erläutert.

Die Provenienzforschung an Museen beschäftigt sich insbesondere mit Kunst- und Kulturgütern, die durch die Verbrechen in der NS-Zeit und den Entzug durch die Nationalsozialisten in die Sammlungen der Museen gelangt sind. Als Reaktion auf die Enteignungen durch die Nationalsozialisten wurden 1998 die „Washingtoner Prinzipien“, in Washington D.C., verabschiedet und gelten als ein Meilenstein.⁴ Zur Umsetzung und zum Bekenntnis der „Washingtoner Prinzipien“ folgte 1999 in Deutschland die „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz (Gemeinsame Erklärung)“.⁵ Eine „Handreichung“ dient als Orientierungshilfe.⁶ Die „Washingtoner Prinzipien“ und das deutsche Pendant hierzu, die „Gemeinsame Erklärung“, gelten als Fundamentum für Provenienzforscher:innen.⁷

Der o.g. Kontext des NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes ist – auf Grund der Schwere der Verbrechen, der historischen Relevanz, aber ebenso angesichts der Gesetzeslage – nicht vergleichbar mit den Entzugskontexten der SBZ und der DDR.⁸ Dennoch bedarf auch das letztgenannte Themenfeld einer umfangreichen Forschung. So gibt es zahlreiche Verstrickungen, die sich auch auf Wechselbeziehungen zwischen alten und neuen Bundesländern beziehen und somit in einen umfangreichen Kontext zu stellen sind.⁹ Es ist eine strukturierte und damit intensive Forschung vonnöten, um aus den vorliegenden Quellen die Kenntnisse zu den Vorgängen des Entzuges von Kulturgütern in dieser Zeit zu vertiefen und systematisch zu erschließen. Seit 2017 wird eine solche systematische Grundlagenforschung vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste (DZK) finanziell gefördert und in Form diverser Kooperationen geleistet.¹⁰ „Sie sollen Strukturen organisierter Kulturgutentziehungen in SBZ und DDR herausarbeiten (Methoden, Akteure, Betroffene, Objektgruppen,

⁴ Vgl. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste 2019, S. 5.

⁵ Vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) 2019 [online], S. 7.

⁶ Vgl. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste Handreichung [online].

⁷ Vgl. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste 2019, S. 5.

⁸ Vgl. Lupfer 2019, S. 1-3.

⁹ Vgl. Lupfer 2019, S. 3.

¹⁰ Vgl. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste Erforschung [online].

Ziele), die Archivsituation ermitteln helfen (Umfang, Standorte, Möglichkeiten/Schwierigkeiten der Recherche), die wichtigsten Aktenbestände erschließen und eine Basis zur Einordnung/Evaluierung späterer Einzelfallforschungen schaffen.“¹¹

Neben der genannten Institution erfährt die Provenienzforschung in den letzten Jahren eine breitere Öffentlichkeit, nicht zuletzt durch die Gründung des Humboldt Forums in Berlin und den damit verbundenen Diskussionen hinsichtlich des Umganges mit kolonialen Kulturgütern, die auch durch die Kunsthistorikerin der Technischen Universität Berlin, Bénédicte Savoy, und des Sozialwissenschaftlers Felwine Sarr thematisiert werden. So ist die Provenienzforschung in der jüngsten Vergangenheit ebenso in das Blickfeld der Hochschulpolitik gerückt. Dies zeigen konkret die Gründungen von interdisziplinären Studiengängen, so z.B. in Bonn¹² und Würzburg¹³ geschehen oder aber die Errichtung der beiden Professuren für Provenienzforschung in Hamburg¹⁴ und die der digitalen Provenienzforschung in Berlin¹⁵. Neben diesen neuen universitären Einrichtungen existieren weitere Institutionen, die hier kurz zu nennen sind und die sich auch mit der Aufarbeitung und Klärung von entzogenen Kulturgütern in der SBZ auseinandersetzen.

Zunächst sei hier das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste genannt. Neben der Aufgabe, als Ansprechpartner für Fragen rund um die Entziehung von Kulturgütern dienlich zu sein, fördert das Zentrum insbesondere die Provenienzforschung zu NS-Raubgut und betreibt dazu die Datenbank „Lost Art“.¹⁶ Weitere Handlungsfelder des DZK sind zudem der Bereich der sogenannten Beutekunst, der Enteignungen während der SBZ und der DDR sowie der kolonialen Kultur- und Sammlungsgüter.¹⁷ Gegründet wurde das in Magdeburg ansässige DZK als Stiftung bürgerlichen Rechts zum 1. Januar 2015 und „... führt die Aufgaben der ehemaligen Koordinierungsstelle

¹¹ Deutsches Zentrum Kulturgutverluste Erforschung [online].

¹² Vgl. Kunsthistorisches Institut der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Master Provenienzforschung [online].

¹³ Vgl. Julius-Maximilians-Universität Würzburg Info-Broschüre [online].

¹⁴ Vgl. Schonter 2018 [online].

¹⁵ Vgl. Technische Universität Berlin Stabsstelle Kommunikation, Events und Alumni 2019 [online].

¹⁶ Vgl. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste 2020a [online], S. 1.

¹⁷ Vgl. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste 2020a [online], S. 1.

Magdeburg und der ehemaligen Arbeitsstelle für Provenienzforschung fort und baut sie aus.“¹⁸

Neben der „Lost Art“-Datenbank betreibt das DZK auch die Forschungsdatenbank „Proveana“, die als Ergänzung zur „Lost Art“-Datenbank¹⁹ dienen soll. Ein transparenter Zugang ist das Ziel der hier veröffentlichten Projektergebnisse des DZK.²⁰ Zu vier Forschungskontexten kann in der „Proveana“-Datenbank recherchiert werden: zu NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut, zu kriegsbedingt verlagertem Kulturgut, zu Kulturgutentziehungen in der SBZ und der DDR sowie zu Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten.²¹

Des Weiteren ist der Arbeitskreis Provenienzforschung e.V. mit Sitz in Berlin zu nennen. Der Verein wurde im Jahr 2000 mit dem Ziel des fachlichen Austausches gegründet.²² Mittlerweile vernetzen sich über 300 Mitglieder über diesen Verein, dabei „... steht insbesondere NS-verfolgungsbedingt entzogenes, in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR enteignetes oder aus kolonialen Kontexten stammendes Kulturgut im Fokus.“²³ Innerhalb des Arbeitskreises gibt es verschiedene Arbeitsgruppen, die sich jeweils bestimmten Themenfeldern widmen, unter anderem die Arbeitsgruppe SBZ/DDR, die als Plattform für den wissenschaftlichen Austausch dienen soll.²⁴

Neben diesen beiden Institutionen seien zudem die nachfolgenden weiteren Zusammenschlüsse aufgeführt: Arbeitskreis Provenienzforschung und Restitution – Bibliotheken, Deutscher Bibliotheksverband e.V., Deutscher Museumsbund e.V. und ICOM Deutschland. Sie sind wichtige Akteure auf dem Gebiet der Provenienzforschung in Deutschland. Insbesondere der Arbeitskreis Provenienzforschung e.V. sowie das DZK und zuvor die Koordinierungsstelle Magdeburg unterstützen Provenienzforscher:innen hinsichtlich ihrer Arbeit mit Richtlinien und Handreichungen.

¹⁸ Deutsches Zentrum Kulturgutverluste Stiftung [online].

¹⁹ Vgl. Lupfer 2020, S. 20.

²⁰ Vgl. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste Grundlagen von Proveana [online].

²¹ Vgl. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste Grundlagen von Proveana [online].

²² Vgl. Arbeitskreis Provenienzforschung e.V. Geschichte des Arbeitskreises [online].

²³ Arbeitskreis Provenienzforschung e.V. Über den Arbeitskreis [online].

²⁴ Vgl. Arbeitskreis Provenienzforschung e.V. Arbeitsgruppe „SBZ/DDR“ [online].

2.2 Provenienzforschung an den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden

Die SKD sind ein Sammlungsverbund von fünfzehn Museen und gehören somit zu einem der größten Verbände ihrer Art in Deutschland.²⁵ Nachdem die Staatlichen Ethnografischen Sammlungen (SES), welche aus dem Museum für Völkerkunde zu Leipzig, dem Museum für Völkerkunde Dresden und dem Völkerkundemuseum Herrnhut bestehen, aber auch das Archiv der Avantgarden (AdA), Teil des Sammlungsverbandes geworden sind, ist nunmehr von einer ungefähren Gesamtanzahl von ca. 3,1 Millionen Objekten auszugehen. Insbesondere beim AdA mit seinen ca. 1,5 Millionen Objekten ist jedoch noch unklar, inwiefern unterschieden wird zwischen Objekten und reinem Archivmaterial; so pendelt sich die Gesamtzahl mit hoher Wahrscheinlichkeit bei einer höheren Zwei-Millionenzahl ein [REDACTED]

[REDACTED]²⁶

Dies hat zur Folge, dass die SKD eine sehr große museale Verantwortung zu übernehmen haben. Sie werden dieser Verantwortung nicht nur durch das Präsentieren der Objekte in Form von Dauer- und Sonderausstellungen gerecht, sondern insbesondere auch gemäß ihres Leitbildes, durch die Sammlungspflege, durch die Konservierung und Restaurierung und durch die Erforschung der Bestände. Dabei orientieren sich die Museen der SKD an der Museumsdefinition und an den „Ethischen Richtlinien“ von ICOM.²⁷

Als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen greifen die SKD in ihrem Leitbild die Provenienzforschung als eine ihrer Aufgaben auf: „Die SKD betreiben systematische Provenienzforschung, um die Herkunft der Objekte sämtlicher Sammlungen so weit wie möglich zu klären und Werke, die nicht ihr rechtmäßiges Eigentum sein können, zu restituieren.“²⁸

So ist es auch die wechselhafte und ereignisvolle Geschichte der Dresdener Museen, die diesen Fokus einfordert. Eine besondere Rolle nehmen die Museen hinsichtlich des Themenfeldes des NS-Raubgutes ein. So waren etwa zwei Direktoren der Gemäldegalerie, Hans Posse und Hermann Voss, für den Sammlungs Aufbau des „Führermuseums“ in Linz beauftragt.²⁹ „Dadurch gelangten Kunstwerke, die für den ‚Sonderauftrag‘ bestimmt waren, nach Dresden und blieben in den Wirren der letzten

²⁵ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden 2007, S. 1.

²⁶ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden/Schumann 2020.

²⁷ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden 2007, S. 2.

²⁸ Staatliche Kunstsammlungen Dresden 2007, S. 2.

²⁹ Vgl. Lupfer/Paula 2012, S. 79.

Kriegswochen hier.“³⁰ Nach Kriegsende kam es durch Trophäenbrigaden der Roten Armee zu einer zu Entwendungen von Kunstwerken, der sogenannten Beutekunst, die anschließend in die Sowjetunion gebracht wurden. Zum anderen erfolgten Enteignungen im großen Stil. Neben der Totalenteignung des ehemaligen sächsischen Königshauses Wettin³¹ betraf das die sächsischen Adligen sowie Großgrundbesitzer und Industrielle. Ihnen wurden während der sogenannten Schlossbergung in den Jahren 1945 und 1946 neben landwirtschaftlichen Flächen auch Schlösser und Herrenhäuser samt Inventar enteignet.³² Auch in der DDR wurden – u.a. den „Republikflüchtigen“ – weiterhin Kunstwerke entzogen und enteignet.³³ Die SKD verfolgt ihrerseits gegebenenfalls auch eine Suche nach Objekten der Beutekunst. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der sogenannten Beutekunst der Trophäenbrigaden, die sich in russischen und ukrainischen Museen befindet und Beutekunst, die durch Soldaten oder durch die Bevölkerung nach Kriegsende gestohlen wurde. So kommt es gelegentlich vor, dass sich letztere in Auktionshäusern wiederfindet.³⁴

Es wird deutlich, dass die Aufgaben der Provenienzforschung sehr vielfältig sind. Nachfolgend werden einige konkrete Maßnahmen und Projekte aufgezeigt, die die SKD in Bezug auf die Provenienzforschung unternehmen. So ist – neben dem „Daphne“-Projekt und der „Daphne“-Datenbank (vgl. Kapitel 2.3) – auch die Förderung nationaler und internationaler Vernetzung sowie institutionsübergreifender Forschung zu nennen. Dazu gehört beispielsweise das von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der Smithsonian Institution eingerichtete Austauschprogramm „Deutsch-Amerikanisches Austauschprogramm zur Provenienzforschung für Museen“ (PREP). Dessen Laufzeit reichte von 2017 bis 2019 und diente der Vernetzung von Provenienzrechercheur:innen in Deutschland und Amerika, um den Aufbau eines entsprechenden Netzwerkes zu Forschungen zur NS-Zeit zu ermöglichen.³⁵ Neben den SKD waren amerikanische Institutionen, wie das Metropolitan Museum of Art (New

³⁰ Lupfer/Paula 2012, S. 79.

³¹ Vgl. Rudert 2014, S. 144.

³² Vgl. Lupfer/Paula 2012, S. 79.

³³ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden Forschung [online].

³⁴ Vgl. Lupfer/Paula 2012, S. 80.

³⁵ vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden Provenienzforschung Austausch [online].

York) und das Getty Research Institute (Los Angeles), Partner des Programms; auf deutscher Seite agierte das Zentralinstitut für Kunstgeschichte sowie das DZK.³⁶

Es werden unterschiedliche Maßnahmen getroffen, um die Thematik auch in der Öffentlichkeit präsent und transparent zu gestalten; so geschehen mit der Ausstellung „Kunstbesitz. Kunstverlust. Objekte und ihre Herkunft“, vom 16.11.2018 bis zum 02.06.2019 im Residenzschloss Dresden.³⁷

Neben derartigen Projekten beteiligen sich die SKD unter anderem an Konferenzen und Tagungen, wie zum Beispiel an der „Konferenz des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste anlässlich des 20. Jahrestages der Verabschiedung der Washingtoner Prinzipien“ vom 26.11.2018 bis zum 28.11.2018, an dem „Treffen Arbeitskreis Provenienzforschung e.V.“ vom 24.04.2017 bis zum 26.04.2017 oder an der tschechisch-deutschen Tagung „Adelsschätze‘ – Geschichte und Schicksal von Schlosssammlungen in Sachsen und Böhmen“ vom 20.10.2016 bis zum 22.10.2016.³⁸ Beiträge, wie anlässlich der vom 05.12.2013 bis 06.12.2013 stattgefundenen Tagung zum ehemaligen Direktor der Gemäldegalerie, Hans Posse, wurden veröffentlicht.³⁹

Des Weiteren beteiligen sich die SKD aktiv an Vermittlungsprogrammen, wie dem Tag der Provenienzforschung oder in Form von Weiterbildungsprogrammen. Dies geschieht unter anderem in Kooperation mit der Freien Universität Berlin und der Henry Arnold Dresden Summer School zur Provenienzforschung.⁴⁰

2.3 Das Recherche-, Erfassungs- und Inventurprojekt Daphne

In der Provenienzforschung, die Informationen sammelt und bündelt, sind vernetzende und vernetzte Datenbanken dringend erforderlich. Die gesammelten Informationen verbleiben dennoch oft in den einzelnen Museen: „... sie verkörpern versäultes Wissen, das erstarrt, weil es nicht fließen kann oder soll.“⁴¹ Um eine Vernetzung von Forschungsaktivitäten zu schaffen bzw. zu intensivieren, erfordert es neben den finanziellen Mitteln insbesondere auch „...ergebnisoffene Kontext- und

³⁶ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden Provenienzforschung Austausch [online].

³⁷ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden Objekte und ihre Herkunft [online].

³⁸ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden Provenienzforschung Tagungen [online].

³⁹ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden Provenienzforschung Tagungen [online].

⁴⁰ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden Provenienzforschung Austausch [online].

⁴¹ Fuhrmeister 2018, S. 30.

Grundlagenforschung, die permanent und ohne besonderen Aufwand auch abgerufen werden kann.“⁴²

Daher ist es umso wichtiger, dass bereits existente Projekte, wie die „Lost Art“-Datenbank, die „Proveana“-Datenbank, die des Zentralinstituts für Kunstgeschichte⁴³ oder das SKD-eigene „Daphne“-Projekt hier erste Ansätze liefern. Letzteres soll im Folgenden näher betrachtet werden.

Gemeinsam mit der Dresdener Firma Robotron konnten die SKD die „Daphne“-Datenbank auf den Weg bringen. Die Realisierung dieser Datenbank wurde ab dem Jahr 2004 mit dem Ziel betrieben, eine alle Häuser der SKD umfassende Datenbank zur Inventarisierung der Museumsbestände zu schaffen; ihre zunächst probeweise Inbetriebnahme erfolgte schließlich im Jahr 2006.⁴⁴ Im Jahr 2008 wurden seitens des ehemaligen sächsischen Königshauses Wettin Rückgabeforderungen angemeldet, die zunächst die Porzellansammlung der SKD betrafen. Als Reaktion auf diese Rückgabeforderungen startete noch im selben Jahr das sogenannte „Daphne“-Projekt, das die „Daphne“-Datenbank zur Grundlage hat, mit einer zunächst angesetzten Laufzeit von zehn Jahren. Doch handelt es sich bei diesem vom Land Sachsen geförderten Projekt⁴⁵ nicht nur um eine „reine“ Datenbank, vielmehr hat sich nun ein groß angelegtes Forschungsprojekt etabliert, „... eine systematische Provenienzforschung. Begleitet von institutionsgeschichtlicher Grundlagenforschung, der Bestandserfassung in der Museumsdatenbank ‚Daphne‘ und der Inventur werden alle Zugänge seit 1933 geprüft.“⁴⁶ In einem eigens für die Provenienzforschung angelegten Modul können die Ergebnisse der Recherchen sukzessive eingetragen und abgeglichen werden.

In Kapitel 5 und Kapitel 8 der vorliegenden Arbeit wird ausführlich auf die Arbeit mit der „Daphne“-Datenbank eingegangen. Eine wissenschaftliche Hauptredaktion überarbeitet die gesammelten Daten, sodass die negativen Erfahrungen der Vergangenheit unterbleiben und zur Weiterentwicklung und Normierung der Datenbank beitragen. „Mehrfachnennungen, Tippfehler und Synonymanhäufungen erweiterten nicht nur den Listenumfang, sondern gefährdeten auch die Datenkonsistenz, so dass die Treffermengen der durchgeführten Suchen zu

⁴² Fuhrmeister 2018, S. 30.

⁴³ Vgl. Zentralinstitut für Kunstgeschichte Projekte [online].

⁴⁴ Vgl. Jenzen 2012, S. 82–85.

⁴⁵ Vgl. Lupfer 2014 [online], S. 23.

⁴⁶ Lupfer 2014 [online], S. 23.

fehlerhaften Ergebnislisten führten.⁴⁷ In der Folge gibt es nun eine strikte Trennung zwischen Freitextfeldern, in denen freie Formulierungen und Texte von zuständigen Mitarbeiter:innen eingearbeitet werden können, und Feldern, in denen Normvokabular verwendet wird. Dieses genormte Vokabular, wobei es sich um standardisierte, kontrollierte bzw. redaktionell überarbeitete⁴⁸ Vorzugsbenennungen von Begriffen handelt, dient dazu, die Suche nach Informationen in der Datenbank zu erleichtern und zu vereinheitlichen.⁴⁹

Die verschiedenen Themenfelder der Provenienzforschung an den SKD werden im „Daphne“-Projekt vereint. Um nun die Verbindung zwischen den oben erwähnten Forderungen nach Vernetzung und Transparenz herzustellen, ist anzumerken, dass seit 2011 Inhalte der Datenbank „Daphne“ mittels der „Online-Collection“ auch für externe Forscher:innen oder grundsätzlich Interessierte frei zugänglich sind.⁵⁰ In dieser können bislang 253.617 Datensätze (Stand 19.12.2020) mit den entsprechenden Grundinformationen eingesehen werden.⁵¹ Daneben ist auch das Themenfeld der Provenienzforschung in der „Online-Collection“ vertreten. Aus verschiedenen Recherchekontexten sind Objekte abrufbar; so unter anderem Objekte aus dem NS-Kontext oder dem Kontext der sogenannten Schlossbergung.⁵² Es sind somit auch Objekte zu sichten, deren Historie bislang ungeklärt ist, ebenso Objekte, die seit dem Zweiten Weltkrieg als vermisst gelten, aber auch Kunstwerke, die bereits restituiert wurden.⁵³ In einer weiteren Auswahl in der „Online-Collection“ ist es möglich, gezielt Provenienzmerkmale zu suchen, die im Rahmen der Provenienzforschung an den SKD verzeichnet wurden.⁵⁴ Objekte, die durch unklare Herkunft oder fragwürdige Provenienz und in den Zeitraum zwischen 1933 bis 1945 fallen, werden mit der „Lost Art“-Datenbank verknüpft.⁵⁵

Die Komplexität der bisherigen Inventarisierung und der Erforschung der Provenienz von Objekten zeigt sich daran, dass für deren Untersuchung zum Ende des Jahres 2020 noch immer ca. 30 von anfänglich ca. 60 Mitarbeiter:innen⁵⁶ zuständig sind.

⁴⁷ Schumann 2012, S. 86.

⁴⁸ Vgl. Haffner 2016, S. 191.

⁴⁹ Vgl. Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz 2013, S. 36.

⁵⁰ Vgl. Schumann 2012, S. 88.

⁵¹ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden Online-Collection [online].

⁵² Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden Forschung [online].

⁵³ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden Forschung [online].

⁵⁴ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden Provenienzmerkmale [online].

⁵⁵ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden Forschung [online].

⁵⁶ Vgl. Lupfer 2016, S. 48.

Aufgrund der bereits abgeschlossenen Inventur und Erfassung in einigen Sammlungen hat sich die Zahl der Mitarbeiter:innen mittlerweile also halbiert. Doch sind auch neue Museen, wie die bereits genannten Museen für Völkerkunde zu Leipzig, Dresden und Herrnhut in den Sammlungsverbund eingegliedert worden, wodurch noch weitere Objekte in den Besitz der SKD gelangten und so auch zukünftige Inventarisierungsmaßnahmen notwendig sein werden. Nichtsdestotrotz wird das „Daphne“-Projekt und dessen Inventarisierungsmaßnahmen, dessen Ende auf das Jahr 2018 angesetzt war, nun seinen Abschluss – mit den zuvor definierten Ausnahmen – zum Ende des Jahres 2021 finden.

In der Konsequenz heißt das jedoch nicht, dass das Projekt „Daphne“ mit dem neuen, hinausgeschobenen Projektende als nicht hinreichend erfolgreich anzuerkennen ist. Im Gegenteil: Ein Großteil der Objekte der SKD konnte systematisch erfasst und einer Inventur unterzogen werden.

Ebenso ist das „Daphne“-Projekt zu einer wertvollen Grundlage für die Erforschung von sammlungsgeschichtlichen Strukturen geworden, wie auch die jüngste Veröffentlichung zur Rolle der Mitarbeiter:innen der Staatlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft im Nationalsozialismus⁵⁷ zeigt.

Augenscheinlich geworden ist als Ergebnissicherung, dass der Umfang, der bis heute einer Inventur unterzogenen Objekte, eine nicht zu erwartende Größenordnung angenommen hat. Um „... einer historisch reflektierten und ethisch verantwortungsvollen Sammlungspflege ...“⁵⁸ gerecht zu werden, bedarf es jedoch auch nach Beendigung des „Daphne“-Projektes im Jahr 2021 der Lösungen zum weiteren Umgang mit den noch nicht erfassten Objekten und der damit einhergehenden Provenienzforschung. Dies ist aber von den finanziellen Mitteln und dem politischen Willen abhängig.

⁵⁷ s. Müller-Kelwing 2020.

⁵⁸ Wendermann 2018, S. 267.

3 Die sogenannte Schlossbergung im Kontext

Ein kurzer geschichtlicher Abriss des thematischen Hintergrundes dieser Arbeit soll aufzeigen, wie die sogenannte Schlossbergung erfolgte und was sie im Kontext der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone bedeutete bzw. welche Nachwirkungen sich bis heute ergeben. In diesem Zusammenhang sind die Verordnungen, Anordnungen und Befehle der machtausübenden Personen und Administrationen aufgeführt. Sie stellten die Grundlage für die besatzungshoheitlichen Enteignungen dar, die insbesondere auch für die Museen von Relevanz waren. Zudem soll eine kurze Vorstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die rechtliche Grundlage für den Umgang mit Schlossbergungsobjekten, benannt werden.

Im Rahmen dieser Arbeit wird auch ein Gemäldebestand der Gemäldegalerie Alte Meister Dresden untersucht, sodass sich die folgende Kontextualisierung auf die Abläufe im Land Sachsen bezieht. Gleichwohl lassen sich in den anderen Ländern der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone ebenfalls ähnliche Abläufe feststellen. Als Beispiel einer anderen Institution sei hier die Klassik Stiftung Weimar genannt, die wie die SKD systematische Provenienzforschung betreibt.⁵⁹ Es gibt jedoch insbesondere bei den Abfolgen der Verordnungen zeitliche Unterschiede.

3.1 Die Enteignungen in der SBZ und ihr geschichtlicher Hintergrund

Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges und der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 wurde Deutschland von den vier alliierten Siegermächten besetzt: den USA, Frankreich, Großbritannien und der UdSSR. In jeder eingerichteten Zone lag die politische Souveränität nun bei der jeweiligen Besatzungsmacht, so auch in der SBZ.⁶⁰ Die Entscheidungen, die von der Landesverwaltung in der SBZ getroffen wurden, waren „... unmittelbar und entscheidend von den Weisungen der SMAD abhängig, die bis in Einzelfragen in die Gestaltung des politischen und ökonomischen Lebens der SBZ eingriff.“⁶¹ Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland, kurz SMAD, übte also von 1945 bis 1949 mit uneingeschränkten Befugnissen, in Form der obersten Besatzungsbehörde, die Regierungs- und Hoheitsgewalt aus.⁶²

⁵⁹ Vgl. Wendermann 2018, S. 267.

⁶⁰ Vgl. Foitzik 1995, S. 3.

⁶¹ Foitzik 1995, S. 3.

⁶² Vgl. Munzinger-Brandt 2012, S. 106.

Bereits auf der „Potsdamer Konferenz“ im Juli und August 1945 wurden seitens der Alliierten Ziele beschlossen, die den Umgang mit dem deutschen Vermögen bestimmen sollten.⁶³ Angesichts ihrer unterschiedlichen Auffassungen zur Umsetzung dieser Ziele oblag den einzelnen Besatzungszonen eine jeweils individuelle Umsetzung. Insbesondere hinsichtlich des Umganges mit Reparationen ging die Auffassung der sowjetischen Besatzungsmacht gegenüber den anderen Siegermächten deutlich auseinander.⁶⁴ So lauteten die Zielsetzungen der SBZ: „Zum einen sollte das deutsche Wirtschaftspotenzial entmilitarisiert und Reparationen zum Ausgleich des angerichteten Kriegsschadens herangezogen werden, zum anderen sollte eine Auflösung des Großgrundbesitzes und Großkapitals, sowie eine Dezentralisierung und gegebenenfalls eine Sozialisierung der deutschen Wirtschaft angestrebt werden.“⁶⁵ Am Beispiel der „demokratischen Bodenreform“ zur Umgestaltung der Wirtschafts- und Eigentumsordnung⁶⁶ in der SBZ wird die Umsetzung der Ziele offensichtlich; sie ist Ausdruck einer „... grundlegenden gesellschaftlichen Veränderung“⁶⁷, die sich auf dem Lande vollzog.

Gemeinsam mit der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) arbeitete die SMAD an der Durchführung der „demokratischen Bodenreform“, in Form von Enteignungen und dem Ziel der „Liquidierung des feudal-junkerlichen Grundbesitzes“.⁶⁸ In dieser Absicht trat am 10. September 1945 in Sachsen mit einer Verordnung der Landesverwaltung, unterzeichnet vom Präsidenten Rudolf Friedrichs, die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung jener Bodenreform in Kraft.⁶⁹ Die Bodenreformverordnung betraf zunächst ländliches Eigentum, das in Artikel 2 der Verordnung geregelt wurde. Genauer gesagt zielte sie auf Wirtschaften, die als Großgrundbesitz mit mehr als 100 ha bezeichnet wurden; dazu zählten alle Gebäude und ebenso totes sowie lebendes Inventar.⁷⁰ Ebenso gelangten Mitglieder der NSDAP, Kriegsverbrecher und Kriegsschuldige, Mitglieder der Reichs- bzw. Landesregierungen und des Reichstags in der Folge der Umsetzungen in das Visier

⁶³ Vgl. Paffrath 2004, S. 50.

⁶⁴ Vgl. Paffrath 2004, S. 51.

⁶⁵ Paffrath 2004, S. 50.

⁶⁶ Vgl. Paffrath 2004, S. 53.

⁶⁷ Lupfer 2012, S. 44.

⁶⁸ Vgl. Paffrath 2004, S. 54 f.

⁶⁹ Vgl. Archiv der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, 02/VA 46, Bd. 1, Blatt 5.

⁷⁰ Vgl. Rudert/Lupfer 2008, S. 57.

der bevorstehenden Enteignungen.⁷¹ Doch war die Bodenreformverordnung auch Mittel zum Zweck. Sie wurde in Form von Repressalien und Verfolgungsmaßnahmen unter anderem gegen adlige Familien eingesetzt, deren Haltung nicht in die Ideologie der KPD bzw. der SMAD passte.⁷² Kategorisierungen der zu Enteignenden waren nicht geregelt und damit nicht transparent.⁷³ Auch das ehemalige sächsische Königshaus Wettin war von der Bodenreform betroffen. Im Vergleich zu den anderen Adelsfamilien und Großgrundbesitzern war hier jedoch das gesamte Vermögen betroffen. „Enteignet wurde das gesamte Vermögen, also auch jene Mobilien, die sich nicht in enteigneten wettinischen Immobilien befanden, sondern an anderen, teils verborgenen Orten der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ).“⁷⁴

Im Unterschied zu besatzungsrechtlichen Enteignungen, die im Zuge eines Beschlusses der sowjetischen Besatzungsmacht vorgenommen wurden, sind derartige Verordnungen, wie die der im Rahmen der Bodenreform getroffenen, besatzungshoheitliche Enteignungen. Bei solchen wurden die Enteignungen auf Bestreben der sowjetischen Besatzungsmacht initiiert.⁷⁵ Letztendlich führte sie dann eine deutsche Verwaltung in der SBZ durch.⁷⁶

Während in den Verwaltungen für das Gesundheitswesen, die Wirtschaft und Arbeit, die Finanzen und Steuern insbesondere Politiker des bürgerlichen und sozialdemokratischen Spektrums von der SMAD eingesetzt worden waren, wurde das Ressort des Innern von der KPD besetzt.⁷⁷ Später hatten diese Funktionen dann Mitglieder der SED inne.⁷⁸ „Nach dem Stand vom 28. Mai 1946 gehörten von 645 Beschäftigten 468 der SED an.“⁷⁹ Ein ähnliches Verhältnis lag dem Personalamt und der Polizei vor.

Innenminister war in jenen Nachkriegsjahren Kurt Fischer. In dieser Position hatte Fischer auch umfangreiche Kontrolle über die anderen Ressorts.⁸⁰ Hintergrund der Fischer zukommenden Machtfülle waren seine umfangreichen Verbindungen und Tätigkeiten für die KPD und in der Sowjetunion. Nach seinen Aufenthalten in der

⁷¹ Vgl. Rudert/Lupfer 2008, S. 57.

⁷² Vgl. Lupfer/Rudert 2016 [online], S. 3.

⁷³ Vgl. Rudert/Lupfer 2008, S. 57.

⁷⁴ Rudert 2014, S. 144 f.

⁷⁵ Vgl. König 2012, S. 30.

⁷⁶ Vgl. Rudert/Lupfer 2008, S. 57.

⁷⁷ Vgl. Rudert/Lupfer 2008, S. 58.

⁷⁸ Vgl. Richter/Schmeitzner 1999, S. 86.

⁷⁹ Richter/Schmeitzner 1999, S. 86.

⁸⁰ Vgl. Richter/Schmeitzner 1999, S. 85.

UdSSR wurde er dort Staatsbürger und Mitglied der KPdSU.⁸¹ Er arbeitete für verschiedene Geheimdienste, so unter anderem für den Nachrichtendienst des Exekutivkomitees der Komintern (EKKI), als Offizier der sowjetischen Militäraufklärung der Roten Armee (GRU) und wohl auch für das sowjetische Volkskommissariat für Staatssicherheit (NKGB), dem späteren Ministerium für Staatssicherheit (MGB).⁸² Als Mitglied der „Gruppe Ackermann“ – dessen Mitglieder in Moskau geschult worden waren und Schlüsselpositionen in der Dresdner Stadtverwaltung und der späteren Landesverwaltung einnahmen⁸³ – kam Fischer am 1. Mai 1945 zurück nach Deutschland.⁸⁴ Unter den genannten Voraussetzungen nahm Fischer eine Machtposition ein, die ihn ungehindert der Besatzungsmacht agieren ließ, wodurch er für die Bodenreform und den sich anschließenden Enteignungen von Ausstattungsgegenständen der Schlösser und Herrenhäuser, der sogenannten Schlossbergung, eine wichtige Schlüsselposition einnahm.⁸⁵

Trotz dieser personellen Ausgangslage unterzeichneten auch die übrigen Stellen der Landesverwaltungen die Bodenreformverordnung; vermutlich geschah dies auch deshalb, damit die öffentliche Kommunikation zur „demokratischen Bodenreform“ gemäßigt nach außen getragen werden konnte und somit zunächst auch für die bürgerlichen Parteien einstehen konnte.⁸⁶ Prof. Dr. Gilbert Lupfer und Dr. Thomas Rudert beschreiben in ihrem Aufsatz „Die so genannte ‚Schlossbergung‘ als Teil der Bodenreform 1945/46“ eindrücklich die immanenten Absichten seitens der SMAD angesichts der vorangetriebenen Bodenreform.

Weitere Maßnahmen, Verordnungen und Befehle folgten umgehend und sind gleichzeitig auch ein Beleg dafür, dass es von Seiten der SBZ bereits Vorstellungen darüber gab, noch weitreichendere Enteignungen durchzusetzen. So zitiert Anna Miksch in ihrer Dissertation „Die Sicherung und Nutzung kultureller Werte der ehemaligen Herrensitze des Großgrundbesitzes in Sachsen (Herbst 1945 bis Ende 1949)“ den Kommentar von Dr. Fischer auf einer Kommissionssitzung vom 19. September 1945, der in der „Volksstimme“ Nr. 44 vom 21. September 1945 abgedruckt war:

⁸¹ Vgl. Richter/Schmeitzner 1999, S. 69.

⁸² Vgl. Richter/Schmeitzner 1999, S. 69, S. 80.

⁸³ Vgl. Rudert/Lupfer 2008, S. 58.

⁸⁴ Vgl. Richter/Schmeitzner 1999, S. 75.

⁸⁵ Vgl. Rudert/Lupfer 2008, S. 58 f.

⁸⁶ Vgl. Rudert/Lupfer 2008, S. 58.

„Es werden weiter beschlossen, ein Gesetz zur Sicherung wertvollen Kulturgutes auszuarbeiten, um kulturvolle, teils unter Denkmalschutz stehende Gebäude, Einrichtungen, Parks usw. der Allgemeinheit zu erhalten. Denselben Schutz sollen auch wertvolle Bibliotheken, Gemälde, Plastiken und Gobelins genießen. Alle diese für unsere Kultur so wertvollen und kostbaren Schätze müssen unbedingt erhalten und auf das Sorgfältigste bewahrt und geschont werden. Es ist schon heute die Pflicht der Gemeinde- und Kreiskommissionen, darüber zu wachen, daß nichts von diesem wertvollen Kulturgut beschädigt, persönlich angeeignet oder verschleppt wird. Wenn Zweifel auftauchen über den kulturellen Wert einer Sache, dann müssen sich die Vorsitzenden der Gemeindekommission oder Kreiskommission an den nächsten Kunstsachverständigen (Museumsdirektor, Lehrer für Kunstgeschichte usw.) oder direkt an das Landeskulturamt wenden.“⁸⁷

Unter diesem Zitat erscheint auch der Begriff „Schlossbergung“ in einem anderen Licht, vielmehr scheint es darum zu gehen, Kunstwerke und andere kostbare Gegenstände aus den enteigneten Schlössern und Herrenhäusern zu bewahren und zu „bergen“. Im Zusammenhang mit den damaligen Enteignungen mutet das o.g. Zitat, aber auch die Begriffswahl „Schlossbergung“, aus heutiger Sicht jedoch nicht stimmig an.⁸⁸

Obwohl in der Verordnung vom 10. September 1945 noch keine Rede von dem später sogenannten „nichtlandwirtschaftlichen Inventar“ ist, wurde dieses trotzdem beschlagnahmt und anschließend enteignet.⁸⁹ Die im folgenden Kapitel aufgelisteten Verordnungen und Befehle zeigen deutlich, inwiefern die mobilen Güter von den jeweiligen Verwaltungen in den Fokus gerückt worden waren. Auf der einen Seite standen die Verwaltungen für Volksbildung, die sich in die Landesverwaltungen und in die Deutsche Zentralverwaltung (DZV) aufgliederte.⁹⁰ Sie waren für den kulturellen Bereich und somit auch für die Museen zuständig. Auf der anderen Seite ist das Innenressort unter Innenminister Fischer zu sehen, dass die für die Bodenreform zuständige Landesbodenkommission (LBK) leitete, der wiederum die Bodenkommissionen auf Kreis- und Gemeindeebene nachgeordnet waren.⁹¹

⁸⁷ Miksch 1979, S. 100 (nach: Volksstimme Nr. 44 vom 21.09.1945, S. 1).

⁸⁸ Vgl. Rudert/Lupfer 2012, S. 114.

⁸⁹ Vgl. Rudert 2014, S. 152.

⁹⁰ Vgl. Winter 2012, S. 46.

⁹¹ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden Dokumente und Archivalien [online].

Die Struktur der Landesverwaltungen wurde zwischen 1945 bis 1949 nach und nach abgebaut und schließlich von der DDR übernommen, indem die Länder aufgehoben wurden und die Kulturangelegenheiten in den Händen eines zentralen Organs lagen.⁹² Die im folgenden Kapitel 3.2 genannte Umsetzung des Befehls Nummer 85/45 von Will Grohmann, als Mitglied der Landesverwaltung⁹³, zeigt, dass die Handlungsspielräume anfänglich unterschiedlich ausgeprägt waren. So bestand nach der Gründung der SED im Jahr 1946 jedoch eine starke Abhängigkeit jener Entscheidungen von dieser Partei, über die die Besatzungsbehörden die politischen Geschicke steuern konnten.⁹⁴ Dies hatte zur Folge, dass u.a. Will Grohmann die SBZ verließ und nach Berlin (West) übersiedelte.⁹⁵ Andere Funktionäre ereilte ein anderes Schicksal, bis hin zur Liquidierung. Diese bereits im Juli 1945 begonnene hierarchische Struktur bereitete, angesichts der personellen Veränderungen, den späteren zentralistischen Staatsaufbau vor: „... einige Zentralverwaltungen gingen 1949 nahtlos in die Ministerien der neu gegründeten DDR über.“⁹⁶

Ein Konfliktherd bahnte sich an. Eine Auseinandersetzung um die Kunstwerke zwischen diesen Institutionen mit ihren zunächst unterschiedlich besetzten Positionen scheint also bereits vorprogrammiert gewesen zu sein und soll im nachfolgenden Kapitel verdeutlicht werden.

3.2 Anordnungen, Verordnungen und Befehle zur Umsetzung der „Schlossbergung“

Am 2. Oktober 1945 wurde der SMAD-Befehl Nummer 85/45 mit dem Betreff „Über die Erfassung und den Schutz von Museumswerten und die Wiedereröffnung der Museen in der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland“⁹⁷ erlassen. Dr. Will Grohmann wies wenige Tage später, am 14. Oktober 1945, an, „... die ‚herrenlosen Privatsammlungen‘ zusammen mit den kriegsbedingt verlagert gewesenen Museumsbeständen aus den Bergungsdepots zurückzuführen und den Museumsverwaltungen zu unterstellen.“⁹⁸ Ziel dieser Anordnung war natürlich, die kriegsbedingt leeren Museen zu füllen, um sie, sofern dies auf Grund der baulichen

⁹² Vgl. Winter 2012, S. 47.

⁹³ Vgl. Teumer/Rudert 2012 [online].

⁹⁴ Vgl. Winter 2012, S. 46.

⁹⁵ Vgl. Teumer/Rudert 2012 [online].

⁹⁶ Winter 2012, S. 46.

⁹⁷ SMAD-Befehl Nr. 85/45 vom 2. Oktober 1945 [online].

⁹⁸ Rudert/Lupfer 2012, S. 118.

Schäden möglich war, rasch wiederzueröffnen. An diesem Beispiel wird ein höchst ambivalentes, kulturpolitisches Agieren sehr deutlich. Zum einen kommt es zu brutalen Enteignungen von Museumsgut durch sowjetische Trophäenbrigaden, die gleichzeitig eine der Ursachen für die leeren Museen waren.⁹⁹ Zum anderen befiehlt die SMAD, wie zuvor genannt, die „Sicherung“ von Museumsgut, zur Wiedereröffnung der Museen.

In der von Innenminister Kurt Fischer über den sächsischen Polizeichef an die Landräte, Oberbürgermeister und Polizeipräsidenten erlassenen, geheimen Anordnung vom 10. November 1945 heißt es mit dem „Betreff: Wertgegenstände aus enteigneten Schlössern.

Sämtliche goldene und silberne Gegenstände, Radio-, Film- und Foto-Apparate und alle besonderen Wertgegenstände sind unverzüglich nach der Landesverwaltung Sachsen, Abteilung Finanzen, zu überführen. Eine Aufstellung ist gesondert sofort der gleichen Abteilung einzureichen. Die Durchführung dieser Aktion ist Angelegenheit der Polizei. Durch diese sind die Gegenstände listenmäßig zu erfassen, sie übernimmt auch die Verantwortung für die ordnungsgemäße Überführung der Gegenstände nach der genannten Dienststelle. [...].“¹⁰⁰

Es wird ersichtlich, dass die Verwaltungen sich auch gegeneinander auszuspielen suchten und so auch ihre jeweils unterschiedlichen Interessen offenbarten. Einerseits galt es, die Museen schnell wiederzueröffnen – unter der Zuständigkeit von Dr. Will Grohmann; andererseits diente die entsprechende Anordnung Fischers der „Verwertung“ der enteigneten Kunst- und Wertgegenstände durch Verkauf.¹⁰¹

In einer ergänzenden Anordnung vom 17. Mai 1946 erfolgt nun auch die Erwähnung des sogenannten „nichtlandwirtschaftlichen Inventars“. In dieser „Anordnung über die Sicherstellung und Verwertung des nichtlandwirtschaftlichen Inventars der durch die Bodenreform enteigneten Gutshäuser“¹⁰² wird das weitere Verfahren mit den Gütern festgelegt. So wird die Verwaltung und Verfügung des Inventars durch die sächsische

⁹⁹ Vgl. Alter 2018, S. 113 ff.

¹⁰⁰ Rudert/Lupfer 2012, S. 117 (nach: HStADD, 11401 LRS, Min f. Volksbildung, Nr 141, unpaginiert).

¹⁰¹ Vgl. Rudert/Lupfer 2012, S. 117 f.

¹⁰² Archiv der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, 02/VA 46, Bd. 1, Blatt 7.

Landesverwaltung des Ressorts Volksbildung ausgeübt. Außerdem ist hier festgelegt, was in die Kategorie des nichtlandwirtschaftlichen Inventars aufzunehmen ist.

Es „... umfaßt insbesondere alle Möbel und Einrichtungsgegenstände, Gemälde, Graphiken, Plastiken, Porzellane, Gläser und sonstige Kunstgegenstände, Bibliotheken, Archive, sowie Sammlungen und Wertgegenstände aller Art...“¹⁰³ Gegenstände, die für eine Bauernwirtschaft als üblich erachtet wurden sowie die Gegenstände, die nicht von der Bodenreform vom 1. Oktober 1945 betroffen waren, zählten nicht dazu.¹⁰⁴

Ab 1939 waren die Bestände der Dresdner Museen kriegsbedingt geborgen worden. Dazu dienten neben Museums- und Ministeriumsgebäuden sowie Großtresoren in Banken im Stadtgebiet auch zahlreiche Schlösser in Sachsen, wie z.B. die Albrechtsburg in Meissen oder Schloss Weesenstein im Müglitztal als Bergungsorte. Doch waren die unbeschädigten Kunstwerke nach Kriegsende keineswegs sicher, denn die Auslagerungsorte wurden systematisch von den sowjetischen Trophäenbrigaden aufgespürt und geplündert. Bergungsdepots wurden beschlagnahmt, Kunstwerke gesichtet und damit eine Auswahl für die abzutransportierende Kriegsbeute getroffen.¹⁰⁵ Dementsprechend leer waren die Museen zu jener Zeit. Mit dem SMAD-Befehl Nummer 177/46 vom 18. Juni 1946¹⁰⁶, der die Rückführung von Museumswerten betraf, ging also einher, die leeren Museen wieder mit Kunstwerken zu füllen, insbesondere solchen aus der „Schlossbergung“. Zu diesem Zweck wurden die künstlerisch wertvollen Ausstattungen von Schlössern und Herrenhäusern in Sachsen nach ihrer Enteignung häufig bereits vor Ort von Museumsspezialist:innen gesichtet und auf ihre museale Verwendbarkeit hin bewertet. Konkret bedeutet dies, dass sie zunächst in den jeweiligen Gebäuden qualitativen Kategorien zugeordnet wurden und der Transport danach zu organisieren war.¹⁰⁷ Die zentrale sächsische Sammelstelle für die enteigneten Objekte befand sich im Albertinum in Dresden, teilweise wurden jedoch auch sogenannte „Kreissammelorte“ eingerichtet. Dabei handelte es sich um Sammeldepots in verschiedenen Kreisstädten¹⁰⁸, so auch der in Kapitel 6 näher ausgeführte „Kreissammelort Görlitz“.

¹⁰³ Archiv der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, 02/VA 46, Bd. 1, Blatt 7.

¹⁰⁴ Vgl. Archiv der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, 02/VA 46, Bd. 1, Blatt 7.

¹⁰⁵ Vgl. Hänel 2018, S. 134.

¹⁰⁶ SMAD-Befehl Nr. 177/46 vom 18. Juni 1946 [online].

¹⁰⁷ Vgl. Rudert/Lupfer 2012, S. 119.

¹⁰⁸ Vgl. Rudert/Lupfer 2012, S. 119.

Da eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter weder für die Zuständigkeit der Kreise noch für die enorme Menge an Kunstwerken allein zuständig sein konnte, beauftragte man einen gesamten Stab an Mitarbeitenden, der – mit entsprechenden wissenschaftlichen Kenntnissen versehen – den einzelnen Kreisen zugewiesen worden war. Zu diesen Personen gehörte auch Hans Geller, der ab Mai 1946 die organisatorische Leitung der „Schlossbergung“ und somit auch die Gesamtverantwortung für die Durchführung der Bergung innehatte.¹⁰⁹ Im Folgenden wird auf die Person Gellers sowie auf die für die „Schlossbergung“ so wichtige Quelle, die so bezeichnete „Geller-Liste“ noch ausführlicher eingegangen.

In einem Schreiben des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft Sachsen an das Ministerium für Volksbildung vom 10. Dezember 1947 ist niedergelegt, zu welchen Zwecken das „nichtlandwirtschaftliche Inventar“ eingesetzt werden sollte. So heißt es hier: „Zur Durchführung des Befehls 209 ist erforderlich, daß dieses Inventar sobald wie möglich veräußert wird, um dadurch Mittel zum Aufbau von Neubauernwirtschaften zu beschaffen.“¹¹⁰ Gleichzeitig wird in dem Schreiben vorgeschlagen, „... zur Entscheidung darüber, welche Inventarstücke an Museen überlassen und welche zu Gunsten des Bodenreformstockes veräußert werden sollen, eine Kommission einzusetzen, der je ein Vertreter der Ministerien für Volksbildung, Land- und Forstwirtschaft, der Finanzen und der Landesbodenkommission angehört.“¹¹¹ Aus diesem Schreiben geht letztendlich hervor, dass nicht das ganze vorhandene Bergungsgut für die Museen gedacht war; insofern werden auch hier die entsprechenden Interessen der unterschiedlichen Verwaltungen deutlich. So sollte eine Verkaufsstelle, die sich von 1946 bis 1950 im Albertinum in Dresden befand, die Einnahmen für den Landesbodenfonds generieren. Das noch vorhandene Verkaufsbuch dokumentiert allerdings auch Fälle, in denen Objekte ebenso für die Ausstattung von Diensträumen oder Wohnungen sowie als Prämien verwendet wurden.¹¹²

Insgesamt geht mit den Befehlen, Verordnungen und Schreiben eine diffuse Gemengelage einher, die die unterschiedlichen Interpretationen, Auslegungen oder

¹⁰⁹ Vgl. Rudert/Lupfer 2012, S. 122.

¹¹⁰ Archiv der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, 02/VA 46, Bd. 1, Blatt 17.

¹¹¹ Archiv der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, 02/VA 46, Bd. 1, Blatt 17.

¹¹² Vgl. Rudert/Lupfer 2012, S. 120.

Auffassungen der unterschiedlichen Verwaltungen belegt. Somit ergaben sich unterschiedliche Vorstellungen zum Umgang mit den enteigneten Kunstwerken. So lag das Augenmerk der Landesbodenkommission auf dem Verkauf. Die Landesverwaltung für Volksbildung hingegen sah vordergründig die Sicherung von Kunstwerken für Museen. Die Situation und insbesondere die Rolle der Museen, in diesem Fall der Dresdner Museen, erscheint, im Kontext der „Schlossbergung“ betrachtet, als ein „zweischneidiges Schwert“. Die Enteignungen gehen zwar nicht von den Museen aus, jedoch nehmen Museumsmitarbeiter:innen bei den Vorgängen eine Schlüsselposition ein, vermitteln sie doch ihr fachliches Wissen. Häufig gab es „Machtspielchen“, bei denen die Museumsleute letztendlich oft den Kürzeren gezogen haben. Diesbezüglich sei hier unter anderem erneut auf die Person Hans Geller hingewiesen.

3.3 Lagerung von enteigneten Kunst- und Kulturgütern in „Kreissammelorten“

Sogenannte Kreissammelorte nehmen eine Sonderrolle im Rahmen der als „Schlossbergung“ bezeichneten Enteignungsvorgänge ein. Die Bildung von Kreisdepots gründete auf dem zuvor genannten SMAD-Befehl Nummer 85/45 vom Oktober 1945. Das als herrenlos bezeichnete Kunst- und Kulturgut aus den enteigneten Privatsammlungen sollte bis zur Wiedereröffnung der Museen in Zwischendepots gelagert werden. Da die musealen Räumlichkeiten jedoch noch nicht wieder geöffnet hatten, war es logistisch nicht möglich, die in die Tausende gehenden enteigneten Objekte an einem Ort zu lagern. Die Objekte, die nicht sofort und direkt nach Dresden gebracht worden waren, wurden somit an Aufbewahrungsorten der Kreisstädte eingelagert.¹¹³ Das hatte zur Folge, dass eine Vielzahl von Objekten und Kunstwerken aus verschiedenen Schlössern des Kreises an einem Ort gelagert wurden. Gleichzeitig aber hatten die „Kreissammelorte“ dazu zu dienen, auch bereits erste Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen vorzunehmen.¹¹⁴ Zum Zwecke der damaligen Organisation und Strukturierung der Einlagerungen wurden Listen angelegt, die sogenannten Schlossbergungslisten, aus denen verschiedene Details zum Objekt hervorgehen (vgl. Kapitel 4.1). Erst in den folgenden Jahren wurden die Objekte einem Museum zugewiesen oder sie wurden verkauft. Für die heutige

¹¹³ Vgl. Miksch 1979, S. 144.

¹¹⁴ Vgl. Miksch 1979, S. 144.

Provenienzforschung erweist sich dieses aus den praktischen Notwendigkeiten der Nachkriegszeit abgeleitete Vorgehen als ausgesprochen problematisch. Denn bereits in den Kreis- und anderen außermusealen Sammeldepots war sehr häufig die Kenntnis darüber verloren gegangen, aus welchem konkreten Schloss oder Herrenhaus das jeweilige Kunstwerk ursprünglich stammte.

Als Beispiel für die bezeichneten Maßnahmen sei hier der „Kreissammelort Grimma“ zu nennen. Im Jahr 2015 konnten einige Gemälde aus dem Bestand der GAM Dresden dem Schloss Börlin und somit dem „Kreissammelort Grimma“ zugeordnet werden. Bevor die Gemälde nach Dresden verbracht wurden, waren sie erst im Rahmen der Schlossbergungsaktion zunächst aus dem Schloss Börlin nach Grimma gelangt.

3.4 Folgen der sogenannten Schlossbergung

Noch heute sind die Folgen und Nachwirkungen der „Schlossbergung“ spürbar, denn zahlreiche historisch gewachsene Kunstsammlungen, seien es Archive, Bücher, Porzellanservice, Möbelstücke, historische Waffen oder Gemälde, sind durch die Bodenreform als sammlungsgeschichtliche Einheit verloren gegangen. Schlösser und Guts- bzw. Herrenhäuser wurden abgebrochen, „... zudem flohen die meisten sächsischen Adligen in die westlichen Besatzungszonen.“¹¹⁵ In Zahlen ausgedrückt bedeuteten diese Schicksale, dass bis zur Jahresmitte 1946 in Sachsen 1.115 Schlösser, Guts- und Herrenhäuser mit ca. 300 Kunstsammlungen oder einzelnen Kunstwerken enteignet wurden.¹¹⁶ Es ist davon auszugehen, dass nur Einzelpersonen in Sachsen blieben.

Bereits die Absetzung Hans Gellers zum April 1948 als dem Verantwortlichen für die Schlossbergungsaktion in Sachsen und dem „Intendanten“ der staatlichen Dresdner Sammlungen geschah mit Kalkül. Sein Amtsnachfolger, Erich Karcz, war mit Bedacht eingesetzt worden, um als „Platzhalter“ für Geller Verkaufsvorgänge nicht zu behindern. Jener hatte in Zusammenarbeit mit Wolfgang Balzer und anderen Museumskollegen doch noch eine schützende Hand über einzelne Objekte gehalten. „Dies darf mit einiger Berechtigung als seine letzte Geste bürgerlicher Resistenz im Amt gegen den kulturfeindlichen und bildungsfernen Umgang mit den Kunstbeständen der Schlossbergung verstanden werden, der nun absehbar praktiziert werden würde.“¹¹⁷ Denn durch einen Kabinettsbeschluss vom 13. Januar 1948 wurden die

¹¹⁵ Vogel 2016, S. 481.

¹¹⁶ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden Dokumente und Archivalien [online].

¹¹⁷ Rudert 2003 [online], S. 2.

Zugriffsrechte der Dresdner Sammlung auf die Kunstwerke noch weiter eingeschränkt.¹¹⁸ Dem ungehinderten Verkauf von Kunstwerken – meist über die Verkaufsstelle im Albertinum – stand nun nichts mehr im Wege.

Nach der Auflösung der Landesbodenkommission, die bislang formal Eigentümerin der Objekte gewesen war, erfolgte nun in den 1950er Jahren auch ein Wechsel der Eigentumsverhältnisse. Erst mit der Verwaltungsreform der DDR im Jahr 1952 wurde letztendlich die Übergabe der Kunstwerke an die Museen rechtskräftig.¹¹⁹ Bereits in den Monaten März bis September 1949 erfolgten Übereignungen museumswürdiger Objekte von der Landesbodenkommission an das Ministerium für Volksbildung und von diesem an die Dresdner staatlichen Sammlungen.¹²⁰ Kurze Zeit später begann die systematische Inventarisierung der bezeichneten Kunstwerke. Dabei wurden für den Gemäldebestand der „Schlossbergung“, soweit er sich in zentralen Depots der Dresdner Sammlungen befand, zwei Spezialinventare erarbeitet, die auch heute noch die Grundlage der Provenienzforschung für Gemälde an den SKD bilden: das sogenannte S-Inventar für das Großdepot Schloss Pillnitz und das Mo-Inventar für das Großdepot Schloss Moritzburg (vgl. Kapitel 4.2).¹²¹

Dennoch, auch angesichts der Inventarisierungsmaßnahmen, waren die Objekte nicht endgültig an die Kunstsammlungen in Dresden gebunden. Nach den bereits erwähnten Verkäufen im Albertinum zwischen 1948 und 1950 kam es auch nach Gründung der DDR 1949 zu weiteren Verkäufen von Kunstwerken aus dem Schlossbergungskontext. Diese Veräußerungen dienten der Devisenbeschaffung. Die Kunst und Antiquitäten GmbH, kurz KuA, wurde 1973 als Teil des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (KoKo) unter Alexander Schalck-Golodkowski gegründet und beschränkte sich nicht nur auf den Kunstsektor, sondern veräußerte bis zu ihrer Auflösung 1990 auch Alltagsprodukte jedweder Art, z.B. historische Pflastersteine, Bahnschwellen oder Blumen, um diese zu Geld zu machen.¹²² In diesem Zusammenhang wurden bis ins Jahr 1989 mehrere hundert Bilder aus den Schlossbergungsbeständen der SKD verkauft.¹²³

Unter Berücksichtigung der oben genannten Zahlen und im kontextuellen Rahmen mit den in der gesamten SBZ enteigneten Schlossbergungsbeständen, die nicht nur

¹¹⁸ Vgl. Rudert 2003 [online], S. 2.

¹¹⁹ Vgl. Lupfer/Rudert 2016 [online], S. 4.

¹²⁰ Vgl. Miksch 1979, S. 200.

¹²¹ Vgl. Lupfer/Rudert 2016 [online], S. 4.

¹²² Vgl. Isphording 2019, S. 36 f.

¹²³ Vgl. Probst 2020 [online].

Gemälde beinhalteten, wird ersichtlich, welche Dimensionen diese annehmen. Dies machen ebenso die Einträge im Verkaufsbuch der SKD oder aber die Übernahmelisten und Ankaufquittungen der KuA deutlich. Die Provenienzforschung siedelt sich demnach nicht nur in den Museen, Bibliotheken und Archiven der neuen Bundesländer an. Vielmehr sind enteignete Objekte aus der „Schlossbergung“ auch Teil der Sammlungsgeschichte vieler gesamtdeutscher bzw. (west-)deutscher Museen, die diese vor Jahrzehnten auf dem (west-)deutschen und internationalen Kunstmarkt angekauft haben.

Bereits im ersten Jahrzehnt nach dem zweiten Weltkrieg gab es – auf (west-)deutscher Seite – Überlegungen darüber, „... wie die Bundesrepublik Deutschland im Fall der Wiedervereinigung der staatlichen Einheit Deutschlands die geschaffenen Verhältnisse der ‚Bodenreform‘ in der sowjetischen Besatzungszone wieder rückgängig machen könnte.“¹²⁴ Das Thema verlor zunehmend an Präsenz und wurde erst wieder im Wiedervereinigungsprozess der beiden deutschen Staaten aktuell.¹²⁵ Im folgenden Kapitel wird auf die Grundlagen zur rechtlichen Prüfung von Restitutionsansprüchen bei Vermögensverlusten zwischen 1945 und 1949 eingegangen.

3.5 Rechtliche Grundlagen für den Umgang mit Schlossbergungsobjekten – das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG)

Bereits im Jahr 1990 initiierten beide deutschen Staaten, die Bundesrepublik Deutschland (BRD) und die Deutsche Demokratischen Republik (DDR), Verhandlungen über die Regelung offener Vermögensfragen, die in der „Gemeinsame[n] Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener Vermögensfragen [v]om 15. Juni 1990“¹²⁶ festgehalten wurden. Die DDR beschloss zur Klärung dieser Fragen das „Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG)“. Dieses wurde anschließend auch im Einigungsvertrag aufgenommen und hat weiterhin Bestand.¹²⁷

¹²⁴ Paffrath 2004, S. 68.

¹²⁵ Vgl. Paffrath 2004, S. 71.

¹²⁶ Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik 1990 [online], S. 1.

¹²⁷ Vgl. König 2012, S. 27.

Die Enteignungen von 1945 bis 1949 finden jedoch nur bedingt Beachtung, so heißt es in der gemeinsamen Erklärung unter Punkt eins:

„Die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949) sind nicht mehr rückgängig zu machen. Die Regierungen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik sehen keine Möglichkeit, die damals getroffenen Maßnahmen zu revidieren. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland nimmt dies im Hinblick auf die historische Entwicklung zur Kenntnis. Sie ist der Auffassung, dass einem künftigen gesamtdeutschen Parlament eine abschließende Entscheidung über etwaige staatliche Ausgleichsleistungen vorbehalten bleiben muss.“¹²⁸ Das VermG nimmt diese Aussage auf und gilt gem. § 1 VIII a) VermG somit nicht „... für Enteignungen von Vermögenswerten auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage.“¹²⁹ Mit dem „Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz - EALG)“¹³⁰ wurde diese ausstehende Entscheidung getroffen; als EALG bezeichnet. Dieses Gesetz trat am 1. Dezember 1994 in Kraft.¹³¹

Das EALG baut auf mehreren Gesetzen auf und dient den SKD als rechtliche Grundlage für Restitutions von Schlossbergungsbeständen. Von besonderem Interesse für die SKD ist dabei Art. 2 des EALG, das Ausgleichleistungsgesetz (AusglLeistG). Es bezieht sich auf die Zeit der SBZ, der Zeit zwischen 1945 und 1949 und den damit verbundenen Enteignungen der „demokratischen Bodenreform“ bzw. der sogenannten Schlossbergung auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage¹³² und dient somit als rechtliche Ergänzung zu den vom VermG nicht erfassten Enteignungen¹³³.

In der Anwendung des Gesetzes sind die folgenden Paragraphen hervorzuheben: „§ 5 Rückgabe beweglicher Sachen“ sowie „§ 6 Zuständigkeit und Verfahren“¹³⁴. So heißt es in § 5 Absatz 1: „Bewegliche, nicht in einen Einheitswert einbezogene Sachen sind

¹²⁸ Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik 1990 [online], S. 1.

¹²⁹ König 2012, S. 28.

¹³⁰ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz EALG [online].

¹³¹ König 2012, S. 28.

¹³² Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Fachbereich WD 3 2019 [online], S. 4.

¹³³ Vgl. König 2012, S. 28.

¹³⁴ Vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz AusglLeistG [online].

zurückzuübertragen. Die Rückübertragung ist ausgeschlossen, wenn dies von der Natur der Sache her nicht mehr möglich ist oder natürliche Personen, Religionsgemeinschaften oder gemeinnützige Stiftungen in redlicher Weise an dem Vermögenswert Eigentum erworben haben.“¹³⁵

Die SKD als Museumsverbund des Freistaates Sachsen sind eine nachgeordnete Einrichtung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Kunst und Tourismus, also eine Behörde des Freistaates. Sie agieren in den entsprechenden Verfahren, die von den jeweils zuständigen Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen (ARoV) geführt werden. Sie handeln einerseits für den Freistaat als Partei, unterliegen andererseits aber auch dem sogenannten Amtsermittlungsgrundsatz. Da es sich um ein Antragsverfahren handelt, dessen Antragsfrist am 31. Mai 1995 endete¹³⁶, ist es die Aufgabe der Museen, Objekte auf ihre Provenienz entsprechend § 5 des AusglLeistG hin zu überprüfen, „... da alle formellen Prüfungen von Amtswegen erfolgen.“¹³⁷ Weiterhin wurde in § 5 Absatz 2 mit Inkrafttreten des AusglLeistG zudem festgelegt, dass Kunstgegenstände, die für die öffentliche Ausstellung gedacht sind, trotz Restitutionsantrag für 20 Jahre als unentgeltlicher Nießbrauch genutzt werden dürfen¹³⁸. Ist kein Antrag beim zuständigen Amt eingegangen, so gibt es auch keine Restitutionsansprüche, die Kunstgegenstände bleiben somit grundsätzlich im Eigentum des Museums. Eine Abgabepflicht besteht nicht.¹³⁹

3.6 Die Gemäldegalerie Alte Meister Dresden und ihr Umgang mit Schlossbergungsbeständen

Die im Zuge der sogenannten Schlossbergung in den Bestand der Gemäldegalerie gelangten Bestände sind auch etwa 75 Jahre nach den ersten Enteignungen und 26 Jahre nach dem Inkrafttreten des EALG im Museumsalltag der Provenienzforschung nicht nur gegenwärtig, sondern sie bilden den zahlenmäßig größten Komplex. Seit 1994 wurden ca. 3600 Werke aus dem Schlossbergungskontext restituiert und den Bodenreformopfern zurückgegeben.¹⁴⁰ Noch immer gibt es Gemälde bzw. Objekte, deren Herkunft nicht aufgeklärt ist und die keinem konkreten Schlossbergungsfall

¹³⁵ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz AusglLeistG [online].

¹³⁶ Vgl. Geißdorf 2012a, S. 64.

¹³⁷ Vgl. Geißdorf 2012b, S. 103.

¹³⁸ Vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz AusglLeistG [online].

¹³⁹ Vgl. Geißdorf 2012b, S. 103.

¹⁴⁰ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden Rechercheobjekte [online].

zugeordnet werden können. Oftmals handelt es sich um beschädigte Ahnenporträts und Gemälde von Vorfahren der ehemaligen Schloss- oder Herrenhausbesitzenden. Dem Kapitel 2.3 ist zu entnehmen, dass es das erklärte Ziel der SKD ist, zu jedem Objekt, welches ab 1933 in den Bestand gelangte, dessen Herkunft zu klären. Dies gilt auch für die Schlossbergungsbestände der Gemäldegalerie Alte Meister Dresden. So werden im Zuge der vorliegenden Arbeit unter anderem fünf Gemälde aus einem Schlossbergungsbestand überprüft, sodass daher im nachfolgenden Kapitel praxisrelevante Quellen zur Überprüfung von Schlossbergungsobjekten aufgezeigt werden.

Je mehr Gemälden infolgedessen eine Herkunft zugeschrieben werden kann und je mehr also über die Schlossbergungsvorgänge bekannt wird, desto präziser können auch die Gemälde, denen noch kein Schlossbergungsort nachgewiesen werden konnte, erforscht werden. Dennoch sind auch Gemälde im Bestand, zu denen es keinerlei Informationen zu geben scheint, sodass es sehr schwierig sein wird, diese letztendlich einem Schlossbergungsort zuzuordnen.¹⁴¹ Die Gemäldegalerie als Museum und Eigentümerin übernimmt zudem die Pflicht, die Gemälde, trotz ihres oft schlechten Zustandes, so zu sichern und ggf. auch restauratorisch zu betreuen, damit sie keinen weiteren Schaden nehmen können.

¹⁴¹ Vgl. Probst 2020 [online].

4 Vorstellung von praxisrelevanten Quellen zur Untersuchung von Schlossbergungsbeständen

Die im Folgenden vorgestellten Quellen geben eine Übersicht an, die für die Provenienzforschung an Schlossbergungsbeständen an den SKD bzw. an der GAM Dresden von Belang sind und deren Einzelnachweise insbesondere nach der Rückseitenautopsie der Gemälde überprüft werden. Unter anderem handelt es sich hierbei um externe Quellen aus dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden (HStADD), aber auch um museumsinterne Inventare oder Listen. Gleichzeitig wird zur Überprüfung der Bestände auch Sekundärliteratur herangezogen.

4.1 Schlossbergungstransportlisten und Schlossbergungskartei

Als grundlegende Quelle für den Nachweis von Schlossbergungsobjekten ist die Schlossbergungstransportliste, auch Bergungsliste oder Transportliste genannt, zu betrachten. Sie dient dem Aufbau der Rechercheliste im Zuge der Provenienzforschung (vgl. Kapitel 5). Durch sie können Objekte einem Schlossbergungsvorgang zugeordnet und dadurch bestätigt werden.

Die derzeitig vorliegende „Liste“ setzt sich aus vielen unterschiedlichen Listen zusammen, die im Zuge der „Schlossbergung“ entstanden sind. Direkt an den jeweiligen Orten wurden in ihnen die Objekte aufgenommen und dokumentiert. Sie geben Auskunft darüber, welche Objekte welchem Schloss entnommen wurden und woher sie stammen. Wie bereits in Kapitel 3.2 erwähnt, wurde die Zuständigkeit hinsichtlich der Bearbeitung der Orte auf mehrere Mitarbeiter:innen aufgeteilt. Dementsprechend sehen die Listen zu den entsprechenden Orten bzw. Kreisen auch bezüglich ihres Layouts unterschiedlich aus. Die meisten Listen sind schreibmaschinenverfasste Dokumente. Allerdings sind diejenigen zu den Kreisen Weißwasser und Görlitz handschriftlich niedergelegt. Interessanterweise finden sich in diesen beiden Listen auch Angaben zum „geschätzten Wert“ (Abb. 1). Grundsätzlich ähneln aber alle Listen einander bezüglich ihres Aufbaus, indem sie eine „Signatur-Nummer“, genannt Schlossbergungsnummer (SB-Nummer), eine Spalte für „Gegenstand und nähere Beschreibung“ sowie für weitere Informationen zur „Zuweisung“ und für „Bemerkungen“ aufweisen (Abb. 1).

Die originalen Schlossbergungslisten befinden sich im HStADD (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 3871, T.1., Landesbodenkommission, Nr. 101, Schloßbergungslisten 1949).

Des Weiteren liegt die sogenannte Schlossbergungskartei vor, auch Ortskartei genannt (Abb. 2). In dieser wurden im Nachhinein die Schlossbergungslisten – sortiert nach Orten bzw. Kreisen – auf Karteikarten übertragen, wodurch sich eine bessere Übersicht erreichen ließ. Gelegentlich kommt es jedoch vor, dass Angaben, die in den SB-Listen vorhanden sind, in den entsprechenden Karteien fehlen.

Auch die Schlossbergungskartei befindet sich im HStADD (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, 11377, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 4263/1). Zusätzlich liegen der GAM Dresden Kopien dieser beiden Quellen, der SB-Liste und der SB-Kartei, vor.

Nr.	Ort	Datum	Bemerkungen
1	Klosterhof, auf geschlossenen Flächen		
2	Klosterhof, auf geschlossenen Flächen	V: 4, 5/1/49	V: 3, 5/1/50
3	Klosterhof, auf geschlossenen Flächen		
4	Klosterhof	V: 3, 5/1/48	4467
5	Klosterhof		
6	Klosterhof		
7	Klosterhof	4470	
8	Klosterhof	V: 3, 6/1/50	
9	Klosterhof	V: 4, 1/1/50	
10	Klosterhof		
11	Klosterhof		
12	Klosterhof		

Abb. 1: Schlossbergungslisten 1949, Blatt 322r (Reproduktion nach Kopien der Schlossbergungslisten 1949, HStADD, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 3871, T.1., Landesbodenkommission, Nr. 101, Blatt 322r., der GAM Dresden vorliegend)

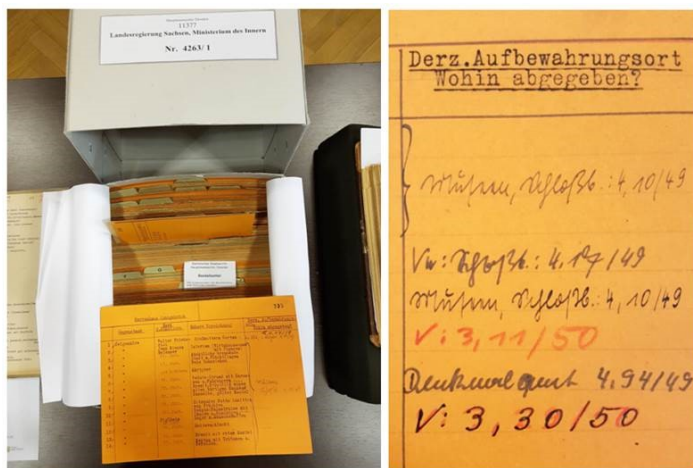


Abb. 2: Schlossbergungskartei mit Kürzel- und Zahlenkombination, HStADD, 11377, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 4263/1 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Barbara Bechter, März 2019)

Die in den Schlossbergungslisten und in der Schlossbergungskartei verwendeten Kürzel und Zahlenkombinationen stellen eine Besonderheit dar. Bislang konnten sie noch nicht vollständig aufgelöst werden (Abb. 1 und 2).

Frau Carina Merseburger, Provenienzforscherin der GAM Dresden, verweist in diesem Zusammenhang auf drei unterschiedliche Kürzel, die in den Listen angegeben sein können: „Vw Schloßb.“, „V“, oder „Ü“. Es wird vermutet, dass diese Abkürzungen jeweils für „Verwaltung Schlossbergung“, „Verkauf“ und für „Übernahme“ oder „Übergabe“ stehen.¹⁴² So lassen sich Objekte, denen ein „V“ nachgestellt ist, unter anderem in dem Verkaufsbuch der Schlossbergungsobjekte im Albertinum wiederfinden.¹⁴³ Die Zahlenkombination „4,17,49“ bezieht sich vermutlich auf Ahnenbilder bzw. auf die Übergabe der Bilder von der Landesbodenkommission an die Museen.¹⁴⁴

4.2 Mo- und S-Inventar der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden

Den Direktionen der beiden seinerzeit noch nicht getrennten Dresdner Gemäldegalerien (heute: Gemäldegalerie Alte Meister bzw. Galerie Neue Meister/Albertinum) liegen heute zwei Inventare vor, mit denen bei der Verwaltung der Gemälde auch aktuell noch gearbeitet wird. Sie wurden in den frühen 1950er Jahren angelegt¹⁴⁵ und galten als Reaktion auf die Übernahme der Gemälde durch die

¹⁴² Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden/Merseburger 2020.

¹⁴³ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden/Merseburger 2020.

¹⁴⁴ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden/Merseburger 2020.

¹⁴⁵ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden Dokumente und Archivalien [online].

Dresdner Galerie von der Landesbodenkommission (vgl. Kapitel 3.4) sowie auf die damaligen – durchaus chaotischen – Zustände in den zentralen Depots.

So wurde das Mo-Inventar, das „Verzeichnis der Gemälde aus der Schloßbergung, untergebracht in Schloß Moritzburg“, im Barockschloss Moritzburg angelegt. Ende der 1940er Jahre lagerten hier Kunstwerke verschiedenster Provenienz, die in der Folge von Kriegseinlagerungen oder durch die „Schloßbergung“ in das Schloss Moritzburg gelangt waren.¹⁴⁶ Nach Eröffnung des Barockmuseums Schloss Moritzburg erfolgte bereits im Jahr 1948 die Inventarisierung der im Schloss gelagerten Bestände, als Reaktion auf die Fülle der Objekte und der unklaren Provenienzen.¹⁴⁷ Die sich in einem Großdepot im Schloss ebenfalls befindlichen Schloßbergungsbilder blieben hingegen bis in die frühen 1950er Jahren noch weitgehend uninventarisiert.

Gleiches gilt für die Bestände in einem zweiten Großdepot, jenem im Schloss Pillnitz bei Dresden. Die dortigen Kunstwerke aus der „Schloßbergung“ wurden – ebenfalls beginnend in den frühen 1950er Jahren – im sogenannten S-Inventar, „Schloßbergungs-Gemälde-Inventar“, erfasst. Wenn auch, ähnlich wie beim Mo-Inventar, im S-Inventar Gemälde unterschiedlicher Provenienzen aufgenommen worden sind, stammt doch die weit überwiegende Anzahl der erfassten Werke beider Inventare aus der „Schloßbergung“.

Die insgesamt ca. 6000 Gemälde umfassenden Inventare¹⁴⁸ gelten seit dem 03. Oktober 1990 zwar als abgeschlossen, sind auf Grund der damaligen Umstände zur Entstehungszeit in den Nachkriegsjahren jedoch auch lücken- und fehlerhaft¹⁴⁹. Dennoch stellen sie heute eine für die Provenienzforschung bedeutsame, zusätzliche Quelle dar.¹⁵⁰ Da Gemälde, die in einem der Inventare aufgenommen worden waren, bis auf wenige Einzelfälle, in keinem anderen Inventar aufgenommen wurden¹⁵¹, schließen die Inventare Provenienzlücken einzelner Kunstwerke oder können Hinweise auf Vorbesitzer:innen geben. Auf der Rückseite der jeweiligen Gemälde bzw. der Rahmen befindet sich in grüner Farbe die Mo- oder in roter Farbe die S-Nummer. Dies liegt vor, je nachdem, in welchem der beiden Inventare das jeweilige Gemälde erfasst worden ist, ob im Depot Schloss Moritzburg oder im Depot Schloss Pillnitz.

¹⁴⁶ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden Dokumente und Archivalien [online].

¹⁴⁷ Vgl. Rudert 2014, S. 157.

¹⁴⁸ Vgl. Lupfer/Rudert 2016 [online], S. 4.

¹⁴⁹ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden Dokumente und Archivalien [online].

¹⁵⁰ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden Dokumente und Archivalien [online].

¹⁵¹ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden Dokumente und Archivalien [online].

4.3 Inventare anderer Museen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden

Die zuvor genannten Inventare dienen ausschließlich den Dresdner Gemäldegalerien der Neuen und Alten Meister. Daraus ergibt sich, dass andere Museen der SKD, in Bezug auf die Provenienzforschung, auf die Nutzung anderer Inventare, die ebenfalls Schlossbergungsbestände aufgenommen haben, angewiesen sind. Als Beispiel seien hier deshalb kurz drei Inventare des Dresdner Kunstgewerbemuseums (KGM) genannt: Die Akte Schlossbergungsmöbel 30, um 1950 erstellt, (SKD-Altregistratur, Museum für Kunsthandwerk Nr. 30, teilweise paginiert, undatiert), die Akte Schlossbergung Möbel 68/69, vor 1954 erstellt (SKD-Altregistratur, Museum für Kunsthandwerk Nr. 68, pag. 1-69 (70), undatiert; Nr. 69 Duplikat, datiert 13.7.1954) und die Akte Schloßbergung 116, nach 1945 erstellt (SKD-Altregistratur, Museum für Kunsthandwerk Nr. 116, pag., undatiert).¹⁵² Die im Zuge der „Schlossbergung“ entstandenen Inventare führen die Kunstwerke teilweise nach Ort oder nach Objekt auf. Die einzelnen Objekte wurden mit der vergebenen Inv.-Nr. oder einer Kombination aus Bezeichnung und arabischer Nummer versehen [REDACTED].¹⁵³ Festzuhalten ist in der Zusammenschau, dass auch innerhalb der Museen der SKD eine unterschiedliche Quellenlage zu den Schlossbergungsbeständen existiert. Dies wiederum dokumentiert auch die partiell unterschiedliche Sammlungsgeschichte der einzelnen Häuser der SKD. Nicht ungeachtet gelassen werden kann insofern, dass somit auch Konsequenzen im Hinblick auf Zeitpunkt, Intensität und jeweiliger fachlicher Kompetenz bei der Inventarisierung der Schlossbergungs- oder anderer Fremdbesitzwerke entstanden.

4.4 Geller-Liste und Geller-Nummer

Die Geller-Liste entstand im Zuge der Ablösung des Schlossbergungsbeauftragten Hans Geller durch Erich Karcz im Frühling 1948.¹⁵⁴ Angesichts dieses forcierten Rücktritts Gellers, knüpfte dieser seine Unterschrift an gewisse Rahmenbedingungen. Tausende Schlossbergungsobjekte mussten listenmäßig übergeben werden; so konnte Geller sich zum einen dadurch für die Zukunft juristisch entlasten, zum anderen ließ sich seine Verantwortung für die Objekte nochmals bekräftigen.¹⁵⁵

¹⁵² Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden, [REDACTED] 2020b.

¹⁵³ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden, [REDACTED] 2020b.

¹⁵⁴ Vgl. Rudert 2003 [online], S. 2.

¹⁵⁵ Vgl. Rudert 2003 [online], S. 2.

Die Liste gibt Aufschluss darüber, welche Objekte sich im April 1948 im zentralen Schlossbergungsdepot im Albertinum in Dresden befanden.¹⁵⁶ Eine vollständige Liste aller Schlossbergungsobjekte liegt demgemäß nicht vor, denn die Geller-Liste bietet lediglich eine, wenn auch wesentliche, Momentaufnahme des Gesamtvorgangs der „Schlossbergung“. Gekennzeichnet sind die Objekte mit der sogenannten Geller-Nummer, einer mit schwarzer Farbe aufgetragenen Nummer, bestehend aus der laufenden Nummer mit vier Ziffern und der Erfassungsnummer. Die Erfassungsnummer ist identisch mit der Schlossbergungsnummer. Diese wurde hier zur Objektidentifizierung übernommen, bietet also die für die heutige Provenienzforschung wichtige Konkordanz zwischen Geller-Liste und Schlossberungslisten bzw. -kartei.

Die Geller-Liste ist wie folgt aufgebaut: Geller-Nummer, Gegenstand, Bemerkungen. Im Laufe der späteren Arbeit mit der Liste sind noch Verweise auf einzelne Schlösser, aus denen die Objekte stammen, angegeben worden. Die Geller-Liste als Quelle nennt Schlossbergungsorte und zeigt, welche Objekte sich im April 1948 im Albertinum befanden. Aspekte jener Momentaufnahme waren auch, dass einerseits viele Objekte auf unterschiedlichen Wegen bereits wieder aus dem Albertinum „verschwunden“ waren, andererseits längst noch nicht alle im Albertinum physisch vorhandenen Werke erfasst waren.

Heute befindet sich die Geller-Liste im Archiv der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. Zu finden ist sie unter der Signatur 02/VA Akte Nr. 46, Bd. 2. Zudem kann sie auch online auf der Website der SKD eingesehen werden¹⁵⁷, sodass sie auch für die Provenienzrecherche durch die Opfer der Bodenreform und deren Erben zur Verfügung steht und Transparenz bietet.

4.5 Denkmaltopografien

Für Nachforschungen zu Objekten aus einem Schlossbergungskontext, aber auch insgesamt für die Provenienzforschung, sind sogenannte Denkmaltopografien und Werke mit beschreibenden Darstellungen von Bau- und Kunstdenkmälern und deren Inventare von Relevanz. Insbesondere für Sachsen und damit auch für die Gemäldegalerie Alte Meister Dresden sind die zunächst von Richard Steche und nach dessen Tod von Cornelius Gurlitt herausgebrachte „Beschreibende Darstellung der

¹⁵⁶ Vgl. Rudert 2003 [online], S. 2.

¹⁵⁷ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden Dokumente und Archivalien [online].

älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsens“ in 41 Bänden von erheblichem Interesse.¹⁵⁸ So gibt es z.B. Aufführungen von Bildnissen, die in den Denkmälern zu finden sind. Die Bände, die von Cornelius Gurlitt verfasst wurden, zeichnen sich zudem dadurch aus, dass vermehrt Abbildungen verwendet wurden.¹⁵⁹ Anhand einer solchen Aufführung der Bildnisse ließen sich – um das bereits genannte Schloss Börlin des Kreises Grimma wieder aufzugreifen – zwei Gemälde aus dem Bestand der Gemäldegalerie Alte Meister identifizieren, und es lässt sich nun mit großer Wahrscheinlichkeit feststellen, dass sich diese Gemälde im Jahr der Erscheinung des Heftes 1897 auf Schloss Börlin befanden. Dabei muss allerdings angemerkt werden, dass ein solcher Befund keine Garantie für eine sichere Zuordnung zu einem Schloss ist. Ursächlich hierfür ist die Tatsache, dass manche Bände, wie auch der oben genannte, bereits mehrere Jahre vor den Enteignungen 1945 verfasst worden waren. So können zwischenzeitlich beispielsweise Verkäufe von Kunstwerken erfolgt sein, wodurch weitere bzw. andere Eigentümer den Objekten zuzuordnen wären. Die Wahrscheinlichkeit einer Zuordnung ist insgesamt größer, wenn eine solche beschreibende Darstellung erst um 1910 verfasst wurde und nicht bereits Jahre zuvor, denn juristisch relevant im Sinne des EALG ist der Eigentümer einer in der „Schlossbergung“ enteigneten Moblie zum 8. Mai 1945.

Da der Kreis Görlitz nicht in das Territorium des ehemaligen Königreichs Sachsen fällt, sondern in die ehemalige preußische Provinz Schlesien, muss für die Recherche zu den Gemälden des Kreises Görlitz ein anderes Werk genutzt werden. Der Kreis Görlitz ist im von Hans Lutsch verfassten „Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien, Band 3, Der Regierungsbezirk Liegnitz“¹⁶⁰ aufgenommen. Insgesamt wurden von Lutsch für die Provinz Schlesien sechs Bände verfasst. Die jeweils nach herrschaftlichen Territorien und Kreisen geordneten Werke nehmen, wie auch das entsprechende Material zum Königreich Sachsen, ausgewählte Kunstdenkmäler auf. Der Vergleich beider o.g. Unterlagen bezeichnet eine Schwerpunktsetzung bei Hans Lutsch insbesondere bezüglich einer Beschreibung der Objekte aus architektonischer Perspektive sowie hinsichtlich der Objekt- Geschichte. Schlossinventar steht allerdings weniger im Fokus.

¹⁵⁸ Vgl. Magirius 1997, S. 16.

¹⁵⁹ Vgl. Magirius 1997, S. 16.

¹⁶⁰ s. Lutsch 1891, S. 731–760.

In diesem Zusammenhang kommt das „Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien, Band 3, Der Regierungsbezirk Liegnitz“ daher nur bedingt für die Nachforschungen zum Kreis Görlitz in Frage.

5 Abläufe der Dokumentationsvorgänge an der Gemäldegalerie Alte Meister Dresden

Im Zuge dieser Bachelorarbeit zum „Kreissammelort Görlitz“ wurden fünf Gemälde aus diesem Bestand hinsichtlich ihrer Grunddaten erfasst und erschlossen. Im Folgenden werden die einzelnen Schritte und Vorgänge, anhand eines Bildbeispiels, das aufgenommen wurde, vorgestellt und erläutert. Diese nun folgenden Arbeitsschritte entsprechen einer Anleitung zur Bearbeitung und zur Dokumentation, die im Zuge einer Provenienzforschung an der GAM Dresden unternommen werden und die als Basis für die weitere Recherche dienen.

5.1 Erstellen einer Rechercheliste anhand der Schlossbergungstransportlisten

Die interne Arbeitsgrundlage für die Provenienzforschung an der GAM Dresden ist die „Daphne“-Datenbank. Einer konkreten Recherche dienen darüber hinaus Excel-Dateien als Recherchelisten, die zu Beginn jeder Arbeit zu dem jeweiligen Ort angelegt werden. Die vorliegenden Details werden entsprechend schrittweise – dem jeweiligen Stand der Recherche entsprechend – hier wiedergegeben. So wird die angelegte Datei als Übersichtsliste für den Arbeitsprozess genutzt und bündelt das gewonnene Wissen. Die Grundlage für die Rechercheliste bilden die Angaben der Schlossbergungsliste (SB-Liste) und der Schlossbergungskartei (SB-Kartei). Das bedeutet für den anfänglichen Arbeitsschritt: In einer ersten Spalte werden die Schlossbergungsnummern (SB-Nummern), kurz O.K.-Nr., aus der Ortskartei für die entsprechenden Objekte in die Rechercheliste übertragen.

Die niedergelegte Information enthält die Angaben zu den jeweiligen Objekten aus der SB-Kartei und der SB-Liste. Für das Bildbeispiel lauten die Angaben wie folgt:

O.K. Nr.:

154

Angaben laut Schlossbergungskartei (auch genannt Ortskartei):

Ölgemälde

Karl Gustav von Wrangel

handschriftlich:

Vw. Schloßb.: 4,17/49

Angaben laut Schlossbergungsliste (auch genannt Bergungsliste / Transportliste):

154, Karl Gustav von Wrangel in halb. Rüstg. u. grün. Mantel, um 1670, Ölgemälde auf Lw. i. Goldrah., (Kopie), 108/80

Vw. Schloßb.: 4,17/49

Die Gemäldegalerie betreffend, werden nur die in der SB-Liste bzw. der SB-Kartei angegebenen Gemälde in die Rechercheliste übertragen und nach ihrer Nummerierung gelistet. Ein nächster Arbeitsschritt dient der Überprüfung des Inventarbuches (Ur-Fassung, also Mo- und S-Inventar) und der Standortkartei nach den jeweiligen SB-Nummern. Sind entsprechende Einträge mit diesen Nummern gefunden, können die zusätzlichen Angaben in eine weitere Spalte in die Rechercheliste übertragen werden. Da nun auch die Inv.-Nummern bekannt sind, lassen sich diese nun jeweils mit der „Daphne“-Datenbank abgleichen, sodass neben der Angabe zum Status eines Bildes auch die aktuellen Angaben zum Künstler und zum Titel in die Rechercheliste übertragen werden können. Der „Status des Bildes“ gibt an, ob ein Bild abgegeben wurde, verloren ging oder sich aktuell im Bestand befindet. Im Inventarbuch oder in der Standortkartei werden teilweise auch die sogenannten Geller-Nummern, aber auch Herkunftsorte genannt. Ist eine Geller-Nummer vorhanden, wird sie mit der Geller-Liste von 1948¹⁶¹ abgeglichen und mit den weiteren Angaben der Geller-Liste in die Rechercheliste übertragen. Auch die Ortsangabe sollte – wenn vorhanden – übernommen werden. Gibt es darüber hinaus noch weitere Angaben in anderen Akten, so sind auch diese jeweils zu übernehmen. Für den Kreis Görlitz lag die Akte KHW 115 vor, eine Abschrift von Informationen aus dem Mo-Inventar zur „Schlossbergung“ Kunnersdorf. Die zu ergänzenden Angaben in der Rechercheliste zum Bildbeispiel mit der Inv.-Nr. Mo 1339 sehen wie folgt aus:

Angabe laut Kartei, Inventarbuch (Ur-Fassung):

Unbekannter Künstler, um 1660, Graf Carl Gustav Wrangel, 110 x 78,5, Öl a. Lw., Kunnersdorf 5, Krs. G. 154 (1538)

¹⁶¹ Vgl. Archiv der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, 02/VA 46, Bd. 2.

Öl/Leinwand

Graf Carl Gustav Wrangel
Krs. 154 /1538 / Kunnersdorf 5
(Standortkartei)

GAM Inv.-Nr.:

Mo 1339

GAM Status:

Im Bestand

Künstler, Titel, Datierung

Unbekannter Künstler
Graf Carl Gustav Wrangel

„Schlossbergung Kunnersdorf (aus Akte KHW 115)“ – Abschrift der Informationen aus Mo-Inventar (Ur-Fassung)

Nr. 5 / Mo 1339, Görl. 154 / um 1660 / Graf Karl Gustav von Wrangel / 110 x 78,5

Kunnersdorf lt. Mo/S-Inventar bzw. Hinweis auf Rückseite

Kunnersdorf 5

Nr. der Geller-Liste:

1538/154

Angaben lt. Geller-Liste, Kreis Görlitz:

Ölgemälde
Gustav von Wrangel in halber Rüstung

Weitere Zellen zu Material, zur Technik und zu den Maßen sind entsprechend für die Datenaufnahme zu erweitern. Des Weiteren finden sich in den Spalten auch Angaben zum Zustand des Bildes sowie des Rahmens und zur Dokumentation am Bild selbst. Steht dieses Grundgerüst, können im nächsten Schritt – dem der Überprüfung und Begutachtung der Bilder im Depot – die Untersuchungen direkt vor Ort in die Rechercheliste übertragen werden. Darüber hinaus lassen sich auch weitere Bilder in der Rechercheliste angelegen. Auch für Bilder, die auf Grund des Titels oder durch eine Ortsangabe im entsprechenden Inventar zum zu untersuchenden Bestand passen würden, ist eine anschließende Untersuchung im Depot vorgesehen.

5.2 Dokumentation und Rückseitenautopsie von Gemälden

Die Tätigkeit der Rückseitenautopsie dient als Grundlage für die sich anschließende Rechercharbeit. Erst hier generieren sich weitere Hinweise für die sich nun anknüpfenden Nachforschungen. Grundlegend für die Rückseitenautopsie ist die Vorbereitung des Arbeitsplatzes. Es sollte genügend Platz vorhanden sein, um die Bilder entsprechend für die Arbeitsfotos positionieren zu können. Es bedarf des ausreichenden Lichtes und eines weiteren Arbeitstisches, an dem die Ergebnisse der Autopsie direkt per Laptop in die Rechercheliste eingetragen werden können. Die zu bearbeitenden Bilder lassen sich gut auf einer Staffelei fixieren und können dort zur genaueren Ansicht präsentiert werden (Abb. 3). Großformate sollten jedoch anderweitig, u.a. auf Polstern aus Verbundschaum, an einer Wand aufgestellt werden. Es verhindert das Risiko eines möglichen Umkippens; auch Größe und Gewicht sind besser zu handhaben. Sinnvollerweise sollte die Kamera auf einem Stativ befestigt werden, sodass einheitliche Fotos des Objektes entstehen und Verzerrungen und Ungenauigkeiten vermieden werden, was bei der anschließenden weiteren Untersuchungsarbeit von Bedeutung sein kann.



Abb. 3: Vorbereitung der Dokumentation und Rückseitenautopsie des Bildes Mo 1339 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)

Nach den aufgezeigten Vorarbeiten gilt es eingangs, den Zustand des Bildes zu überprüfen. Zu klären ist, ob der Bildträger Risse, Leinwanddurchstoßungen, Farbverluste oder andere Beschädigungen hat. Bereits vorgenommene Sicherungsmaßnahmen der beschädigten Stellen sind zu dokumentieren.

Holztafeln sollten unbedingt auf Holzwurmbefall überprüft werden. Aber auch insgesamt ist der Bestand in gleichem Zuge auf andere Schädlinge hin zu überprüfen. Ist der Befund frisch, erhält man dadurch gleichzeitig Hinweise auf Schädlinge im Depot, sodass weitere Maßnahmen auch hinsichtlich des Depotbestandes in Betracht gezogen werden können. Diese erste Untersuchung der Bilder dient ebenfalls der Standortkontrolle und einer Inventur.

Bei der Untersuchung des Rahmens sollte dokumentiert werden, ob es sich um den Originalrahmen, um einen Schmuckrahmen oder eine Profilleiste handelt. Zudem sind die Fragestellungen zu klären, inwiefern der Rahmen vergoldet bzw. bronziert ist oder ob es sich um einen schwarzen Profilrahmen handelt. Falls ein Rahmen vorhanden ist, sollte auch dieser nach Beschädigungen und Schädlingen überprüft werden. Die gewonnenen Informationen werden an entsprechender Stelle in die Rechercheliste eingetragen.

Erst jetzt folgt der Blick auf das Motiv. Insbesondere Signaturen, Bezeichnungen mit biografischen Angaben oder Wappen sind dabei von Interesse, da sie später Hinweise auf die Alteigentümer zu geben vermögen. Details werden erneut in die Rechercheliste aufgenommen. Bevor nun das Bild umgedreht wird und die Autopsie der Rückseite beginnt, ist die Vorderseite fotografisch zu dokumentieren (Abb. 4 und 5). Auch eine Aufnahme der Vorderseite gehört später zu den Anlagen in der Rechercheliste.



Abb. 4: Gesamtaufnahme, Vorderseite Mo 1339 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)



Abb. 5: Detailaufnahme biografische Angabe, Vorderseite Mo 1339 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)

Zu Beginn der Rückseitenautopsie sollten erneut der Bildträger und der Rahmen nach Schäden und anderen sichtbaren Merkmalen überprüft werden. In der Rechercheliste können dann weitere Angaben gemacht werden, so z.B., ob die Leinwand eines Bildes doubliert ist oder ob bereits vormals Sicherungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Nach der Überprüfung auf mögliche Beschädigungen und Schäden am Objekt wird zunächst der Bildträger nach Nummern, Aufklebern oder Stempeln etc. untersucht, und deren Angaben werden in die Rechercheliste übertragen. Dabei sind auch die Positionen der Merkmale auf dem Bildträger zu nennen sowie das verwendete Material der Aufschrift. So ist es von Relevanz, im Zuge der Recherche zu betrachten, ob eine Nummer mit weißer Kreide bzw. mit einem Bleistift geschrieben wurde, ob der Bildträger bedruckt ist, aber auch, welche Art Aufkleber hier vorhanden ist. Auch diese Merkmale, wie die Art der Beschriftung des Bildträgers bzw. des Aufklebers werden dokumentiert. Die Untersuchung der Provenienzmerkmale kann bereits vor einem späteren Abgleich mit entsprechenden Listen und anderen Quellen Hinweise auf eine mögliche Identifizierung geben. Handelt es sich bei einem Aufkleber z.B. um einen typischen Schlossbergungsaufkleber (vgl. Kapitel 6.2.5), so gilt es als sehr

wahrscheinlich, dass ein Objekt aus der „Schlossbergung“ stammt. Weiterhin sollten die Provenienzmerkmale verschiedener Kunstwerke miteinander verglichen werden, sodass Gemeinsamkeiten hervorgehoben werden können. Gibt es unter anderem Aufkleber derselben Art oder ist die Nummerierung bzw. Bezeichnung in derselben Handschrift geschrieben, lassen sich diese nun bekannten Merkmale bei späteren Recherchen möglicherweise auch noch auf weiteren, bisher nicht untersuchten Objekten finden.

Im nachfolgenden Arbeitsgang gilt es, den Keilrahmen zu untersuchen, auf den der Bildträger aufgezogen oder befestigt ist. Beginnend an der oberen Leiste, werden anschließend die weiteren Seiten im Uhrzeigersinn betrachtet. Aufgefundene Nummern sind erneut zu notieren. Eine Überprüfung der Zwischenräume zwischen dem Rahmen des Bildträgers und des Schmuckrahmens ist unumgänglich. Gelegentlich sind hier Nummern notiert, die bei der oberflächlichen Betrachtung zunächst nicht sichtbar sind. Bei dem Bild mit der Inv.-Nr. Mo 1339 war z.B. zwischen der Bildrückseite und dem Keilrahmen ein weiterer Aufkleber eingeklemmt (Abb. 6). Deswegen sei an dieser Stelle noch einmal erwähnt, dass die Untersuchung des Bildes zwingend vor Ort im Depot stattfinden muss. Aufschriften, wie Signaturen oder biografische Angaben, lassen sich mit dem bloßen Auge am Bild in der Regel besser erkennen als vor einem Computer-Display.

Die Untersuchung der Rückseite des Schmuckrahmens erfolgt im Anschluss auf dieselbe Art und Weise wie zuvor, beginnend am oberen Schenkel, im Uhrzeigersinn fortsetzend. Die Betrachtung aller Außenseiten des Schmuckrahmens sind ebenfalls von Relevanz. Sind die Angaben in die Rechercheliste übertragen, kann abschließend nun auch die Rückseite fotografisch dokumentiert werden. Insbesondere von den einzelnen Nummern und Provenienzmerkmalen sollten Detailaufnahmen für die spätere Recherche gemacht werden (Abb. 7, 8, 9, 10 und 11). Ebenso ist eine erneute Gesamtaufnahme der Bildrückseite zu erstellen (Abb. 12).



Abb. 6: Detailaufnahme des zweiten Aufklebers, Rückseite Mo 1339 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)

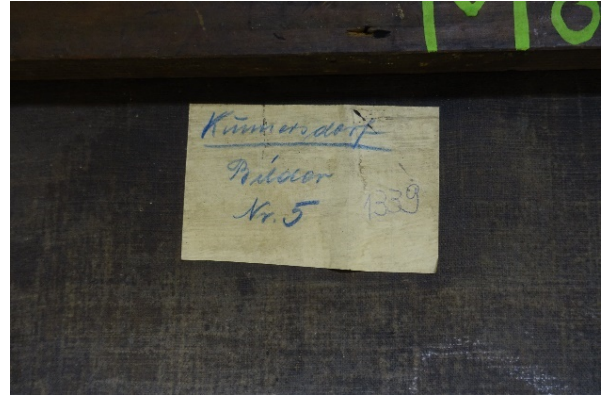


Abb. 7: Detailaufnahme „Kunnersdorf-Aufkleber“, Rückseite Mo 1339 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)



Abb. 8: Detailaufnahme Geller-Nummer, Rückseite Mo 1339 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)



Abb. 9: Detailaufnahme verschiedener Nummern, Rückseite Mo 1339 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)



Abb. 10: Detailaufnahme der Mo-Nummer, Rückseite Mo 1339 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)



Abb. 11: Detailaufnahme Nummer unterhalb der Mo-Nummer, Rückseite Mo 1339 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)



Abb. 12: Gesamtaufnahme, Rückseite Mo 1339
(Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen
Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)

Wichtig für die entsprechende Eingabe in die Rechercheliste sollten Dokumentationsstandards sein, sodass die Angaben mittels Suchalgorithmen schnell gefunden werden können und leicht verständlich sind. Absätze sind durch ein „/“-Zeichen kenntlich zu machen. Sind Angaben unklar, so sind diese in Klammern zu setzen und mit einem Fragezeichen zur versehen. Für das Bild mit der Inv.-Nr. Mo 1339 sehen diese Angaben wie folgt aus:

Material/Technik, Maße:

Öl auf Leinwand

Bildmaß 109,5 x 78,5 cm

Schmuckrahmen 120,5 x 90,8 cm

Zustand/Schmuckrahmen:

Zustand: alte Beschädigung unten, oben Durchstoßung, an der Schulter Malschicht stark eingedrückt (rückseitig gesichert)

Schmuckrahmen: bronzierter Profilrahmen

Dokumentation am Bild:

Vorderseite: Bildträger Inschrift oben links in weißer Farbe Biografieangaben "Carl Gustaw Wrangel / Graff königl Schwedischer / Feld Marchal Reichsraht / Gouverneur von Pomern / und Rügen geboren / D 13ten Augst. 1600 gestorben / D 28ten November 1676"

Rückseite: Bildträger: mit weißer Kreide: G. K (a?) 33; oben mittig weißer Papieraufkleber: mit blauem Fettstift: Kunnersdorf / Bilder / Nr. 5, daneben mit Blei: 1339; unten zwischen Bildrückseite und Keilrahmen eingeklemmt weiterer Papieraufkleber: mit blauem Fettstift: Gersdorf / Tisch / Nr. 1 - Aufkleber abgemacht und im Vorgang abgelegt;

Keilrahmen: oberer Schenkel: sehr verblasst Reste schwarzer Farbe: Kr. ..15?, rechts mit grüner Farbe Mo 1339, unter der Mo-Nr. Reste einer getilgten Nummer; rechter Schenkel: ohne Befund (o.B.); unterer Schenkel: links der Mitte mit schwarzer Farbe (sehr verwischt) 1538; linker Schenkel: o.B

Schmuckrahmen: oberer Schenkel: linke Ecke mit weißer Kreide 39 oder 59; links der Mitte mit schwarzem Filzer: 1339 (13); rechter, linker, unterer Schenkel: o.B.

5.3 Nutzung der „Daphne“-Datenbank

Nach der Bildautopsie erfolgt die Übertragung der Angaben in den entsprechenden Objektdatensatz der „Daphne“-Datenbank. Zunächst aber werden die Aufnahmen der Bildvorderseite und Rückseite in die Bilddatenbank „Cumulus“ der SKD hochgeladen. Diese speist automatisch auch die „Daphne“-Datenbank mit den neuen Fotografien. Die Reihenfolge der Bilder in der „Daphne“ sollten von der Gesamtansicht der Vorder- und Rückseiten bis zu den anschließenden Detailansichten sortiert werden. Dies ist im Modul „Medienarchiv“ möglich (Abb. 13).

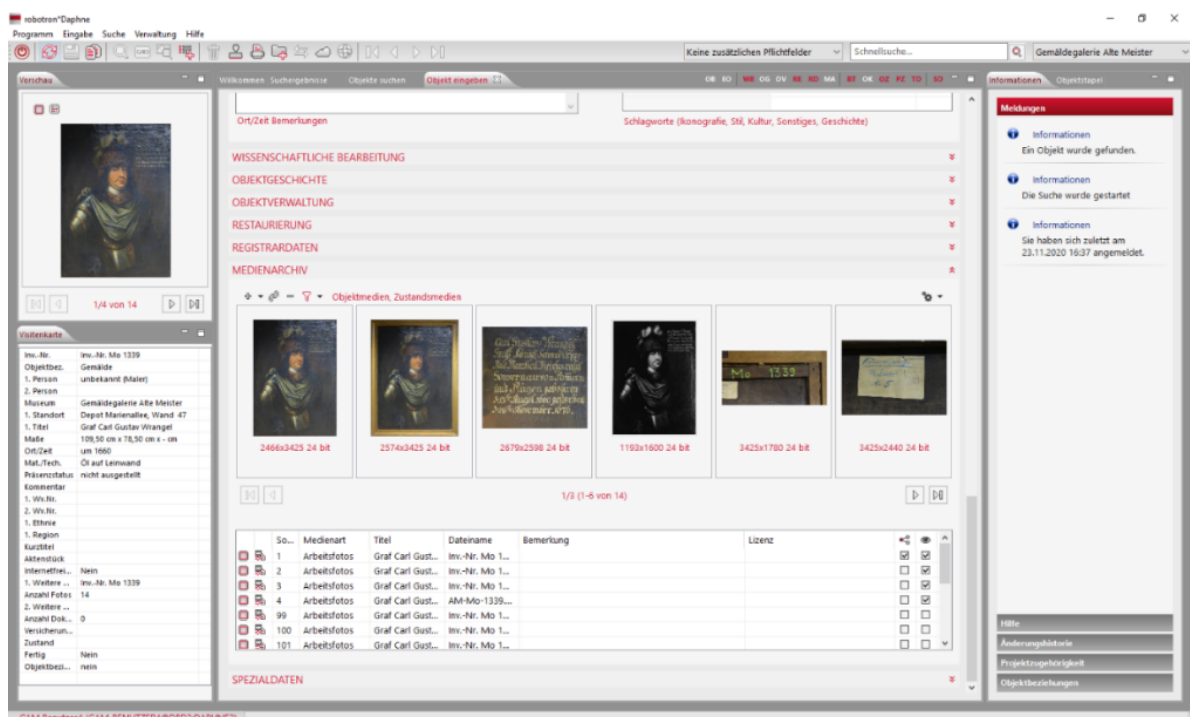


Abb. 13: Ansicht des Moduls „Medienarchiv“ der „Daphne“-Datenbank zum Gemälde mit der Inv.-Nr. Mo 1339 (Screenshot: Helge Nies, 23.11.2020)

Nachfolgend werden im Grunddatenblatt des Objektdatensatzes die weiteren Daten eingetragen (Abb. 14). Im Freifeld „Maße“ sind die neuen überprüften Angaben zum Bild und zum Schmuckrahmen zu ergänzen. Sind bereits Maße vorhanden, z.B. aus der Standortkartei, werden diese keineswegs gelöscht. Jedoch wird die Sortierung geändert, sodass die neuen Maße nun an erster Stelle genannt werden. In der Spalte „Bemerkungen“ sind die Namen derjenigen Personen einzugeben, die die Maße überprüft haben. Dies erfolgt zusammen mit den Maßen erneut im Feld „Maße Bemerkungen (HBT, sonstiges)“. Im Feld „Maße geprüft (wer, wann)“ werden noch einmal die Namen der Prüfer:innen eingegeben.

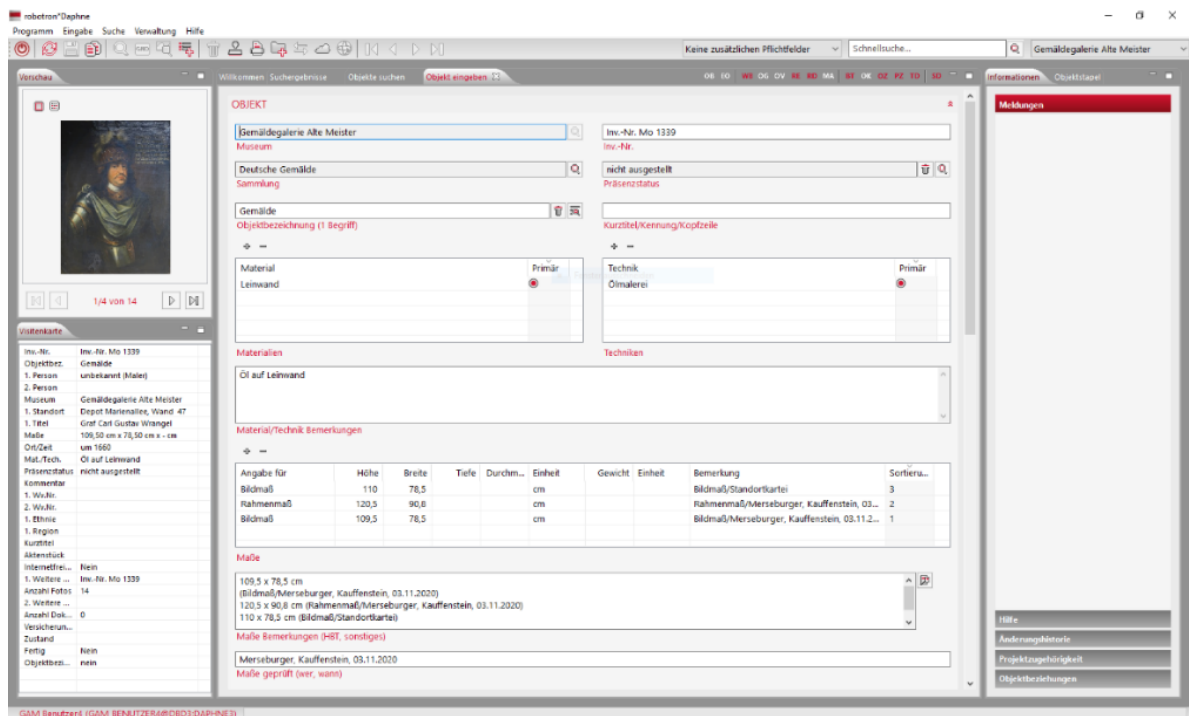


Abb. 14: Ansicht des Objektdatensatzes des Gemäldes mit der Inv.-Nr. Mo 1339 in der „Daphne“-Datenbank (Screenshot: Helge Nies, 16.11.2020)

Der nächste Schritt folgt im Modul „Objektgeschichte“ der „Daphne“ (Abb. 15). Dieses wurde eigens für die Provenienzforschung angelegt.¹⁶² Eine für die Provenienzforschung wichtige Funktion der „Daphne“-Datenbank ist es, dass die einzelnen Objekt-Datensätze bestimmten Konvoluten zugeordnet werden können und so der Arbeit zu einem Vorgang eine entsprechende Übersicht zu geben vermögen. Gespeist wird das Konvolut-Feld mit Informationen zu Nachlässen oder Schenkungen, aber auch aus historischen Listen.¹⁶³ Das Beispielobjekt mit der Inv.-Nr. Mo 1339 wurde den Konvoluten „Schlossbergung“, „Schlossbergung Kreis Görlitz“, „Schlossbergung Kunnersdorf“ und „Zugänge seit 1945“ zugeordnet. Es sind also durchaus Nennungen in mehreren Konvoluten möglich. Innerhalb dieser Konvolute werden alle Objekte angezeigt, die diesem Konvolut zugeordnet sind.

Im Feld „Historische Spuren“ folgen nun die Angaben aus der Bilddokumentation. In den Feldern „Erwerbung“, „Provenienz“, „Eigentümer“ und „Provenienzstatus“ werden später Angaben zu Vorbesitzern und zu weiteren Rechercheergebnissen eingetragen, die im Verlauf der Recherche kenntlich werden. Entsprechende Nummern, die im Laufe der Recherche identifiziert werden konnten, finden ihren Eintrag im Feld „Weitere Nummern“.

¹⁶² Vgl. Schumann 2012, S. 86.

¹⁶³ Vgl. Schumann 2012, S. 87.

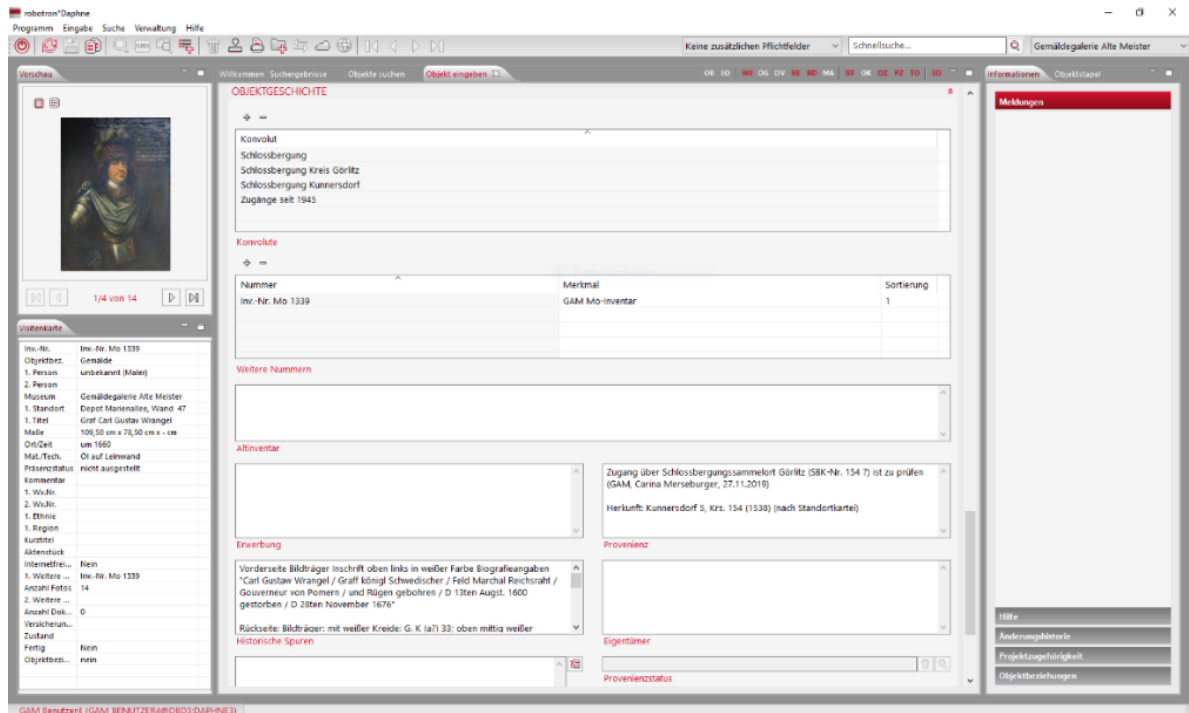


Abb. 15: Ansicht des Moduls „Objektgeschichte“ der „Daphne“-Datenbank zum Gemälde mit der Inv.-Nr. Mo 1339 (Screenshot: Helge Nies, 16.11.2020)

5.4 Objektbezogene Recherche

Den Beginn der eigentlichen Recherche stellt ein erster Abgleich dar. Die Ergebnisse der Bilddokumentation, d.h. die Nummern, die Technik, die Maße, die Aufkleber und das Sujet sind mit den bereits in der Rechercheliste vorhandenen Angaben aus der Schlossbergungsliste, der Schlossbergungskartei, den Inventaren und – wenn vorhanden – mit den Angaben der Geller-Liste abzugleichen. Gibt es Übereinstimmungen und lässt sich das Bild der Schlossbergungsnummer und dem zu untersuchenden Kreis zuordnen, sind diese Informationen in weiteren Zellen der Rechercheliste einzutragen. Auch hier ist erneut auf eine einheitliche Wortwahl zu achten. An den SKD wird mit den folgenden Begrifflichkeiten gearbeitet: „kann nicht in Verbindung gebracht werden“, bei Anhaltspunkten wird der Begriff „wahrscheinlich“ verwendet, bei Indizien „sehr wahrscheinlich“ aber auch „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ gearbeitet. Am Beispiel des Bildes mit der Inv.-Nr. Mo 1339 ist wie folgt zu dokumentieren:

Stand der Zuordnung:

Zugeordnet

Bemerkungen zum Stand der Zuordnung:

- *Keine SB-Nummer auf Rückseite. Möglicherweise können die verblassten Reste der Nummer „Kr. ..15?“ in Verbindung gebracht werden. Maße, Material/Technik und Beschreibung der SB-Liste Nr. 154 stimmen mit dem Bild überein.*
- *Die Geller-Nummer ist auf der Rückseite vorhanden (sehr verwischt)*
- *Die Nummer „1538“ stimmt mit der Geller-Nummer und den Angaben auf der Geller-Liste überein, somit lässt sich das Bild dem Kreis Görlitz zuordnen*
- *Es sind zwar keine Quellen, Listen, historische Fotos oder Literatur zu Schloss Kunnersdorf bekannt, aber mehrere Objekte weisen denselben Aufkleber mit der Aufschrift "Kunnersdorf" in Kombination mit einer Nummer auf, weshalb die Herkunft aus Schloss Kunnersdorf in Folge der Bodenreform sehr wahrscheinlich ist*
- *Auf Grund der übereinstimmenden Angaben in der SB-Liste und dem Aufkleber mit der Aufschrift "Kunnersdorf" ist das Bild in Folge der Bodenreform über den SB-Sammelort Görlitz sehr wahrscheinlich aus Schloss Kunnersdorf zu den DD Sammlungen gelangt*

Im weiteren Verlauf der Arbeit mit der Rechercheliste sind nun weitere Zellen mit Quellen anzulegen, die einer weiteren Überprüfung bedürfen und die im Laufe der Recherche hinzukommen. Zudem sollte eine Zelle angelegt werden, die die Möglichkeit zum Eintrag weiterer Anmerkungen für eine ergänzende Recherche bietet. Dieses Feld dient somit als Erinnerungshinweis für noch zu erledigende Arbeiten und für weitere Untersuchungen.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die weiteren unternommenen Forschungsansätze dokumentiert. Beginnend mit dem „Kreissammelort Görlitz“ als dem übergreifenden Vorgang folgt in Kapitel 7 eine genauere Untersuchung von fünf Bildbeispielen aus diesem Bestand. In Kapitel 8 wird erneut auf den Abschluss des Dokumentationsvorgangs in der „Daphne“-Datenbank eingegangen.

6 Der „Kreissammelort Görlitz“ als Schlossbergungsbestand der Gemäldegalerie Alte Meister Dresden

Dieses Kapitel widmet sich der nachfolgenden Recherche zum „Kreissammelort Görlitz“. Wie das oben angegebene Beispiel des Schlosses Börlin, dessen Kunstwerke zunächst in den „Kreissammelort Grimma“ gelangten und dann erst später schließlich nach Dresden in die Sammlung der Gemäldegalerie Alte Meister aufgenommen wurden, handelt es sich ebenso beim „Kreissammelort Görlitz“ um einen solchen „Lagerungsort“ für die enteigneten Kunstwerke. Anhand der zuvor beschriebenen Quellen und weiterer Literatur sollen Hinweise zum „Kreissammelort Görlitz“ in den folgenden Unterkapiteln erörtert werden.

Anzumerken ist zunächst, dass an der Erforschung des „Kreissammelortes Görlitz“ und seiner zugerechneten Güter mehrere Provenienzforscher:innen aus unterschiedlichen Sammlungen der SKD beteiligt sind. Demzufolge konnten einzelne Informationen bereits gesammelt und verarbeitet werden, die zudem mit den einzelnen Sammlungen der SKD geteilt werden. Insgesamt jedoch lässt sich sagen, dass Werke aus dem „Kreissammelort Görlitz“ in den Beständen der SKD bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vollständig konkreten Schlössern, aus denen sie ursprünglich stammten, zugeordnet werden konnten.

6.1 Forschungsstand zum „Kreissammelort Görlitz“

Im zeitlichen Rahmen der Bearbeitung der vorliegenden Arbeit waren die nachfolgenden Informationen über den Sammelort des Kreises Görlitz bereits bekannt: Einer Auskunft der „Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur“ vom 10.06.2020 zufolge wurden unter anderem in den 1990er Jahren Restitutionsverfahren abgeschlossen, die die Schlösser Biesig, Bremenhain, Gersdorf, Kunnersdorf, See bei Niesky (See) und Wiesa betrafen.

Eine weitere Auskunft erhielt das „Daphne“-Team der SKD vom Landratsamt Görlitz. Entsprechende Unterlagen zu Schlössern des Kreises Görlitz sind nach 1990 zunächst in die Akten der ARoV, also dem Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, eingeflossen. Nach der Übernahme der Akten durch das Archiv des Landratsamtes Görlitz wurden diese in einem Computerprogramm nach Fallnummern aufgenommen, nicht jedoch nach Schlossnamen. Auf Grund einer Systemumstellung war das Programm jedoch nicht mehr kompatibel, sodass heute nur nach Nummern geordnete Listen vorhanden sind. Unklar ist, unter welcher Nummer welches Schloss

eingearbeitet wurde. Eine direkte Recherche im Archiv des Landratsamtes Görlitz nach Schlössern ist somit nicht möglich.

6.2 Recherchen zum „Kreissammelort Görlitz“

Aus der SB-Liste kann für den Kreis Görlitz lediglich die Signatur „Kr. G.“ entnommen werden.¹⁶⁴ Eine Auflistung einzelner Schlösser gibt es in der SB-Liste nicht. Ähnliche Informationen können der Geller-Liste entnommen werden. Genannt werden hier für den Kreis Görlitz nur das Schloss Krobnitz und das Schloss Gersdorf; alle weiteren Objekte werden unter dem Überkapitel „Kreis Görlitz“ aufgelistet.¹⁶⁵ Eine Zugehörigkeit der Gemälde zu einem konkreten Schloss lässt sich so also nur bedingt herleiten. Es fehlt demgemäß an Listen bzw. Unterlagen, die das Bergungsgut des Kreises Görlitz dokumentieren können. In einem ersten Schritt sollen also mögliche in Frage kommende Orte zusammengetragen werden. Gleichzeitig gilt es, eine Überprüfung von Archivdatenbanken nach Listen und weiteren Informationen, die den Kreis Görlitz betreffen können, vorzunehmen.

Vor 1945 war der Landkreis Görlitz Teil der preußischen Provinz Schlesien. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurde der Teil westlich der Lausitzer Neiße in das Land Sachsen eingegliedert.¹⁶⁶ Um nun eine Liste von in Frage kommenden Schlössern und Rittergütern aufzustellen, wird zunächst das „Amtliche Gemeindeverzeichnis zur Volks- und Berufszählung“ überprüft. In diesem Verzeichnis sind die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung vom 29. Oktober 1946 in der SBZ aufgelistet. Dies hat somit auch Gültigkeit für das Land Sachsen. Jedoch entspricht der heutige „Landkreis Görlitz“ nicht den damaligen räumlichen Verhältnissen, sodass eine Ordnung dieser vonnöten ist.

Die durch die „Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur“ bekannten Orte bzw. Schlösser lassen sich im Gemeindeverzeichnis dem „Kreis Niesky“ zuordnen.¹⁶⁷ Da das Verzeichnis im Jahr 1948 gedruckt wurde, ist zu vermuten, dass bereits die neue Bezeichnung „Landkreis Niesky“ verwendet wurde. Ursprünglich hieß dieser „Landkreis Weißwasser-Görlitz“, der am 16. Januar 1947 aus dem „Landkreis Görlitz“

¹⁶⁴ Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 3871, T.1., Landesbodenkommission, Nr. 101, Schloßbergungslisten 1949, Blatt 322r.

¹⁶⁵ Vgl. Archiv der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, 02/VA 46, Bd. 2, Blatt 187 und Blatt 297-301.

¹⁶⁶ Vgl. Landkreis Görlitz Geschichte [online].

¹⁶⁷ Vgl. Deutsche Wirtschaftskommission für die sowjetische Besatzungszone: Statistisches Zentralamt 1948, S. 63.

und dem „Landkreis Weißwasser“ fusionierte.¹⁶⁸ Bis zu jener Zusammenlegung lagen folgende Gemeinden im Landkreis Görlitz:

„Arnsdorf, Biesig, Buchholz, Deschka, Deutsch Ossig, Deutsch-Paulsdorf, Dittmannsdorf, Döbschütz, Ebersbach, Freidersdorf, Gersdorf, Girbigsdorf, Groß Biesnitz, Groß Krauscha, Hagenwerder, Hilbersdorf, Holtendorf, Jauernick-Buschbach, Klein Biesnitz, Klein Neundorf, Klingewalde, Königshain, Krobnitz, Kunnersdorf, Kunnerwitz, Liebstein, Markendorf, Melaune, Mengelsdorf, Meuselwitz, Nieder Ludwigsdorf, Niederreichenbach, Ober Ludwigsdorf, Ober-Neundorf, Oberreichenbach, Pfaffendorf, Prachenau, Reichenbach/O.L. (Stadt), Schlauroth, Schöps, Siebenhufen, Tauchritz, Tetta, Wenhübel, Zentendorf, Zodel“¹⁶⁹.

Die Orte Bremenhain, See bei Niesky (See) und Wiesa werden in dieser Aufzählung nicht mehr genannt. Von den bereits bekannten Orten der Görlitzer Sammlungen zählen also Biesig, Gersdorf und Kunnersdorf weiterhin zum Kreis Görlitz.

Die folgende Übersicht wurde anhand der Gemeindeauflistung des Landkreises Görlitz¹⁷⁰ und der Publikation von Lars-Arne Dannenberg und Matthias Donath in deren Zusammenschau „Schlösser in der östlichen Oberlausitz“¹⁷¹ zusammengestellt (Tabelle 1). Für den 1945 verkleinerten Landkreis Görlitz konnten somit weitere Schlösser, Guts- bzw. Herrenhäuser ermittelt werden:

Tabelle 1: Zusammenstellung potenzieller Schlösser und Herrenhäuser des Landkreises Görlitz nach Landkreisauflistung¹⁷² und nach Dannenberg und Donath¹⁷³

Ortschaft/Gemeinde	Schloss, Guts- oder Herrenhaus	Enteignung im Zuge der Bodenreform laut Dannenberg und Donath
Arnsdorf	Schloss und Orangerie	Ja
Biesig	Herrenhaus	Ja
Buchholz	Schloss	Ja
Deschka	Herrenhaus (nach 1945 abgebrochen)	Keine Angabe/Unklar
Deutsch-Ossig		1988 abgebrochen
(Ober Deutsch-Ossig)	Herrenhaus	Keine Angabe/Unklar
(Mittel Deutsch-Ossig I)	Herrenhaus	Keine Angabe/Unklar
(Mittel Deutsch-Ossig II)	Herrenhaus	Keine Angabe/Unklar

¹⁶⁸ Vgl. Oettel 2006, S. 83.

¹⁶⁹ Wikipedia Landkreis Görlitz (Schlesien) [online].

¹⁷⁰ Vgl. Wikipedia Landkreis Görlitz (Schlesien) [online].

¹⁷¹ Vgl. Donath/Dannenberg 2009.

¹⁷² Vgl. Wikipedia Landkreis Görlitz (Schlesien) [online].

¹⁷³ Vgl. Donath/Dannenberg 2009.

Ortschaft/Gemeinde	Schloss, Guts- oder Herrenhaus	Enteignung im Zuge der Bodenreform laut Dannenberg und Donath
Nieder Deutsch-Ossig)	Herrenhaus	Keine Angabe/Unklar
Dittmannsdorf	Herrenhaus	Ja
Döbschütz	Wasserschloss	Ja
Ebersbach	Wasserschloss	Ja
Gersdorf	Schloss	Ja
Girbigsdorf (Nieder Girbigsdorf)	Schloss	Keine Angabe/Unklar
(Mittel Girbigsdorf II)	Herrenhaus	Keine Angabe /Unklar
(Mittel Girbigsdorf III)	Herrenhaus	Ja
(Ober Girbigsdorf)	Herrenhaus/Schloss	Keine Angabe/Unklar
Groß Krauscha	Herrenhaus (nach 1945 abgebrochen)	Keine Angabe/Unklar
Hilbersdorf	Herrenhaus	Ja
Holtendorf: (Ober-Holtendorf)	Herrenhaus	Ja
(Nieder-Holtendorf)	Herrenhaus	Ja (trotz 70 Hektar, auf Grund von Parteimitgliedschaft in der NSDAP)
Jauernick-Buschbach	Herrenhaus Buschbach	Ja
Klein Biesnitz	Herrenhaus	Keine Angabe/Unklar, 1933 von der Stadt Görlitz erworben
Klein Neundorf	Herrenhaus	Ja
Klingewalde	Herrenhaus	Keine Angabe/Unklar
Königshain	Schloss	Keine Angabe/Unklar
Krobnitz	Schloss	Ja
Kunnersdorf	Schloss	Ja
Kunnerwitz	Herrenhaus	Keine Angabe/Unklar (seit 1888 Stadtgut von Görlitz, mit verschiedenen Pächtern)
Liebstein	Herrenhaus	Ja
Markersdorf (Nieder Markersdorf)	Herrenhaus	Ja
Mengelsdorf	Schloss	Ja
Nieder Ludwigsdorf	Herrenhaus	Ja
Niederreichenbach	Schloss (Niederhof) Schloss (nach 1945 abgebrochen)	Keine Angabe/Unklar
Ober-Ludwigsdorf	Herrenhaus (nach 1945 abgebrochen)	Keine Angabe/Unklar
Ober-Neundorf	Schloss	Keine Angabe/Unklar
Oberreichenbach	Herrenhaus	Keine Angabe/Unklar
Pfaffendorf (Ober-Pfaffendorf)	Herrenhaus	Ja
Schöps	Herrenhaus	Ja
Tauchritz	Wasserschloss	Keine Angabe/Unklar
Weinhübel	Rittergut und Herrenhaus (1973 abgebrochen)	Keine Angabe/Unklar
Zentendorf	Gutshof (1960er und 1970er Jahre abgebrochen)	Keine Angabe/Unklar
Zodel (Ober-Zodel)	Herrenhaus	Keine Angabe/Unklar
(Nieder-Zodel)	Herrenhaus	Ja

Zwar werden bei Dannenberg und Donath zu einigen Schlössern Angaben einer möglichen Enteignung im Zuge der Bodenreform gemacht, unklar bleibt jedoch, ob in diesem Zuge durch die „Schlossbergung“ auch das „nichtlandwirtschaftliche Inventar“ bzw. Kunstgegenstände der Schlösser an die Dresdner Sammlungen gekommen sind.

Erst nach Abschluss dieser Zusammenstellung der evtl. in Frage kommenden Schlösser und Herrenhäuser aus dem Kreis Görlitz übermittelte das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden (HStADD) eine „Zusammenstellung sämtlicher Güter, die auf Grund der Verordnung vom 10.9.1945 über die landw. Bodenreform enteignet wurden.“¹⁷⁴ (HStADD Dresden, 11377 Landesregierung Sachsen – Ministerium des Innern, Nr. 3118, Bl. 66-67, erhalten am 12.11.2020 von [REDACTED], HStA Dresden) (Abb. 16 und 17). In dieser listete man sämtliche Güter unter einer laufenden Nummer, samt Besitzer, Name des Gutes und des Ortes auf. Da eine solche Liste zum Kreis Görlitz bislang nicht vorhanden war, können aus dieser Liste nun neue Erkenntnisse zum Kreis gewonnen werden. Unter anderem besteht letztlich Klarheit darüber, welche Güter im Zuge der Bodenreform enteignet worden waren und welche Schlösser dem Kreis Görlitz angehörten.

¹⁷⁴ Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden/[REDACTED] 2020.

Zusammenstellung sämtlicher Güter, die auf Grund der Verordnung vom 10.9.45 über die landw. Bodenreform enteignet wurden.

Kreis G ö r l i t z

Lfd. Nr.	Besitzer	Name des Gutes	Ort
1.	Ernst Gutschow	Waldbesitz Gutschow	Arnsdorf
2.	v. Wiedebach Nestitz	Rittergut Arnsdorf	Arnsdorf
3.	Horst Grunau	Rittergut Auenblick	Auenblick
4.	Dr. v. Seydewitz	Rittergut Biesig	Biesig
5.	Tilligner's Erben	Rittergut Buchholz	Buchholz
6.	Weltadliges Fräuleinstift	Stift Joachimstein	Buchholz
7.	v. Wziontek	Gut Wziontek	Buchholz
8.	Israels Erben	Rittergut Deutsch-Ossig	Deutsch-Ossig
9.	v. Fallois	Rittergut Dtsch.-Paulsdorf	Deutsch-Paulsdorf
10.	Wichniewitz	Rittergut Dittmannsdorf	Dittmannsdorf
11.	Dr. A. Daniels	Rittergut Döberschütz	Döberschütz
12.	Bauerngut Bressel	Bauerngut Bressel	Ebersbach
13.	Ernst Brühl	Rittergut Ebersbach	Ebersbach
14.	Richard Elaner	Bauerngut Elaner	Friedersdorf
15.	Gerhard Posselt	" Posselt	Friedersdorf
16.	Frieda Vieweg	" Vieweg	Friedersdorf
17.	Krug v. Nidda	Rittergut Gersdorf	Gersdorf
18.	Else Bock	Bauerngut Bock	Girbigsdorf
19.	Paul Brückner	Bauerngut Brückner	Girbigsdorf
20.	Helmut Else	Rittergut Else	Girbigsdorf
21.	Fliegerhorst		Girbigsdorf
22.	Cuno Greiner	Wirtschaft Greiner	Girbigsdorf
23.	Otto Kästner	Rittergut Kästner	Girbigsdorf
24.	Oskar Kerner	Bauerngut Kerner	Girbigsdorf
25.	Walter Lampe	Bauerngut Lampe	Girbigsdorf
26.	Gerhard Mühle	Bauerngut Mühle	Girbigsdorf
27.	Martin Schuster	Rittergut Schuster	Girbigsdorf
28.	v. Carnap'sche Erben	Leontinenhof	Görlitz
29.	W. Dickow	Maschinenfabrik Dickow	Görlitz
30.	Stadt Görlitz		Görlitz
31.	Gerhard Richter	Wirtschaft Richter	Görlitz-West
32.	Görlitzer-Waggonbau Wuma	Görlitzer Waggonbau G.m.b.H.	Görlitz
33.	Friedrich Dietzel	Bauerngut Fr. Dietzel	Gr. Krauscha
34.	Karl Dietzel	Bauerngut D. Dietzel	Gr. Krauscha
35.	v. Zimmermann	Rittergut Gross-Krauscha	Gr. Krauscha
36.	v. Hagedorn	Rittergut Hagenwerder	Hagenwerder
37.	weltadliges Fräuleinstift	Stift Joachimstift	Hagenwerder
38.	Friedrich Pohl	Rittergut Hilbersdorf	Hilbersdorf
39.	Helmut Kiessling	Rittergut Kiessling	Holtendorf
40.	Hans Spinn	Rittergut Spinn	Holtendorf
41.	Richard Anders	Bauerngut Anders	Jauernick-Busch- bach
42.	Dr. Dammtiller		" "
43.	Bruno Grasse	Wirtschaft Grasse	" "
44.	Ruth Pol		" "
45.	Max Ramtke	Wirtschaft Ramtke	" "
46.	weltadliges Fräulein- stift	Stift Joachimstein	Jauernick
47.	Ernst Humbach	Rittergut Humbach	Kl. Neundorf
48.	v. Fromberg	Rittergut Klingewalde	Klingewalde
49.	v. Reynitz	Rittergut v. Reynitz	Königshain

Abb. 16: Zusammenstellung sämtlicher Güter, die auf Grund der Verordnung vom 10.9.45 über die landw. Bodenreform enteignet wurden (Reproduktion nach HStADD, 11377, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 3118, Blatt 66)

Lfd. Nr.	Besitzer	Name des Gutes	Ort
50.	Erich Kempe	Bauerngut Kempe	Königshaim
51.	I. v. Roon	Rittergut Krobnitz	Krobnitz
52.	v. Wrangel	Rittergut Kunnersdorf	Kunnersdorf
53.	Stadt Görlitz	Rittergut Kannerwitz	Kannerwitz
54.	Hermann Gebhardt	Rittergut Liebstein	Liebstein
55.	Albert Nowak	Rittergut Markersdorf	Markersdorf
56.	Weltadliges Fräulein- stift	Stift Joachimstein	Markersdorf
57.	Jüterbog'sche Erben	Rittergut Mengelsdorf	Mengelsdorf
58.	Fritz Hedicke	Bauerngut Hedicke	Nieder-Ludwigsdorf
59.	Gertrud Schneider	Dom.Ndr.Ludwigsdorf	Ndr.-Ludwigsdorf
60.	Alfred Meier	Bauerngut Meier	Nieder Reichenbach
61.	M. v. Roon	Rittergut Ndr.Reichenbach	Ndr.Reichenbach
62.	Helene Bräuer	Bauerngut Bräuer	Gemarkung Ober- Ludwigsdorf
63.	Karl Henke	Bauerngut Henke	Ober-Ludwigsdorf
64.	Erwin Pfalz	Bauerngut Pfalz	Ober-Ludwigsdorf
65.	Oswald Schneider	Dom.Ober-Ludwigsdorf	Oberludwigsdorf
66.	Oiga v. Stein	Rittergut Ober-Neundorf	Ober-Neundorf
67.	M. v. Roon	Rittergut Ober-Reichenbach	Ober-Reichenbach
68.	W. Fünfstück	Rittergut Pfaffendorf	Pfaffendorf
69.	v. Leipnitz		Pfaffendorf
70.	Helmut Müller	Dom.Schlauroth	Schlauroth
71.	Ernst Oppermann	Rittergut Oppermann	Schöps
72.	Ernst Pätzhold	Bauerngut Pätzhold	Siebenhufen
73.	Richard und Ella Kretschmer	Bauerngut Kretschmer	Tauchritz
74.	Weltadliges Fräuleinstift	Stift Joachimstein	Tauchritz
75.	Welsch's Erben	Dom. Weinhübel	Weinhübel
76.	Max Herrndorf	Rittergut Zentendorf	Zentendorf
77.	Alfred SedelNessel	Rittergut Zodel	Zodel

Abb. 17: Zusammenstellung sämtlicher Güter, die auf Grund der Verordnung vom 10.9.45 über die landw. Bodenreform enteignet wurden (Reproduktion nach HStADD, 11377, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 3118, Blatt 67)

Obwohl nun eine Zusammenstellung der enteigneten Güter des Kreises Görlitz vorliegt, wird im Folgenden ein kurzer Abgleich der obigen Liste (Tabelle 1) mit dieser Zusammenstellung aus dem HStADD zur Überprüfung vorgenommen.

In diesem Zusammenhang sind nur wenige Unterschiede kenntlich zu machen, die u.a. darauf zurückzuführen sind, dass teilweise in der vom Verfasser erstellten Liste Güter genannt wurden, die jedoch nicht enteignet worden waren, so z.B. im Fall der Güter in Deschka und Girbigsdorf. Hier werden laut der Zusammenstellung aus dem HStADD auch einige Bauerngüter genannt, die in der obigen Liste unter dem Begriff Herrenhaus gefasst sind, sodass hier vermutlich eine Übereinstimmung mit den in der Zusammenstellung genannten Bauerngütern besteht. Deutsch-Ossig ist bei Dannenberg und Donath mit vier Rittergütern vertreten. In der Zusammenstellung des HStADD wird nur ein Rittergut genannt (Abb. 16).¹⁷⁵

¹⁷⁵ Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, 11377, Landesregierung Sachsen - Ministerium des Innern, Nr. 3118, Blatt 1, Pos. 8.

Da bei Dannenberg und Donath zum Herrenhaus in Klein Biesnitz zwar keine Angabe zu einer Enteignung genannt ist, wurde es dennoch in die o.g. Liste aufgenommen. In der Zusammenstellung aus dem HStADD ist es allerdings nicht aufgeführt. Zudem geht aus dem Material von Dannenberg und Donath nicht hervor, ob das Herrenhaus in Ober-Zodel enteignet wurde. In der Zusammenstellung des HStADD ist die Rede vom Rittergut Zodel, das im Besitz von Alfred Nessel war (Abb. 17).¹⁷⁶ Bei Dannenberg und Donath ist wiederum die Rede von Adolf Nessel.¹⁷⁷ Ob es sich bei den beiden Personen beispielsweise um Vater und Sohn handelt oder ob eine Verwechslung der Namen vorliegt, ist nicht ersichtlich. Das Herrenhaus Ober-Zodel wird in der Zusammenstellung nicht genannt.

In der obigen Liste (Tabelle 1) lassen sich zudem die Herrenhäuser in Nieder- und Ober-Ludwigsdorf finden. Laut Dannenberg und Donath wurde der Besitzer des Herrenhauses in Nieder-Ludwigsdorf, Fritz Schneider, 1945 enteignet.¹⁷⁸ Dieser Name kommt in der Zusammenstellung des HStADD nicht vor. Nach 1945 wurde das Herrenhaus in Ober-Ludwigsdorf abgebrochen¹⁷⁹, weshalb davon auszugehen ist, dass auch deren Besitzer enteignet wurde. Zu diesen Orten werden in der Zusammenstellung jedoch ausschließlich Bauerngüter angegeben sowie „Dom.Ndr.Ludwigsdorf“ und „Dom.Ober-Ludwigsdorf“¹⁸⁰ (Abb. 17). Eine Auflösung ist durch den Vergleich nicht möglich. Dasselbe gilt für das oben genannte Herrenhaus in Weinhübel. Ob es sich dabei um „Dom. Weinhübel“¹⁸¹ handelt, lässt sich nicht auflösen (Abb. 17).

In der Zusammenstellung sämtlicher enteigneter Güter des Kreises Görlitz finden sich zudem noch weitere Angaben, die in der vorangegangenen Recherche nicht aufgelistet wurden. So finden sich unter anderem das Rittergut Auenblick sowie das Stift Joachimstein bei Hagenwerder. Da zum Stift Joachimstein kein gesonderter Eintrag bei Dannenberg und Donath zu finden ist, wird dieses Schloss auch nicht in die obige Liste aufgenommen. Auenblick wird bei beiden Autoren sowie in der obigen Auflistung der Gemeinden des Kreises Görlitz nicht genannt, sodass hier keine

¹⁷⁶ Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, 11377, Landesregierung Sachsen - Ministerium des Innern, Nr. 3118, Blatt 2, Pos [1]77.

¹⁷⁷ Vgl. Donath/Dannenberg 2009, S. 29.

¹⁷⁸ Vgl. Donath/Dannenberg 2009, S. 25.

¹⁷⁹ Vgl. Donath/Dannenberg 2009, S. 156.

¹⁸⁰ Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, 11377, Landesregierung Sachsen - Ministerium des Innern, Nr. 3118, Blatt 2, Pos. 159 und 165.

¹⁸¹ Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, 11377, Landesregierung Sachsen - Ministerium des Innern, Nr. 3118, Blatt 2, Pos. [1]75.

Grundlage bzw. Veranlassung besteht, das Rittergut Auenblick in die Liste (Tabelle 1) aufzunehmen. Zum Rittergut Deutsch-Paulsdorf findet sich in der genannten Literatur kein Eintrag.

Für die weiteren Ausarbeitungen im Rahmen der Recherche ist anzumerken, dass dafür die „Zusammenstellung sämtlicher Güter, die auf Grund der Verordnung vom 10.09.45 über die landw. Bodenreform enteignet wurden“ genutzt wird (Abb. 16 und 17).

Zunächst gilt es, die in dieser Zusammenstellung sämtlicher Güter des Kreises Görlitz angegebenen Nummern mit den Nummern abzugleichen, die sich im Zuge der Rückseitenautopsien ermitteln ließen. Eine Übereinstimmung dieser Nummern liegt nicht vor. Die Zusammenstellung des HStADD kann dennoch Klarheit bei der Zuordnung von Objekten schaffen, die sich bislang noch keinem Kreis zuordnen ließen.

Im Folgenden ist die weitere Vorgehensweise der Recherche aufgeführt. Dabei werden nicht nur die in Kapitel 4 genannten Quellen genutzt, sondern insbesondere auch Datenbanken oder vorhandene Sekundärliteratur.

6.2.1 Abgleich mit Datenbanken

Es lassen sich weiterhin Online-Datenbanken nach den Orten überprüfen, die in der Zusammenstellung des HStADD genannt werden. Die Recherchetätigkeit hat zum Ziel, Bildaufnahmen aus dem Inneren der Schlösser zu finden, auf denen eventuell Gemälde oder aber auch andere relevante Kunstwerke abgebildet sind, sodass beweiskräftig eine Aussage zur Herkunft einzelner Objekte gemacht werden kann. Folgende Datenbanken werden überprüft: Die Deutsche Fotothek, die Deutsche Digitale Bibliothek und der Bildindex Foto Marburg. Dabei können keine Innenraumaufnahmen erfasst werden. Vereinzelt finden sich einzelne Aufnahmen der Schlossaußenseiten. Häufig wurden diese Aufnahmen vom Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung, einem Institut der Leibniz-Gemeinschaft, in die Datenbanken eingespeist, sodass auch hier eine Anfrage gestellt wird. Jedoch liegen auch dem Herder-Institut keine weiteren Aufnahmen vor.¹⁸²

¹⁸² Vgl. Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung 2020.

6.2.2 Abgleich mit Denkmaltopografie von Hans Lutsch

Ein weiterer Abgleich der Zusammenstellung wurde mit den Ausarbeitungen von Hans Lutsch, zusammengeführt in seinem Buch „Die Kunstdenkmäler des Reg.- Bezirks Liegnitz“ vorgenommen. Lutsch listet unter anderem die „Schlösschen“ und Herrenhäuser der Orte Döbschütz, Ebersbach, Gersdorf O/L., Königshain und Ober-Neundorf auf. Lediglich bei Gersdorf O/L., Ober-Neundorf und Tauchritz erwähnt Lutsch Inventare der Güter. So finden sich unter anderem im erstgenannten „... ein in Delfter Art mit Landschaftsbildern und Baumgruppen bemalten *Ofen* von 1682...“¹⁸³ sowie „... mehrere einfachere *Möbel*, namentlich Schränke, Commoden, Schreibpulte und dgl., zumteil in eingelegter Arbeit.“¹⁸⁴

Im Herrenhaus von Ober-Neundorf zählt Hans Lutsch neben einer Marienstatue auch Porzellane auf:

„Service für 24 Personen (zur Hälfte), Meißner Fabrikat, mit flacherhabenen und aufgemalten Blumen. Geschenk Friedrichs des Großen an den General Görtz, einen Verwandten der Familie des jetzigen Besitzers.“¹⁸⁵

„Fruchtschale mit anmutiger Schäferscenen, flott gezeichnet, in farbiger Behandlung, ebenso eine noch reichere unbemalte Figurengruppe, beide aus der Meißner Manufactur.“¹⁸⁶

Bei den anderen genannten Gütern nimmt Hans Lutsch insbesondere eine kunsthistorische Beschreibung und eine Einordnung der Architektur vor. Gemälde oder andere Mobilien werden nicht genannt.

6.2.3 Abgleich der in der Zusammenstellung genannten Orte und Namen mit dem „Schicksalsbuch I und II des Sächsisch-Thüringischen Adels“:

Beim Abgleich zwischen der Zusammenstellung der enteigneten Güter aus Görlitz und den Angaben aus dem Schicksalsbuch, die enteigneten Herrenhäuser, Schlösser und die Namen der ehemaligen Besitzer betreffend, lassen sich auch Berichte von Betroffenen der Enteignungen im Kreis Görlitz finden. Das Schicksalsbuch hat hierbei dokumentarischen Charakter. So finden sich Berichte, die sich schwerpunktmäßig auf das Jahr 1945 und die sich anschließende Bodenreform beziehen. Sie zeugen von Erfahrungen und Erlebnissen, die von den betroffenen Adelsfamilien und

¹⁸³ Lutsch 1891, S. 735.

¹⁸⁴ Lutsch 1891, S. 735.

¹⁸⁵ Lutsch 1891, S. 749.

¹⁸⁶ Lutsch 1891, S. 749.

Einzelpersonen in den letzten Kriegstagen und in der SBZ gemacht wurden. Gleichzeitig geben sie aber auch einen Einblick in die Historie und in die Besitzverhältnisse der Güter. Dazu wurden verschiedenste Quellen wie Tagebuchaufzeichnungen, Briefe oder anderes Schriftgut zu den entsprechenden Personen und Familien zusammengetragen.¹⁸⁷ Gleichzeitig ist dieses Buch differenziert zu betrachten, zumal einige Berichte auf Tagebucheinträgen basieren und durchaus sehr persönlich geschrieben sind.

Das „Schicksalsbuch des Sächsisch-Thüringischen Adels“ wurde im Jahr 1994 veröffentlicht; im Jahr 2005 erfolgte eine Neuauflage. Weitere Berichte wurden nun in einem zweiten Band unter dem Titel „Wiedereinrichterbericht“ aufgenommen.

Während die Mobilien der Häuser in den Berichten eher seltener vorkommen, stehen die Umstände der Enteignungen, aber insbesondere auch die Umstände der Kriegswirren im Vordergrund.

Was die „Schlossbergung“ betrifft, so lässt sich anhand der Berichte ein Muster zur Vorgehensweise seitens der Verwaltungen erkennen. So geht beispielsweise aus dem Bericht von Waltraud und Reinhard Krug von Nidda, den ehemaligen Besitzern des Ritterguts Gersdorf hervor, dass sie Gersdorf verlassen mussten und unter anderem in ein Lager – dem ehemaligen Reichsarbeitsdienstlager¹⁸⁸ – nach Prora auf Rügen gebracht wurden¹⁸⁹. Mit der Internierung verfolgten die sächsischen Behörden das Ziel, „... die enteigneten Grundbesitzer auf der Insel Rügen anzusiedeln und mit jeweils drei Hektar Land auszustatten.“¹⁹⁰ Nach der Verlegung in ein Lager bei Dreschwitz planten sie mit anderen Familien, unter anderem denen von Fallois und Brühl, gemeinsam ihre Flucht.¹⁹¹ Besitzer wurden also zunächst vorgeladen und anschließend weggebracht, fernab ihrer Heimat. Auch Karl von Boxberg auf Großwelka, gelegen im Kreis Bautzen, berichtet von einem Abtransport seiner Person durch die Polizei mit einem LKW in ein ehemaliges Arbeitsdienstlager.¹⁹² „Hier trafen wir zahlreiche Schicksalsgenossen, meist aus der preußischen Lausitz (diesseits der Neiße), so Wiedebachs-Wiesa, Krugs-Gersdorf, Roons-Reichenbach, Fallois-

¹⁸⁷ Vgl. Watzdorf/Kopp-Colomb/Kopp-Colomb 2005a, S. 19.

¹⁸⁸ Vgl. Vogel 2016, S. 475.

¹⁸⁹ Vgl. Watzdorf/Kopp-Colomb/Kopp-Colomb 2005b, S. 319.

¹⁹⁰ Vogel 2016, S. 475.

¹⁹¹ Vgl. Watzdorf/Kopp-Colomb/Kopp-Colomb 2005b, S. 319 f.

¹⁹² Vgl. Watzdorf/Kopp-Colomb/Kopp-Colomb 2005a, S. 94.

Paulsdorf.¹⁹³ Dieselben wurden erneut mit einem Güterzug nach Stralsund gebracht, von dort ging es in ein Lager in Dreschwitz und schließlich nach Patzig.¹⁹⁴

Harry von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, der neben den Rittergütern Wiesa und Thiemendorf auch im Besitz des Rittergutes Arnsdorf war¹⁹⁵, schreibt in seinen Tagebuchaufzeichnungen unter anderem von seinen Versuchen, das Stift Joachimstein als Stiftsbesitz aufrechtzuerhalten¹⁹⁶; seine Bemühungen scheiterten jedoch. Das Schloss Joachimstein, in dem sich auch ein Auslagerungsort der Staatlichen Kunstsammlungen befand¹⁹⁷, wurde, wie seine eigenen Güter, durch die Verordnung vom 10.09.1945 enteignet¹⁹⁸. Kunstobjekte werden nicht erwähnt. Interessant hierbei ist jedoch, dass sich das Stift bereits seit 1945 auf polnischer Seite befand.¹⁹⁹ Die Enteignungen fanden, wie die Zusammenstellung aus dem HStADD beweist, also auch länderübergreifend statt (Abb. 16 und 17).

Laut Informationen aus dem „Schicksalsbuch“ kam es zuvor bereits durch die russische Armee zum Raub von Objekten aus den einzelnen Wohnungen der Stiftsbewohner.²⁰⁰ Ein Treuhänder erhielt unterdessen das Rittergut Arnsdorf.²⁰¹

Benno von Heynitz auf Heynitz berichtet davon, dass er vom Bürgermeister aufgefordert wurde, das Schloss zu verlassen. Er durfte nur einen Koffer mitnehmen. Wertsachen wurden an vertraute Bekannte gegeben.²⁰² Ein Denkmalpfleger wurde beauftragt, „... Archiv, Bibliothek und Bilder sicherzustellen.“²⁰³ Die Familie Heynitz war mit weiteren Linien vertreten und besaß unter anderem auch das Rittergut in Königshain, das im Kreis Görlitz lag. Ob hier ähnlich vorgegangen wurde, wird nicht erwähnt.

Grundsätzlich lässt sich also eine brutale Herangehensweise seitens der Verwaltungen gegenüber den Gutsbesitzern erkennen, die, falls sie nicht schon ihre Güter kriegsbedingt verlassen hatten, festgehalten wurden und ihre Güter ohne Hab und Gut verlassen mussten. Es ist anzunehmen, dass die sogenannte

¹⁹³ Watzdorf/Kopp-Colomb/Kopp-Colomb 2005a, S. 94.

¹⁹⁴ Vgl. Watzdorf/Kopp-Colomb/Kopp-Colomb 2005a, S. 120 f.

¹⁹⁵ Vgl. Watzdorf/Kopp-Colomb/Kopp-Colomb 2005b, S. 602.

¹⁹⁶ Vgl. Watzdorf/Kopp-Colomb/Kopp-Colomb 2005b, S. 610.

¹⁹⁷ Vgl. Rudert 2015, S. 6

¹⁹⁸ Vgl. Watzdorf/Kopp-Colomb/Kopp-Colomb 2005b, S. 275 und S. 609 f.

¹⁹⁹ Vgl. Rudert 2015, S. 5.

²⁰⁰ Vgl. Watzdorf/Kopp-Colomb/Kopp-Colomb 2005b, S. 274.

²⁰¹ Vgl. Watzdorf/Kopp-Colomb/Kopp-Colomb 2005b, S. 610.

²⁰² Vgl. Watzdorf/Kopp-Colomb/Kopp-Colomb 2005b, S. 262 f.

²⁰³ Watzdorf/Kopp-Colomb/Kopp-Colomb 2005b, S. 263.

Schlossbergung folgte, sobald die Güter nicht mehr bewohnt waren oder dessen Grundfläche und Haus bereits anderweitig in Gebrauch waren.

6.2.4 Überprüfung mit der Dissertation „Die Sicherung und Nutzung kultureller Werte der ehemaligen Herrnsitze des Großgrundbesitzes in Sachsen“ von Anna Miksch

Es geht aus der Dissertation „Die Sicherung und Nutzung kultureller Werke der ehemaligen Herrnsitze des Großgrundbesitzes in Sachsen, Bd. 2, Anhang II. Übersicht über die gesicherten Ahnengalerien und Porträtsammlungen des Großgrundbesitzes“ von Anna Miksch aus dem Jahre 1979 hervor, dass auch aus Schlössern des Kreises Görlitz Ahnengalerien enteignet wurden. Dies betraf einige der in der Zusammenstellung aufgelisteten Familien. Miksch zählt für diesen Kreis unter anderem folgende Namen und Schlösser auf: eine Ahnengalerie bzw. Porträtsammlung von Mitgliedern der Familie von Burgsdorff, ehemals wohl befindlich auf Schloss Gersdorf und aus dem Besitz der Familie Krug von Nidda; eine Ahnengalerie bzw. Porträtsammlung der Familie von Clavé-Bouhaben; eine der Familie von Heynitz aus dem Schloss Königshein; eine der Familie Krug von Nidda aus dem Schloss Gersdorf sowie eine Ahnengalerie bzw. Porträtsammlung der Familie von Nostitz aus dem Schloss Arnsdorf und eine der Familie von Seydewitz.²⁰⁴ Ob von diesen Objekten auch einige an die Staatlichen Kunstsammlungen gelangt sind, ist jedoch nicht bekannt.

Da bei der Überprüfung der Gemälde – wie im nächsten Kapitel verdeutlicht – häufig der Name „von Wrangel“ genannt und mit dem Schloss Kunnersdorf in Verbindung gebracht wird, wird die Auflistung von Anna Miksch auch auf diesen Namen hin überprüft. Tatsächlich findet eine Ahnengalerie einer Familie von Wrangel Erwähnung, jedoch gehörte sie zum Inventar des Schlosses Borthen, dessen Eigentümer – wie aus einer früheren Provenienzrecherche der Gemäldegalerie hervorgeht – bis zum 8. Mai 1945 Graf von Wallwitz war. So wurden im Jahr 2000 Kunstwerke, die nach dem 8. Mai 1945 aus Schloss Borthen zu den Dresdner Sammlungen gelangt sind, an die Erben der Alteigentümer rückübertragen. Als Beispiel sei hier ein Gemälde genannt, das den Grafen Georg von Wallwitz zeigt²⁰⁵ und neben anderen Gemälden aus diesem Schlossbergungsvorgang in der Online-Collection zu sehen ist.

²⁰⁴ Vgl. Miksch 1979, Anhang II.

²⁰⁵ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden Online-Collection Graf Georg von Wallwitz [online].

Ungeachtet der fehlenden Übereinstimmung der Schlösser Borthen und Kunnersdorf kann diese Information einer weiteren Recherche durchaus dienlich sein. So können beispielsweise Ahnenbilder, die dem Kreis Görlitz zugeordnet wurden, von denen aber keine Informationen zur dargestellten Person vorhanden sind, mit den evtl. bereits zugeordneten Bildern des Schlosses Borthen verglichen werden. Möglicherweise können so bisher unbekannte dargestellte Personen im Rahmen der weiteren Recherchen zum „Kreissammelort Görlitz“ als Angehörige der Familie Wrangel identifiziert werden.

6.2.5 Zusammentragen der durch die Rückseitenautopsie gewonnenen Provenienzmerkmale

An dieser Stelle sollen Besonderheiten des Kreises Görlitz aufgelistet und hervorgehoben werden. Unabhängig von den fünf Gemälden, die im Zuge dieser Arbeit aufgenommen werden, sollen im Folgenden auch die Provenienzmerkmale anderer Gemälde des Bestandes zusammengetragen werden.

Eine erste Besonderheit wurde bereits in Kapitel 4.1 beschrieben. So ist die Schlossbergungsliste des Kreises zusammen mit der des Kreises Weißwasser die einzige handschriftlich geschriebene Liste. Unklar bleibt weiterhin, warum dies so ist. Wie bereits im einleitenden Text zu diesem Kapitel erwähnt wurde, werden sowohl in der Schlossbergungsliste als auch in der Geller-Liste hauptsächlich Objekte zum übergeordneten Kreis Görlitz aufgelistet – Schlösser werden demnach nicht direkt genannt. Dieser Umstand macht eine Zuordnung der Bilder zu einem entsprechenden Schloss umso schwieriger.

Während der Untersuchung der Gemälde wird ein weiterer interessanter Aspekt augenscheinlich. Keines der untersuchten Gemälde besitzt einen der „typischen Schlossbergungsaufkleber“ (Abb. 18). Das hier abgebildete Detail von Mo 1340 zeigt beispielhaft einen am Keilrahmen befestigten Schlossbergungsaufkleber des Kreises Grimma. Das Gemälde konnte, über das in Kapitel 4.5 genannte Werk „Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Amtshauptmannschaft Grimma, 19. Heft, 1897“ von Cornelius Gurlitt, dem Schlossbergungsvorgang Börln zugeordnet und anschließend restituiert werden.



Abb. 18: Detailaufnahme Schlossbergungsaufkleber, Rückseite Mo 1340 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 25.03.2014)

Normalerweise befinden sich die Schlossbergungsnummern auf dem Schlossbergungsaufkleber. Bei den untersuchten Gemälden wurden diese allerdings nur teilweise direkt auf die Rückseite des Keil- oder Schmuckrahmens in Verbindung mit dem Kürzel „Kr. G.“ mit schwarzer Farbe geschrieben: z.B. "Kr. G. 163". Manchmal wurden sie jedoch auch nachträglich durchgestrichen.

Bislang können 17 Gemälde mit dem Rittergut Kunnersdorf in Verbindung gebracht werden, da ein entsprechender Aufkleber am Bild angebracht ist. Es handelt sich dabei um einen weißen Papieraufkleber mit der Aufschrift „Kunnersdorf / Bilder“ und einer „Zahl“ (Abb. 7). Diese Zahl lässt sich allerdings weder mit den Schlossbergungsnummern noch mit den Nummern der Schlossbergungskartei in Verbindung bringen. Auch ein Schlossbergungsvorgang zum Rittergut Kunnersdorf ist in den SB-Listen bzw. in der SB-Kartei nicht vorhanden. Eventuell handelt es sich bei der Zahl um eine laufende Nummer der aus Kunnersdorf stammenden Bilder, die neben der SB-Nummer in einer Liste aufgeführt wurde, die sich jedoch nicht erhalten hat bzw. bisher nicht identifiziert werden kann. Die höchste jener Nummern, die bisher auf einem der bekannten „Kunnersdorf-Aufkleber“ notiert ist, ist die Nummer 32. Da insgesamt bisher nur 17 Gemälde mit dem Rittergut Kunnersdorf in Verbindung

gebracht werden können, bedeutet dies, dass im Zuge der weiteren Recherche möglicherweise noch zusätzliche, bislang unbekannte Gemälde – falls „Kunnersdorf-Aufkleber“ vorhanden sind – im Bestand der GAM Dresden mit dem Rittergut Kunnersdorf in Verbindung gebracht werden können.

Zu dem Bild mit der Inv.-Nr Mo 1339 kann eine interessante Entdeckung gemacht werden. Hier ist ein weiterer Aufkleber vorhanden, der zwischen Bildrückseite und Keilrahmen eingeklemmt war (Abb. 4 und 6). Wie bei den anderen Aufklebern, so ist auch bei diesem die folgende Aufschrift mit blauem Fettstift auszumachen: „Gersdorf / Tisch / Nr. 1“ (Abb. 19). Offenbar war dieser Aufkleber von einem anderen Objekt (Tisch) abgefallen und erst später wieder aufgefunden worden. Als man den Aufkleber nicht mehr dem ursprünglichen Objekt zuordnen konnte, brachte man ihn infolgedessen an Mo 1339 an. Dadurch, dass der Aufkleber nicht am Bild befestigt war, kann die Aufkleberrückseite betrachtet werden. Auf dieser befindet sich – neben Aufschriften – auch ein Name: Hugo Kretschmer, Görlitz (Abb. 20).

Anna Miksch berichtet von verschiedentlichen Transportwegen in die Sammeldepots bzw. nach Dresden, u.a. auf dem Schienenweg oder durch private Speditionsfirmen.²⁰⁶ Ob es sich beim genannten Herrn Kretschmar um einen Spediteur handelt oder ob die Zettel genommen wurden, weil es keine anderen gab, lässt sich nicht klärend sagen. Zudem kann nicht bestätigt werden, dass es bei den anderen Aufklebern mit der blauen Schrift auch diesen Hinweis gibt, da die Rückseite nicht einsehbar ist.

Gleichzeitig werfen die „untypischen“ Aufkleber Fragen auf. Angesichts der Tatsache, dass die Aufkleber in derselben Art und mit demselben blauen Stift beschrieben worden sind, wie die „Kunnersdorf-Aufkleber“, ist davon auszugehen, dass sie erst im Zuge der Bodenreform angefertigt wurden, also nicht vor dem Jahre 1945. Da der besagte „nicht klebende“ Aufkleber die Aufschrift „Gersdorf“ enthält, lässt er sich einem anderen Gut zuordnen. Das Rittergut Gersdorf wird ebenfalls in der Zusammenstellung der enteigneten Güter des Kreises Görlitz aufgelistet. Somit lässt sich schlussfolgern, dass die Aufkleber, sowohl mit der Aufschrift „Kunnersdorf“ als auch mit dem Beleg für „Gersdorf“ in einem Zuge aufgeklebt wurden – als bereits mehrere Objekte unterschiedlichen Ursprungs an einem Ort gelagert wurden. Ob sich dieser Lagerort bereits in Dresden befand oder noch im Kreis Görlitz, lässt sich allerdings nicht sagen.

²⁰⁶ Vgl. Miksch 1979, S. 177 f.

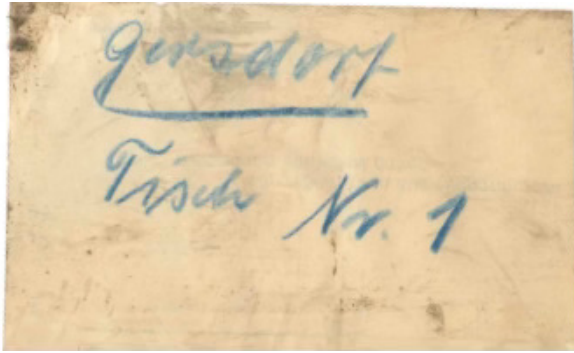


Abb. 19: Detailaufnahme „Gersdorf-Aufkleber“, Vorderseite (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)

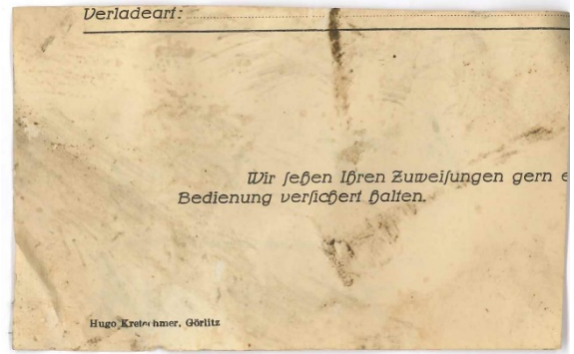


Abb. 20: Detailaufnahme „Gersdorf-Aufkleber“, Rückseite (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)

Die gleichen „Gersdorf-Aufkleber“ wurden bereits an Schlossbergungsobjekten des KGM dokumentiert. So gibt es neben diesem in Handschrift und mit blauem Fettstift beschriebenen Aufkleber noch andere Aufkleber, die auf eine Herkunft aus Gersdorf verweisen. Zu nennen ist hier ein offizieller Schlossbergungsaufkleber mit der Aufschrift „Gersdorf / Görlitz“.²⁰⁷ Nach Anfrage beim KGM sind jedoch keine weiteren privaten Inventarlisten oder historische Fotografien von Innenräumen des Ritterguts Gersdorf vorhanden.

Im Rahmen des weiteren Vorgehens werden die bereits aufgenommenen Bilder auf Übereinstimmungen bzw. auf Ähnlichkeiten überprüft. Insbesondere fällt bei der Autopsie der Bilder bereits die mit weißer Kreide aufgeschriebene Nummer auf den Rückseiten der Bildträger auf. Die folgende Tabelle 2 gibt einen Überblick zu den jeweiligen – in Kreide geschriebenen – Aufschriften der einzelnen, aufgenommenen Gemälde:

²⁰⁷ Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden, [redacted] 2020a.

Tabelle 2: Aus der Rückseitenautopsie der Gemälde des „Kreissammelortes Görlitz“ gewonnene Provenienzmerkmale in Kreide

Inv.-Nr.	Aufschrift mit Kreide	Inv.-Nr.	Aufschrift mit Kreide
Mo 1339	„G.K (a?)33“	Mo 500	"G K [?] / 132" und „168“
Mo 849	„GK / 126“	S 255 (?)	„G. K a 2“ und „In. 255“
Mo 1272	„127 GK“	Mo 1757	„g.k. 90“ (in gelber Kreide)
Mo 906	„GK / 41“	Mo 961	„G. K / 92“ (in gelber Kreide)
Mo 1103	„GK / 141“	Mo 1227	„G. Ka / 13“ und „233“
Mo 1483	„G. Ka / 95“ (in gelber Kreide) und „87“	Mo 1065	„G. K a / 24“ und „71“
Mo 1031	„Kö. G. 1-3“	Mo 1760	„G.K. [?] / 103“ und „XI“
Mo 1094	„G. K a / 37“	Mo 1484	„g.k. 99“ (in gelber Kreide) und „88“
Mo 363	„143“	S 695	Verschiedene Reste von weißer Kreide
Mo 851	„G. K a / 40“, „13“ und „X 851“ (in gelber Kreide)	S 114	„GK [?] / 101“ (gelb-grüne Kreide), „62“ und „X“
Mo 844	„G K a / 32“	Mo 864	„25“, „6“ (in roter Kreide), „U 2 (in blauer Kreide)
Mo 1378	„G K / 121“ und „98“	Mo 688	„G. Ka / 44“ und „8“
Mo 1351	„G. K a / 38“ und „71“	Mo 1327	„G. K a / 36“ und „47“
Mo 361	„J. K / 138“ und „27“	S 539	„Dr.[?]“, „F“, „G. K. 139“ und „21“
Mo 735	„G. Ka / 27“ (in gelber Kreide) und „6“	S 29	„G (?) 25 / G (?) R“, „6“ und „XII“
Mo 1358	„G. K / 130“ und „78“	S 238	G K [u oder a] / 43“, „25[?]“
Mo 982	„144“	S 875	„o2“ (?) (o.: "72" - auf dem Kopf stehend)
Mo 913	„g.k a / 42“ und „75“	S 1386	„G. K. / 91“ (in gelber Kreide)
Mo 525	„G. K [..] 26“ und „191“	S 535	„G.K [„K undeutlich“] / 123“ und „17“
Mo 882	„J. K. / 131“ und „44“	Gal.-Nr. 3493	„G. K 135“, „111“
		Inv.-Nr. S 543	

Zunächst ist in dieser Zusammenstellung auffällig, dass sehr häufig die Kombination der Buchstaben „G“ und „K“ zusammen mit einer Zahl angegeben ist. Bei manchen variiert die Angabe durch einen weiteren Buchstaben, der unterschiedlich als „a“, „u“ oder „ö“ interpretiert wird. Zudem kommt es vor, dass die Buchstaben klein geschrieben sind oder aber in gelber, roter bzw. blauer, statt weißer Kreide. Deshalb ist zu vermuten, dass verschiedene Personen die Kürzel auf die Rückseiten der Gemälde aufgetragen haben oder aber, dass dies in einem längeren Bearbeitungszeitraum geschehen ist. Eine Auflösung dieses Kürzels ist nicht bekannt. Verschiedene Auflösungen dieser Abkürzungen sind zunächst denkbar: „**Gut Kunnersdorf**“, „**Görlitz Kunnersdorf**“ oder „**Görlitz Kreis**“.

Da jedoch ein Teil der Gemälde keinen „Kunnersdorf-Aufkleber“ auf der Rückseite besitzt, kommen die ersten beiden Varianten möglicherweise nur bedingt in Frage. Die Abkürzung „Görlitz Kreis“ erscheint plausibler. Jedoch sind die dazugehörigen Zahlen bisher mit keiner bekannten Liste in Zusammenhang zu bringen. Eine Auflösung dieses Kürzels wird wohl erst dann möglich sein, wenn eine entsprechende Akte bzw. eine Archivale vorliegt.

7 Ausgewählte Fallbeispiele aus dem „Kreissammelort Görlitz“

Die Recherchen zur Überprüfung der Provenienz von Gemälden werden – wie in Kapitel 5 beschrieben – in einer Rechercheliste gesammelt. Überprüft werden unter anderem die unter Kapitel 4 genannten Quellen, aber auch andere Hilfsmittel, insbesondere Datenbanken. Nachfolgend werden die Ergebnisse dieser Recherchen und somit die Überprüfung der Kunstwerke nach § 5 des AusglLeistG vorgestellt (vgl. Kapitel 3.5). Bei den untersuchten Gemälden handelt es sich um fünf Gemälde der Gemäldegalerie Alte Meister Dresden aus dem Bestand „Kreissammelort Görlitz“. Sie haben die Inventarnummern: Mo 1339, Mo 906, Mo 849, Mo 1103, S 540 und werden gesondert vorgestellt.

7.1 Graf Carl Gustav Wrangel, unbekannter Künstler, Inv.-Nr. Mo 1339

Auf der Rückseite des Gemäldes ist keine SB-Nummer vorhanden. Auf dem oberen Schenkel des Keilrahmens sind unterhalb der Mo-Nummer verblasste Reste einer mit schwarzer Farbe aufgetragenen Nummer zu erkennen. Grob lässt sich „Kr. .. 15 [?]“ erkennen (Abb. 10 und 11). Möglicherweise handelt es sich dabei um die Nummer der Schlossbergungsliste bzw. -kartei. Auf Grund der Maße, des Materials und der Technik sowie der Beschreibung lässt sich das Gemälde mit der Inv.-Nr. Mo 1339 mit dem unter Pos. 154 genannten Gemälde in der Schlossbergungsliste²⁰⁸ bzw. -kartei²⁰⁹ des Kreises Görlitz identifizieren (Abb. 21 und 22).

Bezeichnung	Maler	Fingerring	Bemerkungen
154 Carl Gustav von Wrangel in prof. Bildnis in schwarzer Mantel, um 1670, Ölbildnis auf Leinw. i. Görlitz, (Kopie), 110/100		Kabolo.	offiziell angekauft, im Bildnis der Familie v. Wrangel, im Inventar siehe Notizen oder Inventarbuch.

Abb. 21: Schlossbergungslisten 1949, Blatt 328r., Pos. 154 (Reproduktion nach Kopien der Schlossbergungslisten 1949, HStADD, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 3871, T.1., Landesbodenkommission, Nr. 101, Blatt 328r., der GAM Dresden vorliegend)

154 Ölgemälde	Mo 1339	Karl Gustav v. Wrangel	Nr. Verfaß.: 4. 12/49
---------------	---------	------------------------	-----------------------

Abb. 22: Schlossbergungskartei Kreis Görlitz, Kartei 244, Pos. 154 (Reproduktion nach Kopie der Schlossbergungskartei, HStADD, 11377, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 4263/1, Kartei 244, der GAM Dresden vorliegend)

²⁰⁸ Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 3871, T.1., Landesbodenkommission, Nr. 101, Schloßbergungslisten 1949, Blatt 328r.

²⁰⁹ Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, 11377, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 4263/1, Kartei 244.

Die auf dem unteren Schenkel des Keilrahmens mit schwarzer Farbe geschriebene Nummer lässt sich trotz der starken Verwischung als „1538“ erkennen (Abb. 8). Diese Nummer stimmt mit der Nr. 1538/154 der Geller-Liste überein (Abb. 23).²¹⁰ Die Angaben der Geller-Liste Kreis Görlitz „Ölgemälde, Gustav von Wrangel in halber Rüstung“ stimmen mit dem Gemälde mit der Inv.-Nr. Mo 1339 überein und es lässt sich somit dem Kreis Görlitz zuordnen.



Abb. 23: Geller-Liste Kreis Görlitz, Blatt 188r., 1538/154 (Reproduktion nach Kopie der Geller-Liste, Archiv der SKD, 02/VA 46, Bd. 2, Blatt 188r, der GAM Dresden vorliegend)

Der auf dem Gemälde Dargestellte ist vorderseitig identifiziert als „Carl Gustaw Wrangel / Graff königl Schwedischer / Feld Marchal Reichsraht / Gouverneur von Pomern / und Rügen geboren / D 13ten Augst. 1600 gestorben / D 28ten November 1676“ (Abb. 5).

Der Papieraufkleber auf der Rückseite des Bildträgers mit der Aufschrift „Kunnersdorf / Bilder / Nr. 5“ gibt einen Hinweis auf das Rittergut Kunnersdorf (Abb. 7). Aus der „Zusammenstellung sämtlicher Güter, die auf Grund der Verordnung vom 10.09.45 über die landw. Bodenreform enteignet wurden“ (HStADD Dresden, 11377 Landesregierung Sachsen – Ministerium des Innern, Nr. 3118, Bl. 66-67., erhalten am 12.11.2020 von [REDACTED], HStA Dresden) geht hervor, dass auch das Rittergut Kunnersdorf zum 10.09.1945 enteignet wurde (Abb. 17). Als Besitzer wird „v. Wrangel“ angegeben.²¹¹ Aus der Akte des Landratsamtes Görlitz, Az 765/90 (Archivsignatur A 0284), die der GAM Dresden vorliegt, geht hervor, dass kein Restitutionsantrag auf bewegliches Vermögen seitens der Erben erhoben wurde. Was jedoch vorliegt, sind Dokumente zu einer Abwesenheitspflegschaft über Fritz von Wrangel, dem Ehemann der letzten Eigentümerin des Rittergutes, samt Dokumenten zum beweglichen Inventar. In diesen ist die Rede von Ahnenbildern, sowohl groß- als auch kleinformatige. Einige kleinformatige Bilder werden etwas genauer aufgezählt. Eine Übereinstimmung ist jedoch nicht vorhanden.

²¹⁰ Vgl. Archiv der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, 02/VA 46, Bd. 2, Blatt 188.

²¹¹ Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, 11377, Landesregierung Sachsen - Ministerium des Innern, Nr. 3118, Blatt 2, Pos. [1]52.

Das von Hans Lutsch verfasste „Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien“²¹² ergibt bei einer Überprüfung keine weiteren Anhaltspunkte. Das Rittergut Kunnersdorf wird in diesem nicht erwähnt. Die Abfrage der Datenbanken „Proveana“, der Deutschen Fotothek, der Deutschen Digitalen Bibliothek und des Bildarchivs Foto Marburg nach dargestellter Person und ebenso nach dem Rittergut Kunnersdorf ergeben keine weiteren Hinweise auf eine mögliche Herkunft des Gemäldes. Selbiges gilt auch für das „Schicksalsbuch des Sächsisch-Thüringischen Adels“.

Anna Miksch macht in ihrer Dissertation von 1979 im „Dok. 22: Schwerpunkte der für die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden gesicherten künstlerisch wertvollen Überlieferungen aus den enteigneten Herrnsitzen. Nach Unterlagen der Abt. Schloßbergung und der Kreisverwaltungen 1949/1950“²¹³ keine Angaben zum Rittergut Kunnersdorf.

Eine genealogische Überprüfung des Dargestellten mit dem ehemaligen Besitzer ergibt, dass der Dargestellte, Graf Carl Gustav von Wrangel, der Wrangelschen Familie der Freiherren zu Lindeberg angehörte²¹⁴, einer Nebenlinie der Linie Ellistfer²¹⁵. Fritz von Wrangel war Ehemann der ehemaligen Besitzerin des Ritterguts Kunnersdorf, Rizza Freifrau von Wrangel, geb. von Stockhausen. Dies ist einem der GAM Dresden vorliegenden Grundbucheintrag zu entnehmen. Er wiederum gehörte einer anderen wrangelschen Linie an, den Abellen.²¹⁶ Dies schließt jedoch nicht aus, dass sich das Gemälde mit der Inv.-Nr. Mo 1339 als Ahnenporträt oder als Bildnis eines Mitglieds einer wrangelschen Linie im Rittergut Kunnersdorf befand.

Aufgrund der sicheren Identifizierung des Gemäldes in den Schlossbergungsunterlagen zum Kreis Görlitz (SB-Liste und Geller-Nummer) ist nachweisbar, dass das Gemälde nach dem 8. Mai 1945 in der Folge der Bodenreform über den Schlossbergungssammelort Görlitz zu den Dresdner Sammlungen gekommen ist. Dass sich das Gemälde zuvor im Eigentum der von Wrangels auf dem Rittergut Kunnersdorf befand, ist insbesondere auf Grund des „Kunnersdorf-Aufklebers“, in Verbindung mit einem Dargestellten aus der Familie von Wrangel, sehr

²¹² Vgl. Lutsch 1891.

²¹³ Vgl. Miksch 1979, Dok. 22.

²¹⁴ Vgl. Baensch 1887, S. 180 und S. 197.

²¹⁵ Vgl. Baensch 1887, S. 180 und S. 184.

²¹⁶ Vgl. Baensch 1887, S. 706-716 und S. 936 f.

wahrscheinlich. Anhaltspunkt hierfür ist auch das Kürzel „G. K (a?) 33“, das mit weißer Kreide auf der Rückseite des Bildträgers geschrieben wurde und – so ist zu vermuten – auf den Kreis Görlitz bzw. Kunnersdorf hinweist (Abb. 12).

7.2 Karoline von Wrangel, unbekannter Künstler, Inv.-Nr. Mo 1103

Die Akte KHW 115, die unter der Signatur 02/KGM 28 im Archiv der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden geführt wird, bringt das Bild mit der Inv.-Nr. Mo 1103 mit der Nummer „Görl. 146“ in Verbindung (Abb. 24).



Abb. 24: Gesamtaufnahme, Vorderseite Mo 1103 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)

Ein Abgleich der genannten Nummer mit der SB-Liste und der SB-Kartei kann diese Verbindung nicht bestätigen. Pos. 146 wird in der SB-Liste einem anderen Gemälde zugeordnet.²¹⁷ Dies gilt ebenso für die Angabe in der SB-Kartei.²¹⁸ Zwar ist auf der Rückseite des Bildes und des Rahmens keine entsprechende Schlossbergungsnummer angebracht, doch kann das Gemälde nach Überprüfung der

²¹⁷ Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 3871, T.1., Landesbodenkommission, Nr. 101, Schloßbergungslisten 1949, Blatt 328v.

²¹⁸ Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, 11377, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 4263/1, Kartei 244.

SB-Liste²¹⁹ und der SB-Kartei²²⁰ mit Pos. 178 identifiziert werden, da Maltechnik, Maße und Beschreibung mit den Angaben übereinstimmen (Abb. 25 und 26).

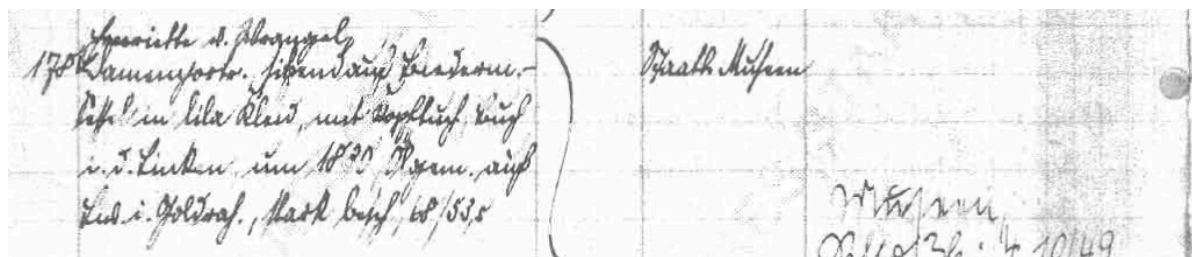


Abb. 25: Schlossbergungslisten 1949, Blatt 329v., Pos. 178 (Reproduktion nach Kopien der Schlossbergungslisten 1949, HStADD, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 3871, T.1., Landesbodenkommission, Nr. 101, Blatt 329v., der GAM Dresden vorliegend)

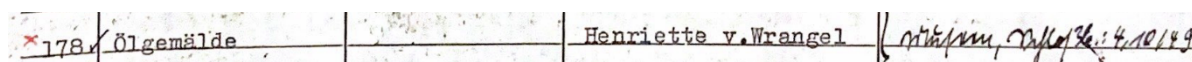


Abb. 26: Schlossbergungskartei Kreis Görlitz, Kartei 245, Pos. 178 (Reproduktion nach Kopie der Schlossbergungskartei HStADD, 11377, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 4263/1, Kartei 245, der GAM Dresden vorliegend)

Eine Geller-Nummer ist auf der Rückseite des Bildes bzw. des Rahmens nicht aufgetragen. Auf der Geller-Liste ist kein entsprechender Eintrag mit der Erfassungsnummer 178 vorhanden. Auch bei diesem Gemälde findet eine Überprüfung von Miksch, Dok. 22, statt.²²¹ Es ergeben sich keine Übereinstimmungen. In der Akte des Landratsamtes Görlitz Az 765/90 (Archivsignatur A 0284) wird das Bild ebenfalls nicht genannt.

Weiterhin werden die Datenbanken der Deutschen Digitalen Bibliothek, der Deutschen Fotothek, des Bildarchivs Foto Marburg und die „Proveana“-Datenbank im Hinblick auf den Titel bzw. auf den Namen der Dargestellten überprüft. Auch hier können keine Treffer erzielt werden. Da bei diesem Gemälde erneut die Person rückseitig als Mitglied der Familie von Wrangel identifiziert wird, als „Caroline Henriette S[...] Freijin von Wrangel / gb: Gräfin [...]chses zu Waldburg / gb: den 1.sten Januar 1777. zu Berlinchen i:d: Neumark / gst: 18. zu Kuckenfeld i:Ost:Pr:" und auch hier der „Kunnersdorf-Aufkleber“ angebracht ist, stammt das Gemälde ebenfalls sehr wahrscheinlich aus dem Rittergut Kunnersdorf (Abb. 27 und 28).

²¹⁹ Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 3871, T.1., Landesbodenkommission, Nr. 101, Schloßbergungslisten 1949, Blatt 329v.

²²⁰ Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, 11377, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 4263/1, Kartei 245.

²²¹ Vgl. Miksch 1979, Dok. 22.

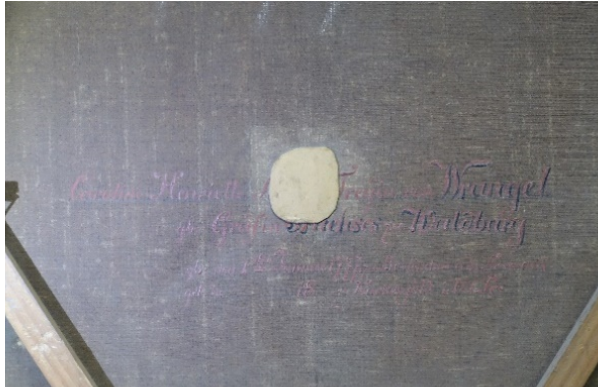


Abb. 27: Detailaufnahme biografische Angabe, Rückseite Mo 1103 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)



Abb. 28: Detailaufnahme „Kunnersdorf-Aufkleber“, Rückseite Mo 1103 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)

Das Ergebnis der genealogischen Untersuchung der dargestellten Person bekräftigt diese Schlussfolgerung. So war Caroline Henriette Sophie Gräfin Truchsess zu Waldburg mit Ludwig Aug. Friedrich Freiherr von Wrangel verheiratet.²²² Aus dieser Ehe stammt der Sohn Ludwig Freiherr von Wrangel, der wiederum der Großvater von Fritz Ludwig Freiherr von Wrangel war²²³, dem bereits zuvor benannten Ehemann der ehemaligen Eigentümerin des Rittergutes Kunnersdorf. Auch bei diesem Gemälde befindet sich auf der Rückseite des Bildträgers ein in weißer Kreide geschriebenes Kürzel: „O [oder G] / K. / 141 [?]“, das als Anhaltspunkt für den „Kreissammelort Görlitz“ bzw. Kunnersdorf gelten kann (Abb. 29).



Abb. 29: Detailaufnahme Aufschrift in weißer Kreide, Rückseite Mo 1103 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)

Auf Grund der Identifizierung des Gemäldes mit den Einträgen in der SB-Liste, der SB-Kartei und den anderen genannten Hinweisen, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass

²²² Vgl. Baensch 1887, S. 800 und S. 936 ff.

²²³ Vgl. Baensch 1887, S. 801 und S. 888 ff.

es aus dem nach dem 8. Mai 1945 in Folge der Bodenreform enteigneten Rittergut Kunnersdorf stammt und über den „Kreissammelort Görlitz“ in die Dresdner Sammlungen gekommen ist.

7.3 Luisa von Wrangel, unbekannter Künstler, Inv.-Nr. Mo 906

Die dargestellte Person ist rückseitig identifiziert als „Sophia Louisa Elisabeht / von Below verehlichte / Majorin von Wrangel, / gemahlt 1774“ (Abb. 30). Vorderseitig ist der biografische Hinweis „Gemahlin / Ernst Fried: von Wrangel, / geb: Louisa Sophie / von Below. / geb: den 26ten August 1757, / gest: den 26ten April 1805“ angegeben (Abb. 31).



Abb. 30: Gesamtaufnahme, Rückseite Mo 906 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)



Abb. 31: Gesamtaufnahme, Vorderseite Mo 906 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)

Zwar ist keine SB-Nummer auf dem Gemälde vorhanden, doch findet sich diese biografische Angabe auf der SB-Liste unter Pos. 170 wieder.²²⁴ Ebenso stimmen auch die Beschreibung der Darstellung, die Maße sowie die Angaben zu Material und

²²⁴ Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 3871, T.1., Landesbodenkommission, Nr. 101, Schloßbergungslisten 1949, Blatt 329r.

Technik überein (Abb. 32). Die Pos. 170 auf der SB-Kartei lässt sich ebenfalls mit dem Gemälde mit der Inv.-Nr. Mo 906 identifizieren (Abb. 33).²²⁵

Rückseitig ist der Keilrahmen am unteren Schenkel mit der Nummer 1533 in schwarzer Farbe beschriftet (Abb. 34). Diese Nummer ist identifizierbar mit der Nummer 1533/170 in der Geller-Liste (Abb. 35).²²⁶ Auf der Rückseite des Keilrahmens befinden sich mehrere Reste von Siegelmasse. Auf Grund der starken Beschädigung kann bislang kein Wappen zugeordnet werden (Abb. 34 und 36).

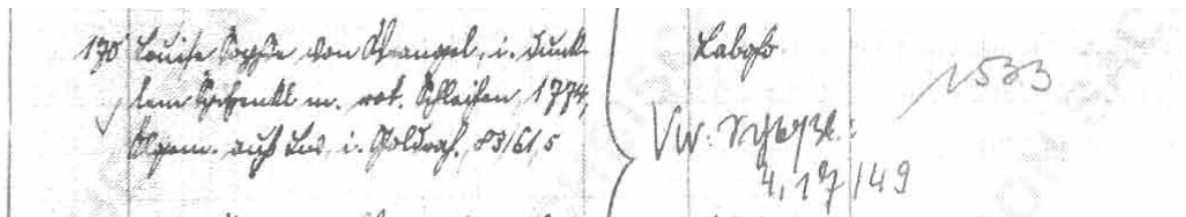


Abb. 32: Schlossbergungslisten 1949, Blatt 329r., Pos. 170 (Reproduktion nach Kopien der Schlossbergungslisten 1949, HStADD, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 3871, T.1., Landesbodenkommission, Nr. 101, Blatt 329r., der GAM Dresden vorliegend)

x 170	Ölgemälde	kun. ersch.	Stockhausen L. Sophie v. Wrangel
-------	-----------	-------------	-------------------------------------

Abb. 33: Schlossbergungskartei Kreis Görlitz, Kartei (244), Pos. 170 (Reproduktion nach Kopie der Schlossbergungskartei, HStADD, 11377, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 4263/1, Kartei (244), der GAM Dresden vorliegend)



Abb. 34: Detailaufnahme Geller-Nummer, Rückseite Mo 906 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)

²²⁵ Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, 11377, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 4263/1, Kartei (244).

²²⁶ Vgl. Archiv der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, 02/VA 46, Bd. 2, Blatt 188.

Abb. 35: Geller-Liste Kreis Görlitz, Blatt 188r., 1533/170 (Reproduktion nach Kopie der Geller-Liste, Archiv der SKD, 02/VA 46, Bd. 2, Blatt 188r, der GAM Dresden vorliegend)

Des Weiteren befindet sich auch bei diesem Bild auf der Rückseite des Bildträgers ein in weißer Kreide geschriebenes Kürzel mit einer Nummer „G K / 41“ (Abb. 30). Wie bereits in Kapitel 6.2.5 beschrieben, ist zu vermuten, dass dieses Kürzel auf den Kreis Görlitz bzw. Kunnersdorf hinweist. Ein Indiz liefert zudem der Papieraufkleber mit der Aufschrift „[...]nersdorf / Nr. 10“, der sich auf der Rückseite des Schmuck- und Keilrahmens befindet (Abb. 36).



Abb. 36: Detailaufnahme „Kunnersdorf-Aufkleber“, Rückseite Mo 906 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)

Zwar ist die Schrift unleserlich, doch ist davon auszugehen, dass auf dem Aufkleber ursprünglich Kunnersdorf geschrieben stand. Bestätigung findet diese Vermutung auch im Ergebnis der genealogischen Untersuchung. So lässt sich die Dargestellte als Angehörige der Familie der ehemaligen Eigentümerfamilie des Rittergutes Kunnersdorf identifizieren. Sophie Luise Elisabeth von Below, verheiratete Majorin von Wrangel, ist die Mutter von dem bereits in Kapitel 7.2 genannten Ludwig Aug. Friedrich

Freiherr von Wrangel²²⁷, dem Ehemann, der auf dem Gemälde mit der Inv.-Nr. Mo 1103 dargestellten Karoline von Wrangel.

Zur weiteren Untersuchung des Gemäldes werden das Dok. 22 aus der Dissertation von Anna Miksch²²⁸, ebenso die Anhänge der Abwesenheitspflegschaft von Fritz von Wrangel, nach übereinstimmenden Merkmalen überprüft. Es erfolgt eine Abfrage der Datenbanken der Deutschen Digitalen Bibliothek, der Deutschen Fotothek, des Bildarchivs Foto Marburg und der Datenbank „Proveana“ nach der auf dem Bild dargestellten Person. Im Zuge dieser Überprüfungen ergeben sich keine neuen Hinweise.

Auf Grund der oben genannten, übereinstimmenden Merkmale, ist bei dem Gemälde mit der Inv.-Nr Mo 906 die Wahrscheinlichkeit hoch, dass es aus dem nach dem 8. Mai 1945 in Folge der Bodenreform enteigneten Rittergut Kunnersdorf stammt und über den „Kreissammelort Görlitz“ in die Dresdner Sammlungen gelangt ist.

7.4 Damenporträt, Jean-Louis Delignon (?), Inv.-Nr. Mo 849

Das Gemälde mit der Inv.-Nr. Mo 849 wird im Inventar der Gemäldegalerie Alte Meister unter dem Künstler Jean-Louis Delignon als Damenporträt geführt (Abb. 37). Beim Dokumentationsvorgang des Gemäldes wird ein weiterer Vorname ersichtlich. Am unteren Schenkel des Schmuckrahmens ist ein Schild angebracht, auf dem die Aufschrift „M. Delignon / Französischer Meister des XVIII Jahrh.“ geschrieben steht (Abb. 38).

Auf der Rückseite des Keilrahmens ist unterhalb der Mo-Nummer in schwarzer Farbe die Nummer „Kr [?] 42 [?]“ angegeben, die auf die Schlossbergungsnummer hinweist (Abb. 39). Nach einem Abgleich mit der SB-Liste²²⁹ und der SB-Kartei²³⁰ ergibt sich eine Identifizierung mit dem jeweils unter Pos. 342 genanntem Bild (Abb. 40 und 41).

²²⁷ Vgl. Baensch 1887, S. 936.

²²⁸ Vgl. Miksch 1979, Dok. 22.

²²⁹ Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 3871, T.1., Landesbodenkommission, Nr. 101, Schloßbergungslisten 1949, Blatt 335r.

²³⁰ Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, 11377, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 4263/1, Kartei 250.



Abb. 37: Vorderseite Mo 849 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)



Abb. 38: Detailaufnahme Schild mit Künstlerbezeichnung, Vorderseite Mo 849 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)



Abb. 39: Detailaufnahme Mo-Nummer und Schlossbergungsnummer, Rückseite Mo 849 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)

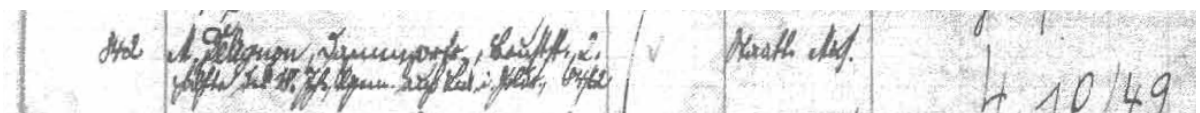


Abb. 40: Schlossbergungslisten 1949, Blatt 335r., Pos. 342 (Reproduktion nach Kopien Schlossbergungslisten 1949, HStADD, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 3871, T.1., Landesbodenkommission, Nr. 101, Blatt 335r., der GAM Dresden vorliegend)

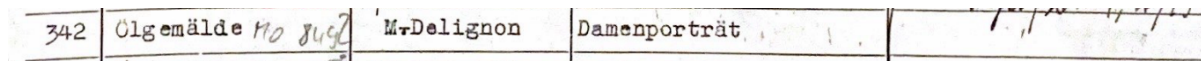


Abb. 41: Schlossbergungskartei Kreis Görlitz, Kartei 250, Pos. 342 (Reproduktion nach Kopie der Schlossbergungskartei, HStADD, 11377, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 4263/1, Kartei 250, der GAM Dresden vorliegend)

Jedoch stimmen die in der SB-Liste genannten Maße mit denen der bei der Dokumentation genommenen Bildmaße nicht überein, sondern weichen in der Höhe um 6 cm voneinander ab. Dies ist aber vermutlich auf einen Messfehler zurückzuführen, da die übrigen Angaben übereinstimmen und Reste der SB-Nummer auf der Rückseite identifizierbar sind.

Eine Geller-Nummer ist auf der Rückseite des Bildes bzw. des Rahmens nicht aufgetragen. Auch in der Geller-Liste lässt sich die Dargestellte keiner Position zuordnen. Die Überprüfung des Dok. 22 von Anna Miksch²³¹ und der Angaben der Abwesenheitspflugschaft ergeben keine Übereinstimmung.

Weiterhin wird in beiden Quellen, der SB-Liste und der SB-Kartei, der Künstler M. Delignon angegeben (wahrscheinlich auf der Grundlage der Beschriftung auf dem Schmuckrahmen), sodass im Rahmen der weiteren Recherche zunächst eine Überprüfung des Künstlers vorgenommen wird. Im Allgemeinen Künstlerlexikon findet sich lediglich ein Eintrag zu Jean-Louis Delignon. Dieser, ein französischer Stecher, lebte von 1755 bis 1806 bzw. 1830.²³² Weiterhin überprüft werden das „Gesamtverzeichnis französische Gemälde des 17. und 18. Jahrhunderts in deutschen Sammlungen“²³³, die Datenbank Kubikat der kunsthistorischen Institute in Florenz, München, Paris und Rom sowie die Datenbanken des Institut national d’histoire de l’art (INHA) und die Bibliothèque national de France (BnF). Auch bei diesen Datenbanken werden nur Ergebnisse zu Jean-Louis Delignon gezeigt, nicht von M. Delignon. Ähnliche Ergebnisse werden in den Datenbanken der Deutschen Digitalen Bibliothek, der Deutschen Fotothek und des Bildarchivs Foto Marburg angezeigt. Wer M. Delignon war bzw. ob es sich dabei um eine Künstlerin oder einen Künstler handelt, ist bislang nicht belegt. Da von Jean-Louis Delignon keine Ölgemälde bekannt sind, scheint die

²³¹ Vgl. Miksch 1979, Dok. 22.

²³² Vgl. Saur - Allgemeines Künstlerlexikon: Die bildenden Künstler aller Zeiten und Völker 2000, S. 467.

²³³ s. Rosenberg/Mandrella 2005.

Zuschreibung des Gemäldes mit der Inv.-Nr. Mo 849 zu diesem Künstler, nach Rücksprache mit der zuständigen Kuratorin der GAM Dresden, nicht zuzutreffen.

Einen weiteren Hinweis zur Herkunft des Gemäldes ergibt ein am unteren Schenkel des Schmuckrahmens angebrachter Papieraufkleber mit der Aufschrift „v. Stockhausen“ (Abb. 42). Aus dem Grundbucheintrag der Freifrau von Wrangel geht hervor, dass die beiden ehemaligen Eigentümerinnen des Rittergutes Kunnersdorf geborene von Stockhausen waren. Erworben wurde das Rittergut Kunnersdorf 1878 von Hugo von Stockhausen und Mathilde von Stockhausen.²³⁴ Hugo von Stockhausen war mutmaßlich ein preußischer Regierungsrat aus Köln.²³⁵



Abb. 42: Detailaufnahme „v. Stockhausen-Aufkleber“, Rückseite Mo 849 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)

Dem HStADD liegen einer Anfrage zufolge keine Nachlassunterlagen der ehemaligen Besitzer von Stockhausen vor.²³⁶

Auch bei diesem Gemälde ist auf der Rückseite des Schmuckrahmens, am rechten Schenkel, ein Papieraufkleber angebracht; dieser trägt die Aufschrift „Kunnersdorf / Bilder / Nr. 8“ (Abb. 43). Zudem ist ebenfalls bei diesem Gemälde auf der Rückseite des Bildträgers eine Aufschrift mit weißer Kreide aufgetragen. „G K / 126“ verweist, wie die Vermutung in Kapitel 6.2.5 bereits veranschaulicht, auf den Kreis Görlitz bzw. Kunnersdorf (Abb. 44).

²³⁴ Vgl. Donath/Dannenberg 2009, S. 31.

²³⁵ Vgl. Sciborski 2009 [online].

²³⁶ Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden/ [redacted] 2020.

Die Indizienlage lässt somit die Aussage zu, dass die Wahrscheinlichkeit, dass das Gemälde mit der Inv.-Nr. Mo 849 nach dem 8. Mai 1945 in Folge der Bodenreform aus dem enteigneten Rittergut Kunnersdorf stammt und über den „Kreissammelort Görlitz“ nach Dresden gekommen ist, als hoch eingestuft werden kann.



Abb. 43: Detailaufnahme „Kunnersdorf-Aufkleber“, Rückseite Mo 849 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)



Abb. 44: Gesamtaufnahme, Rückseite Mo 849 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)

7.5 Eine Fruchtschale mit Glaskrug und aufgeschnittener Melone, Georg Hainz, Inv.-Nr. S 540

Das Gemälde mit der Inv.-Nr. S 540 wird im Inventar der Gemäldegalerie Alte Meister Dresden unter dem Namen Johann Georg Hainz geführt (Abb. 45). In der SB-Liste und der SB-Kartei ist jedoch der Künstlernamen Turriam v. Steek angegeben. Zwar stimmen die Angaben zu den Maßen mit dem Bild überein (118 x 94,5 cm), doch wird in den beiden Listen ein anderer Künstler geführt und ein schwarzer Rahmen erwähnt. Die jeweilige Angabe in der SB-Liste²³⁷ sowie in der SB-Kartei²³⁸ „Früchte-Stilleben auf

²³⁷ Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 3871, T.1., Landesbodenkommission, Nr. 101, Schloßbergungslisten 1949, Blatt 335r.

²³⁸ Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, 11377, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 4263/1, Kartei 251.

Teller“ bzw. „Früchte-Stilleben“ lässt sich mit dem Bildinhalt in Einklang bringen (Abb. 46 und 47).



Abb. 45: Gesamtaufnahme, Vorderseite S 540 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)

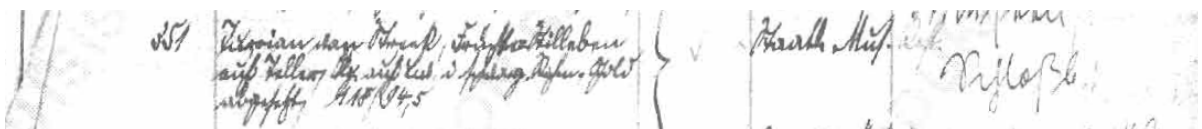


Abb. 46: Schlossbergungslisten 1949, Blatt 335r., Pos. 351 (Reproduktion nach Kopien der Schlossbergungslisten 1949, HStADD, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 3871, T.1., Landesbodenkommission, Nr. 101, Blatt 335r., der GAM Dresden vorliegend)

351	Ölgemälde	540	Turrian v. Steek	Früchte -Stilleben
-----	-----------	-----	------------------	--------------------

Abb. 47: Schlossbergungskartei Kreis Görlitz, Kartei 251, Pos. 351 (Reproduktion nach Kopie der Schlossbergungskartei, HStADD, 11377, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 4263/1, Kartei 251, der GAM Dresden vorliegend)

So wird zu Beginn der Recherche zunächst überprüft, ob eine entsprechende Bildakte vorhanden ist, was jedoch nicht der Fall ist. Die Rückseitenautopsie lässt vermuten, dass der Bildträger dubliert wurde, weshalb die entsprechende Restaurierungsakte des Bildes überprüft wird. Aus dieser kann die Information gewonnen werden, dass an dem Bild vom 20.11.1961 bis zum 29.11.1961 restauratorische Maßnahmen vorgenommen wurden. Dabei wurde das Bild vom Blendrahmen genommen und dafür

auf einen Keilrahmen gezogen. Die Zettel auf der Rückseite des Bildes wurden entfernt (Abb. 48). Auf der Bildrückseite waren zwei Nummernzettel übereinander geklebt. Der auf dem Keilrahmen befindliche Aufkleber mit der Aufschrift "Schlacht? bei Bautzen. Gör[litz?] / [...] Läng[.] 150 [...] ", aber auch der „Albertinum“-Stempel, der sich auf der Rückseite des Schmuckrahmens befindet, ergeben in diesem Zusammenhang keinen Sinn (Abb. 49 und 50). Es könnte sich stattdessen alternativ bei diesen Rahmen um bereits zuvor verwendete „alte“ Rahmen bzw. um eine entsprechende Rahmenleiste handeln.



Abb. 48: Gesamtaufnahme, Rückseite S 540 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)



Abb. 49: Detailaufnahme Albertinum Stempel und S-Nummer, Rückseite S 540 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)



Abb. 50: Detailaufnahme Aufkleber, Rückseite S 540 (Reproduktion nach Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Carina Merseburger, 03.11.2020)

Da zu Recherchebeginn zu dem Gemälde S 540 nur ein Künstlerhinweis vorliegt, werden Bibliotheken nach entsprechenden Werkverzeichnissen überprüft. Zudem stellt sich die Frage – da auf dem Gemälde keine Signatur vorhanden ist – auch insgesamt, wer das Werk geschaffen hat. Gefunden werden kann ein Werkverzeichnis von Karin Bastian mit dem Titel „Georg Hinz und sein Stillebenwerk“ von 1984. In diesem wird unter der Pos. 44 das entsprechende Bild unter dem Titel „Stilleben mit Glasflöte, Glaskanne und Porzellanschale“ aufgeführt.²³⁹ Zwar unterscheidet sich der Titel des Bildes von dem des oben angegebenen, doch stimmen die Maße überein²⁴⁰, und es lässt sich das Gemälde anhand der Fotografie²⁴¹ sicher identifizieren. Weiterhin macht Bastian eine Provenienzangabe, in der sie sich auf die Dissertation von Frau Anne Mayer-Meintschel bezieht. So wird angegeben, dass das Gemälde 1948 aus Görlitz erworben wurde und bei den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden die Inv.-Nr. 540 besitzt.²⁴² In der Dissertation von Frau Mayer-Meintschel ist angegeben, dass das Bild Nr. 351 aus Görlitz als „unbekannt“ nach Dresden gekommen ist.²⁴³ Das

²³⁹ Vgl. Bastian 1984, S. 279.

²⁴⁰ Vgl. Bastian 1984, S. 279.

²⁴¹ Vgl. Bastian 1984, (Abbildung 44).

²⁴² Vgl. Bastian 1984, S. 279.

²⁴³ Mayer 1961, S. 55.

Bild schreibt sie jedoch dem Künstler Juraen van Streek zu.²⁴⁴ Diese Nummer 351 deckt sich mit der in der SB-Liste und -Kartei (Abb. 46 und 47). Vermutlich stammen die Informationen von Frau Mayer-Meintschel aus diesen Quellen.

Zur weiteren Recherche werden unter anderem Auktionskataloge überprüft, die online auf der Website der Universität Heidelberg einsehbar sind. Zum einen werden die Kataloge auf Gemälde von Johann Georg Hinz und seine Namensvariationen hin überprüft. Der Nachname des Künstlers, Johann Georg Hainz, liegt wiederum in mehreren Variationen vor. So ist er teilweise als Hainz, Hinz, Heintz, Hintsch oder Hintz bezeichnet.²⁴⁵ Eine Überprüfung des Künstlers Jurraen van Streek wird ebenfalls vorgenommen, da es möglich ist, dass das Bild bereits in der Zeit vor 1945 unter diesem Namen gehandelt wurde. Zum Künstler Turrian Steek, der in der SB-Liste und der SB-Kartei genannt wird, sind allerdings keine Treffer in den Katalogen zu finden. Zu Georg Hainz finden sich zwei Katalogeinträge, doch handelt es sich dabei um andere Bilder, die auf einer Auktion im Jahr 1926²⁴⁶ und einer Auktion im Jahr 1934²⁴⁷ angeboten wurden. Selbiges gilt für zwei Gemälde von Juraen van Streek. Eines wurde im Jahr 1942 angeboten²⁴⁸, das andere im Jahr 1918²⁴⁹.

Zudem findet einer Überprüfung des von Gustav Parthey verfassten Verzeichnisses des Deutschen Bildersaals statt. Parthey nennt hier ein Gemälde, das zur Zeit der Entstehung des Buches im Schloss Schwerin hing.²⁵⁰ Der Beschreibung zufolge ist es aber dem der GAM Dresden sehr ähnlich. „Melone, Trauben, Pfirsiche, Aepfel u.s.w. Gemalt 1675. Leinwand. Br. 3 F. 1 $\frac{3}{4}$ Z.; H 3 F. 11 $\frac{1}{2}$ Z.“²⁵¹

Dieses Gemälde ist ebenfalls im Werkverzeichnis von Karin Bastian genannt. Hier wird das Gemälde noch näher beschrieben. Sie nennt zusätzlich eine marmorne Nische mit Vase und einem Tische aus selbem Stoff.²⁵² Somit lässt sich das Gemälde mit der Inv.-Nr S 540 nicht mit dem bei Parthey genannten identifizieren.

²⁴⁴ Vgl. Mayer 1961, S. 55.

²⁴⁵ Vgl. De Gruyter - Allgemeines Künstler-Lexikon: Die bildenden Künstler aller Zeiten und Völker 2012, S. 298.

²⁴⁶ Vgl. Rudolph Lepke's Kunst-Auctions-Haus 1926 [online], S. 15.

²⁴⁷ Vgl. Helbing 1934 [online], S. 25.

²⁴⁸ Vgl. Dorotheum Kunstabteilung 1942 [online], S. 15.

²⁴⁹ Vgl. Kunstsalon Paul Cassirer/Helbing 1918 [online], S. 70.

²⁵⁰ Vgl. Parthey 1863, S. 587.

²⁵¹ Parthey 1863, S. 587.

²⁵² Vgl. Bastian 1984, S. 317.

Auf Grund der Zuordnung des Bildes zum Künstler Georg Hainz durch Karin Bastian werden weitere Recherchemaßnahmen unternommen. So ergeben sich unter anderem Anfragen an das Hamburger Staatsarchiv²⁵³ sowie an die Hamburger Kunsthalle²⁵⁴ hinsichtlich etwaiger Verkaufsbücher des Künstlers. Ein Verkaufsbuch von Johann Georg Hainz liegt aber auch diesen beiden Institutionen nicht vor [REDACTED].

Des Weiteren findet auch hier eine Überprüfung des bereits genannten Dok. 22 von Anna Miksch²⁵⁵, der Angaben aus der Abwesenheitspflegschaft sowie der Datenbanken „Proveana“, Deutsche Digitale Bibliothek, Deutsche Fotothek und des Bildarchives Foto Marburg statt. Dabei können keine neuen Hinweise gewonnen werden. Als Rechercheergebnis lässt sich lediglich festhalten, dass das Gemälde wahrscheinlich in Folge der sogenannten Schlossbergung über den „Kreissammelort Görlitz“ nach Dresden gekommen ist. Ein konkretes Schloss bzw. Rittergut ist bislang noch nicht ins nähere Blickfeld gerückt und kann somit nicht bezeichnet werden.

7.6 Weitere Recherchemaßnahmen

Da bei den fünf untersuchten Gemälden insbesondere die Hinweise zum Rittergut Kunnersdorf vorliegen, werden verschiedene Anfragen nach möglichen Innenraumaufnahmen und historischen Fotografien des Schlosses gestellt, so unter anderem an das bereits in Kapitel 6.2.1 genannte Herder-Institut. Zudem wird eine Anfrage an das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) gestellt, da das Rittergut Kunnersdorf, wie aus Kapitel 6.2 hervorgeht, zuvor der preußischen Provinz Schlesien angehörte. Die Auskunft des GStA PK verweist neben dem HStADD auch auf das Bundesarchiv. Weitere Informationen zum Rittergut Kunnersdorf können vom GStA PK nicht angeboten werden.²⁵⁶ Die schriftliche Überlieferung, die das Bundesarchiv Berlin verwahrt, bezieht sich „... auf die oberste staatliche Ebene, hier etwa Ministerium für Kultur oder Kulturgutschutzkommission.“²⁵⁷ Da das vorrangige Interesse der Recherchearbeit auf dem Kreis Görlitz liegt sowie auf Unterlagen zum Rittergut Kunnersdorf, wird dem Hinweis des Bundesarchivs nachgegangen und die Gemeinde Schöpstal kontaktiert. Aus dem Antwortschreiben der Anfrage geht für das

²⁵³ s. Staatsarchiv Hamburg [REDACTED] 2020.

²⁵⁴ s. Hamburger Kunsthalle [REDACTED] 2020.

²⁵⁵ Vgl. Miksch 1979, Dok. 22.

²⁵⁶ Vgl. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz 2020.

²⁵⁷ Bundesarchiv 2020.

Rittergut Kunnersdorf hervor, „... das [sic!] jemand für die Abwicklung 1945 eingesetzt wurde. Dieser hat große Kisten mit Kunstgegenständen im Kunnersdorfer Rittergut verpackt, welche angeblich in die damalige Sowjetunion versandt wurden. Auch zu private [sic!] Plünderung ist es nach dem Krieg gekommen.“²⁵⁸ Wie bereits in vorherigen Kapiteln erwähnt, kam es zu Entwendungen und Plünderungen seitens der Trophäenbrigaden der Roten Armee. Die sichergestellten Objekte wurden gesichtet und in die Sowjetunion gebracht. Dass es also auch in Kunnersdorf zu solchen Vorgängen kam, scheint durchaus möglich. Ein Dokument, welches dies belegt, liegt allerdings nicht vor. Ähnliche Vorgänge ereigneten sich wohl auch in den zum Kreis Görlitz gehörenden Rittergütern Ebersbach und Girbigsdorf vor [REDACTED].²⁵⁹

Eine weitere Suche nach Listen zur „Schlossbergung“ in Görlitz, aber insbesondere zum Schloss Kunnersdorf, erfolgt. Überprüft werden unter anderem folgende Archivalien des HStADD: Berichte der Landräte über die Erfassung von Büchern enteigneter Herrenhäuser bzw. Güter, Kreise G – L, Bd. 3 (Sächsisches Staatsarchiv, 11401 Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, Nr. 1711), Bergung von Büchern aus enteigneten Herrenhäusern und Schlössern für wissenschaftliche Bibliotheken, Bd. 2 (Sächsisches Staatsarchiv, 11401 Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, Nr. 1718) sowie die Verzeichnisse der durch die Schlossbergungen übergebenen Bücher (Sächsisches Staatsarchiv, 11401 Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, Nr. 2965). Diese Akten können jedoch auch keine weiteren Anhaltspunkte zur „Bergung“ von Gemälden aus dem Schloss Kunnersdorf vermitteln. Weitere Akten, die die sogenannte Schlossbergung im Kreis Görlitz betreffen, können bislang noch nicht ausfindig gemacht werden.

Zudem werden die Bild- und Rahmenmaße der Porträts mit den Inv.-Nummern Mo 906, Mo 1339, Mo 849 und Mo 1103 verglichen. Einheitliche Maße könnten einen weiteren Hinweis auf eine Ahnengalerie geben; es sind jedoch keine einheitlichen Maße vorhanden. Dies wiederum ist kein Ausschlusskriterium dafür, dass die Gemälde nicht doch aus dem Rittergut Kunnersdorf stammen.

²⁵⁸ Gemeinde Schöpstal/[REDACTED] 2020.

²⁵⁹ Vgl. Gemeinde Schöpstal/[REDACTED] 2020.

8 Abschluss der Dokumentation

Sind die Recherchen zum untersuchten Bestand abgeschlossen, folgt abschließend die Aktualisierung der einzelnen Datensätze der untersuchten Gemälde. Einher geht dies mit der Überprüfung, ob ein Antrag auf Restitution von beweglichem Inventar beim entsprechenden Amt für offene Vermögensfragen eingegangen ist.

8.1 Übertragung der Rechercheergebnisse in die „Daphne“-Datenbank

Um die unter Kapitel 5 erläuterte Objektdokumentation in der „Daphne“-Datenbank abzuschließen, erfolgt nun die Übertragung der Rechercheergebnisse in die entsprechenden Felder. Erneut wird hier exemplarisch das Gemälde mit der Inv.-Nr. Mo 1339 als Beispiel angegeben. Ähnliche Einträge sind, je nach Rechercheergebnis, auch in den Datensätzen der anderen untersuchten Gemälde zu finden.

Unter anderem können Nummern, die auf der Rückseite des Objektes gefunden wurden, in das Feld „Weitere Nummern“ eingetragen werden, im vorliegenden Fall also die Nummer 1538, die der Geller-Liste zugeordnet werden kann; die Nummer 154, die der SB-Liste zugeordnet werden kann oder die Nummer 5, die auf dem rückseitig angebrachten Aufkleber angegeben ist (Abb. 51). Auch die Felder „Erwerbung“, „Eigentümer“ und „Provenienzstatus“ im Modul „Objektgeschichte“ der „Daphne“ werden mit den Rechercheergebnissen ergänzt (Abb. 51). Es erfolgt zudem eine Aktualisierung des Feldes „Provenienz“ entsprechend der Ergebnisse (Abb. 15 und 51). Die vollständige Angabe in diesem Feld lautet wie folgt:

Provenienz:

Zum 8. Mai 1945 sehr wahrscheinlich Eigentum der Familie von Wrangel, Schloss Kunnersdorf; in Folge der Bodenreform über den Schlossbergungssammelort Görlitz zu den Dresdner Sammlungen gelangt (vgl. Schlossbergungsliste Kreis Görlitz, Nr. 154, "Geller-Liste" 1948, Nr. 1538)

Nach erfolgter Provenienzrecherche ergaben sich keine Hinweise auf berechtigte Ansprüche Dritter nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG). (GAM, [REDACTED], 03.12.2020)

Zugang über Schlossbergungssammelort Görlitz (SBK-Nr. 154 ?) ist zu prüfen (GAM, [REDACTED], 27.11.2019)

Herkunft: Kunnersdorf 5, Krs. 154 (1538) (nach Standortkartei)

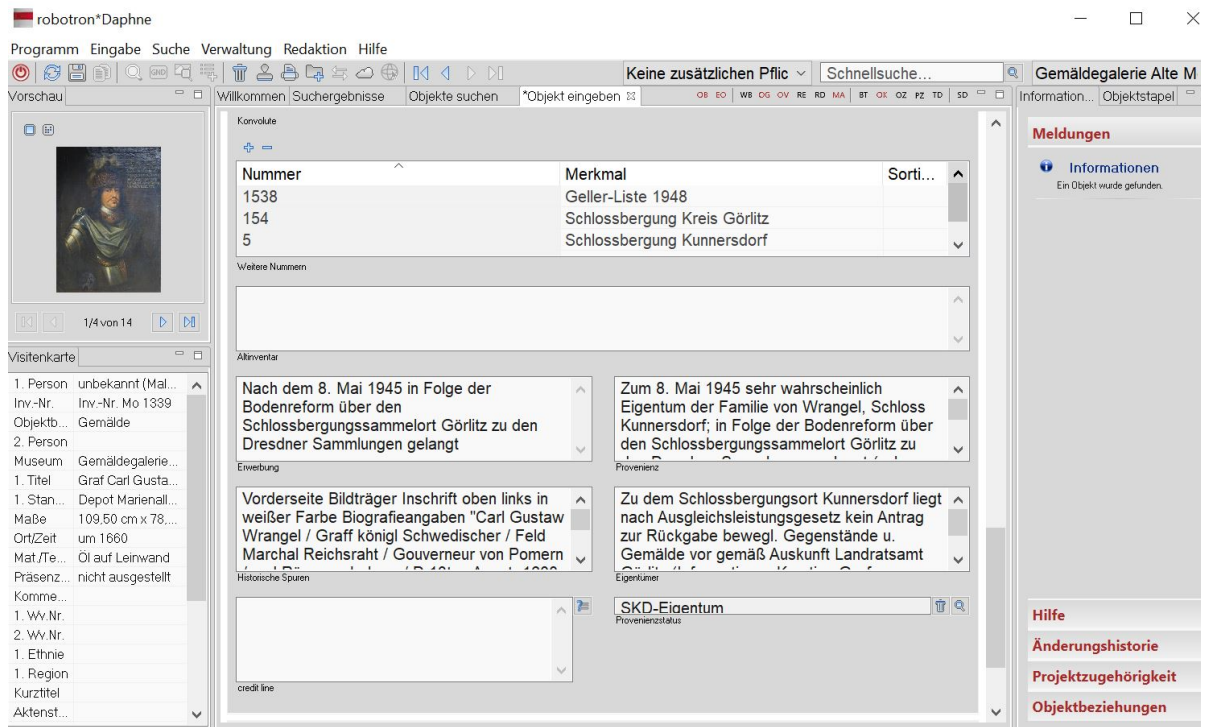


Abb. 51: Ansicht des Moduls „Objektgeschichte“ der „Daphne“-Datenbank zum Gemälde Mo 1339 (Screenshot: Carina Merseburger, 03.12.2020)

Es gibt eine Vielzahl weiterer Schlossbergungsorte, zu denen – wie im Fall von Kunnersdorf – kein Antrag auf Rückerstattung beweglicher Vermögenswerte gestellt wurde, wie die folgende Ansicht weiterer Konvolute zeigt (Abb. 52).

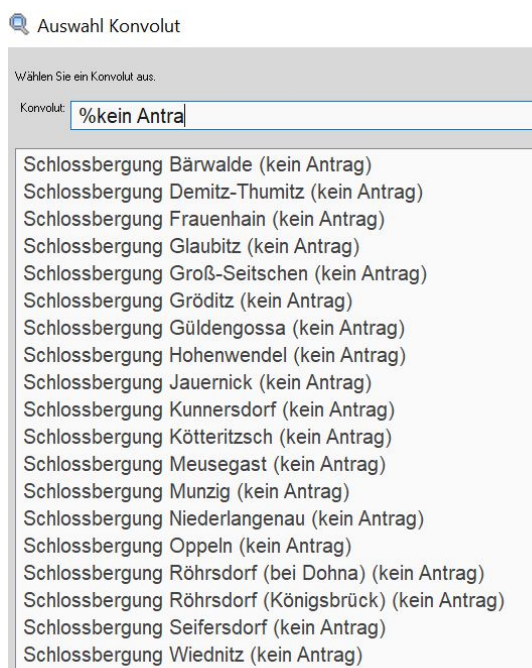


Abb. 52: Konvolut-Auswahl der „Daphne“-Datenbank (Screenshot: Carina Merseburger, 03.12.2020)

8.2 Erstellen einer internen Meldung

Wie in Kapitel 3.5 bereits beschrieben, überprüfen die Museen der SKD Kunstwerke nach § 5 des AusglLeistG, so wie in Kapitel 7 geschehen. Zudem wird überprüft, ob zu den untersuchten Gemälden bzw. zu dem jeweiligen Schlossbergungsvorgang ein entsprechender Antrag auf Restitutionsanspruch beim zuständigen Amt zur Regelung offener Vermögensfragen eingegangen ist. Ist ein solcher Antrag gestellt worden, wird eine interne Mitteilung mit den Rechercheergebnissen verfasst, die der Verwaltungsdirektion der SKD überreicht wird. Das entsprechende Museum bekundet in dieser Mitteilung zudem, ob ein Interesse an dem Erwerb des jeweiligen Kunstwerkes besteht. Die Schnittstelle in der Verwaltungsdirektion leitet die Ergebnisse schließlich an das zuständige Amt weiter. Anschließend wird in diesem Amt entschieden, ob es zu einer Restitution des Kunstwerkes kommt bzw. ob Bemühungen unternommen werden, eine Einigung zum Erwerb eines Kunstwerks zu finden.

Anzumerken ist, dass dieser Vorgang der internen Mitteilung grundsätzlich zu mehreren Gemälden oder Kunstwerken zeitgleich ausgeführt wird, nicht jedoch zu Einzelobjekten. Da die Recherchevorgänge oftmals aufeinander aufbauen, ergibt – bedingt durch die diversen Arbeitsabläufe – die Konzentration auf nur ein einzelnes Kunstwerk nur wenig Sinn.

Im Fall des Rittergutes Kunnersdorf ist kein Antrag auf Restitution von beweglichem Inventar eingegangen, sodass die untersuchten Gemälde Eigentum der SKD sind. Erben der letzten Eigentümer vor dem 8. Mai 1945 werden nicht ermittelt. So schreibt es das seit 1994 praktizierte Verfahren nach AusglLeistG vor, an das die SKD gebunden sind. Dieser Umstand kann durchaus zu Diskussionen und zu unterschiedlichen Meinungen führen. So mag der allerdings sehr seltene Fall eintreten, dass ein Gemälde zwar mit großer Wahrscheinlichkeit einem Schloss zugeordnet werden kann und gegebenenfalls auch heutige Erben ermittelt werden können, doch verbleibt das Gemälde im Bestand der GAM Dresden. Ausgestellt werden die wenigen Bilder, auf die dies zuträfe, auf Grund ihrer durchweg minderen Qualität nicht. Würden die entsprechenden Bilder restituiert werden, brächten sie den Erben vermutlich einen größeren Mehrwert als der GAM Dresden oder anderer Museen. Ob es in Zukunft noch einmal zu einer Neuregelung dieser Rechtslage kommt, was insbesondere durch eine erneute Öffnung der Fristenregelungen für eine Antragstellung möglich wäre, bleibt derzeit offen.

9 Zusammenfassung und Ausblick

Für die Nachforschungen zum „Kreissammelort Görlitz“ und zu den entsprechenden Fallbeispielen wurden sowohl interne Quellen der SKD überprüft – so die Geller-Liste oder die Inventare der Gemäldegalerie – als auch Quellen, die von externer Seite herangezogen wurden. Hierzu fand unter anderem eine Prüfung der Schlossbergungsliste oder der Schlossbergungskartei, aber auch der zuvor unbekanntem Zusammenstellung der enteigneten Güter aus dem HStADD statt.

Ziel dieser Arbeit war es, Teile des Bestandes der Gemäldegalerie Alte Meister zum „Kreissammelort Görlitz“ zu erforschen und fünf Gemälde dieses Bestandes näher auf ihre Provenienz hin zu untersuchen. Die Vorgehensweise dieser Untersuchungen, wie sie in der Dresdener Gemäldegalerie im Rahmen des „Daphne“-Projekts durchgeführt werden, sollte dokumentiert werden.

Die erlangten Ergebnisse seien hier kurz zusammengefasst: So kann – durch die aus dem HStADD gewonnene Zusammenstellung – nun der „Kreissammelort Görlitz“ mit seinen zugehörigen Gütern definiert werden. Die weiterführende Literatur gab zusätzliche Hinweise auf Umstände und Abläufe der sogenannten Schlossbergung, so unter anderem das „Schicksalsbuch des Sächsisch-Thüringischen Adels“. Die Überprüfung der entsprechenden Denkmaltopografie von Hans Lutsch eröffnete nur bedingt Hinweise, da die aufgenommenen Gemälde mit seinen Ausführungen nicht in Verbindung gebracht werden konnten. Datenbanken verzeichneten keine Innenaufnahmen oder weiterführenden Hinweise. Die in dieser Arbeit aus dem HStADD ermittelte Zusammenstellung über enteignete Güter des Kreises Görlitz schafft nun zumindest Gewissheit darüber, welche Güter im Zuge der „Schlossbergung“ enteignet wurden und welche infolgedessen dem „Kreissammelort Görlitz“ zugerechnet werden können.

Auf Grund der in dieser Arbeit durchgeführten Dokumentation der Gemälde und ihrer Provenienzmerkmale sowie einem sich anschließenden Abgleich mit den Quellen, wie der Schlossbergungsliste, der Schlossbergungskartei oder der Geller-Liste, konnten die fünf untersuchten Gemälde mit den Inv.-Nummern Mo 1339, Mo 1103, Mo 906, Mo 849 und S 540 sicher dem „Kreissammelort Görlitz“ und letztlich weitestgehend dem Rittergut Kunnersdorf mit hoher Wahrscheinlichkeit zugeordnet werden. Die dokumentierten Provenienzmerkmale auch anderer Gemälde des genannten Bestandes, so die in Kreide geschriebene Aufschrift oder der „Kunnersdorf-Aufkleber“,

haben ihre Gültigkeit als zusätzliche Information für zukünftige Recherchen und formulieren Hypothesen über deren Bedeutung.

Zusammenfassend macht die Untersuchung der Gemälde deutlich, dass jedes Objekt – auch wenn es einem „Kreissammelort“ zugeordnet werden kann – als Einzelfall anzusehen ist. Sind Merkmale, wie die Geller-Nummer, an einem Gemälde vorhanden, können sie bei einem anderen fehlen. Sind bei einem Werk Hinweise auf einen Künstler oder eine Künstlerin vorhanden, fehlen sie bei einem anderen gänzlich. So sind letztendlich Provenienzlücken auch zu akzeptieren, da die Hinweise zu spärlich sein können. Zudem ist zu schlussfolgern, dass die Provenienzforschung grundsätzlich immer an akribische und langwierige, oft mehrmonatige Arbeitsabläufe gebunden ist, um die Herkunft der Kunstwerke sowie die Sammlungsgeschichte nachvollziehen zu können. Fehlt es doch häufig an Listen oder anderen Quellen, wie Fotografien, die als Beleg dienen, um einen exakten Herkunftsnachweis zum entsprechenden Kunstwerk liefern zu können; so auch bei den untersuchten Gemälden in der vorliegenden Arbeit. Gleichwohl beabsichtigt diese Arbeit einen detaillierten Einblick in die Arbeitsabläufe und die praktische Arbeit der Provenienzforschung an der Gemäldegalerie Alte Meister Dresden zu geben, die im gegebenen zeitlichen Rahmen unternommen werden konnten.

Als Ausblick sei hier auf die kürzlich online durchgeführte Tagung des DZK „VEB Kunst – Kulturgutentzug und Handel in der DDR“ vom 30. November 2020 hingewiesen. Deutlich geworden ist auch in diesem Rahmen des Austausches, dass es noch viel Forschungsbedarf im Bereich der SBZ und der DDR gibt, denn, unabhängig von der Gemäldegalerie Alte Meister Dresden bzw. den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden gibt es in den Museen zahlreiche, bislang unerforschte Bestände, die im Zuge der Enteignungen zwischen 1945 und 1990 in die Sammlungen gelangten.²⁶⁰

So wäre eine Förderung von Forschungsarbeiten an Museen, in Form von Einzelprojekten, wie sie bislang für den Bereich nach 1945 noch nicht vorliegen, ein weiterer Schritt in Richtung Aufarbeitung der Enteignungen.²⁶¹ Denn, so zeigt es auch diese Arbeit, die Enteignungen von Kunst- und Kulturgut in der SBZ und damit einhergehend, der DDR, sind mit menschlichen Schicksalen verknüpft. Doch ist eine solche Intensivierung und Stärkung der Provenienzforschung im Bereich der SBZ und

²⁶⁰ Vgl. Nölke 2020 [online].

²⁶¹ Vgl. Nölke 2020 [online].

der DDR sowohl eine Frage der finanziellen Mittel als auch eine politische Fragestellung.²⁶² Gleiches gilt zudem für die Frage nach dem Umgang mit den Kunstwerken, zu denen kein Antrag auf Restitution gestellt wurde. Die in der vorliegenden Arbeit bereits angesprochene Maßnahme, eine Öffnung der Fristenregelungen, zeigt die politische Relevanz und Dimension noch einmal deutlich auf. So können Museen nicht eigenständig entscheiden, ob ein entsprechendes Gemälde oder ein anderes betroffenes Kunstwerk restituiert oder zur Deakzession – beispielsweise an andere Museen, die die Objekte dann präsentieren könnten – freigegeben wird. Zusammenfassend wird ein komplexes Themengebiet der Provenienzforschung sichtbar, das auch in Zukunft einen hohen Stellenwert haben wird.

²⁶² Vgl. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste 2020b [online].

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

Archiv der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, 02/VA 46, Bd. 1

Archiv der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, 02/VA 46, Bd. 1, Verordnungen, Anordnungen, Listen der Sicherstellung, Verwertung und Übereignung von Kunstgut.

Archiv der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, 02/VA 46, Bd. 2

Archiv der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, 02/VA 46, Bd. 2, Liste des im Albertinum gelagerten Schlossbergungsgutes, sogenannte „Geller-Liste“ 1948.

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, 11377, Landesregierung Sachsen - Ministerium des Innern, Nr. 3118

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, 11377, Landesregierung Sachsen - Ministerium des Innern, Nr. 3118, Zusammenstellung sämtlicher Güter, die auf Grund der Verordnung vom 10.9.45 über die landw. Bodenreform enteignet wurden. Kreis Görlitz.

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, 11377, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 4263/1

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, 11377, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 4263/1, Schlossbergungskartei.

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 3871, T.1., Landesbodenkommission, Nr. 101, Schloßbergungslisten 1949

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 3871, T.1., Landesbodenkommission, Nr. 101, Schloßbergungslisten 1949.

Literaturverzeichnis

Alter 2018

Alter, Irina: Erbeutete Kunstschatze - Theorie und Praxis der sowjetischen Trophäenkommission, in: Staatlichen Schlössern, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH, Schloss Weesenstein u. Schloss Děčín (Hg.): Adelschätze. Geschichte und Schicksal von Schlosssammlungen in Sachsen und Böhmen. Tagungsband, erschienen im Rahmen des EU-geförderten Projektes „Adelschätze. Die Lust am Sammeln in Sachsen und Böhmen“, Dresden 2018, S. 108–117.

Arbeitskreis Provenienzforschung e.V. Arbeitsgruppe „SBZ/DDR“ [online]

Arbeitskreis Provenienzforschung e.V., Arbeitsgruppe „SBZ/DDR“, <https://www.arbeitskreis-provenienzforschung.org/index.php?id=ag-sowjetischen-besatzungszone-sbz-und-der-ddr>, Zugriff: 30.10.2020.

Arbeitskreis Provenienzforschung e.V. Geschichte des Arbeitskreises [online]

Arbeitskreis Provenienzforschung e.V., Geschichte des Arbeitskreises, <https://www.arbeitskreis-provenienzforschung.org/index.php?id=geschichte-des-arbeitskreises>, Zugriff: 30.10.2020.

Arbeitskreis Provenienzforschung e.V. Über den Arbeitskreis [online]

Arbeitskreis Provenienzforschung e.V., Über den Arbeitskreis, <https://www.arbeitskreis-provenienzforschung.org/index.php?id=mission-statement>, Zugriff: 30.10.2020.

Arbeitskreis Provenienzforschung e.V. 2018

Arbeitskreis Provenienzforschung e.V. (Hg.): Leitfaden zur Standardisierung von Provenienzangaben, 1. Aufl., Hamburg 2018.

Baensch 1887

Baensch, Henry von: Geschichte der Familie von Wrangel vom Jahre 1250 bis auf die Gegenwart, 2 Bde., Berlin/Dresden 1887.

Bastian 1984

Bastian, Karin: Georg Hinz und sein Stillebenwerk, Diss., Universität Hamburg 1984.

Bundesarchiv 2020

Bundesarchiv: BE 1 BE 3 - WG: Nachrichten-Anfrage: Recherche
Bachelorarbeit, Antwort vom 15.12.2020 auf die Kontaktformular-Anfrage vom November 2020 an Helge Nies, im Besitz des Verfassers.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz EALG [online]

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz - EALG), <https://www.gesetze-im-internet.de/ealg/BJNR262400994.html>, Zugriff: 22.12.2020.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz AusgLeistG [online]

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Gesetz über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können (Ausgleichsleistungsgesetz - AusgLeistG), <https://www.gesetze-im-internet.de/ausgleistg/BJNR262800994.html>, Zugriff: 22.12.2020.

De Gruyter - Allgemeines Künstler-Lexikon: Die bildenden Künstler aller Zeiten und Völker 2012

De Gruyter - Allgemeines Künstler-Lexikon: Die bildenden Künstler aller Zeiten und Völker, herausgegeben von Andreas Beyer u.a., Bd. 73: De Gruyter Allgemeines Künstler-Lexikon Heunert - Hoellwarth, Berlin 2012, s.u. „Hinz“.

Deutsche Wirtschaftskommission für die sowjetische Besatzungszone: Statistisches Zentralamt 1948

Deutsche Wirtschaftskommission für die sowjetische Besatzungszone: Statistisches Zentralamt: Volks- und Berufszählung vom 29. Oktober 1946 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Bd.1: Amtliches Gemeindeverzeichnis, Berlin 1948.

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste Erforschung [online]

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Erforschung von Kulturgutentziehungen in SBZ und DDR, <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Forschungsfoerderung/Projektfoerderung-Bereich-SBZ-DDR/Index.html>, Zugriff: 17.11.2020.

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste Grundlagen von Proveana [online]

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Grundlagen von Proveana, <https://www.proveana.de/de/ueber-proveana/grundlagen-von-proveana>, Zugriff: 07.12.2020.

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste Handreichung [online]

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Handreichung, <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Recherche/Handreichung/Index.html>, Zugriff: 19.12.2020.

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste Stiftung [online]

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Stiftung. Geschichte, <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Geschichte/Index.html>, Zugriff: 14.12.2020.

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste 2019

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Arbeitskreis Provenienzforschung e. V. u.a. (Hg.): Leitfaden Provenienzforschung zur Identifizierung von Kulturgut, das während der nationalsozialistischen Herrschaft verfolgungsbedingt entzogen wurde, 1. Aufl., Magdeburg, 2019.

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste 2020a [online]

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Hg.): Fakten, 2020, https://www.kulturgutverluste.de/Content/08_Downloads/DE/Faktenblatt.pdf?__blob=publicationFile&v=33, Zugriff: 07.12.2020.

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste 2020b [online]

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Herbstkonferenz des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste: „VEB Kunst - Kulturgutentzug und Handel in der DDR“. Frage- und Diskussionsrunde zu Sektion 1: DDR-Museen im Spannungsfeld zwischen Kulturgutentzug und Kunsthandel (Video: ab Minute 6:40), 2020, https://www.kulturgutverluste.de/Content/01_Stiftung/DE/Veranstaltungsnachlese/2020/2020-11-30_Herbstkonferenz-VEB-Kunst-Kulturgutentzug-Handel-DDR.html, Zugriff: 01.01.2021.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) 2019 [online]

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) (Hg.): Handreichung. Zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999, Neufassung 2019, Frankfurt am Main 2019, https://www.kulturgutverluste.de/Content/08_Downloads/DE/Grundlagen/Handreichung/Handreichung.pdf?__blob=publicationFile&v=6, Zugriff: 19.12.2020.

Donath/Dannenberg 2009

Donath, Matthias u. Lars-Arne Dannenberg: Schlösser in der östlichen Oberlausitz, Bd. 3: Schlösser in der Oberlausitz, 1. Aufl., Meißen 2009.

Dorotheum Kunstabteilung 1942 [online]

Dorotheum Kunstabteilung (Hg.): Ölgemälde, Aquarelle u. Handzeichnungen, Graphik, Plastiken, Textilien, Gegenstände des älteren europäischen und ostasiatischen Kunstgewerbes, Waffen und Ausgrabungen. 478. Kunstauktion, Dienstag, den 6. Oktober 1942, Mittwoch, den 7. Oktober 1942, Katalog Nr. 478, Wien 1942, https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/dorotheum1942_10_06/0058, Zugriff: 04.12.2020.

Foitzik 1995

Foitzik, Jan: Inventar der Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945 - 1949. Offene Serie, München 1995 (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, Bd. 8).

Fuhrmeister 2018

Fuhrmeister, Christian: Provenienzforschung neu denken, in: Jahrbuch der Klassik Stiftung Weimar, Jg. 2018, 2018, S. 17–32.

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz 2020

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz: Rittergut Kunnersdorf, Antwort vom 24.11.2020 auf die E-Mail-Anfrage vom 19.11.2020 an Helge Nies, im Besitz des Verfassers.

Geißdorf 2012a

Geißdorf, Michael: Zur Praxis der rechtlichen Prüfung von Restitutionsansprüchen in den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, in: Blübaum, Dirk, Bernhard Maaz u. Katja Schneider (Hg.): Museumsgut und Eigentumsfragen. Die Nachkriegszeit und ihre heutige Relevanz in der Rechtspraxis der Museen in den neuen Bundesländern. Tagungsband der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen und der Kulturstiftung der Länder, Staatliches Museum Schwerin - Museum Schloss Güstrow, 18. und 19. April 2012, Halle 2012, S. 63–68.

Geißdorf 2012b

Geißdorf, Michael: Zur rechtlichen Prüfung von Restitutionsansprüchen in den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, in: Dresdener Kunstblätter, 56. Jg., H. 2, 2012, S. 96–106.

Gemeinde Schöpstal/ [REDACTED] 2020

Gemeinde Schöpstal u. [REDACTED]: Anfrage Schöpstal, Antwort vom 22.12.2020 auf die E-Mail-Anfrage vom 17.12.2020 an Helge Nies, im Besitz des Verfassers, [REDACTED].

Haffner 2016

Haffner, Dorothee: Standardisierung der Daten und der Datenstruktur, automatisierte Abläufe, in: Walz, Markus (Hg.): Handbuch Museum. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, Stuttgart 2016, S. 190–194.

Hamburger Kunsthalle/ [REDACTED] 2020

Hamburger Kunsthalle u. [REDACTED]: Betreff: [EXTERN]-Recherche Georg Hinz / Bachelorarbeit Helge Nies, Antwort vom 26.11.2020 auf die E-Mail-Anfrage vom 26.11.2020 an Helge Nies, im Besitz des Verfassers, [REDACTED].

Hänel 2018

Hänel, Alexander: Bombensicher? Sächsische Schlösser als Auslagerungsorte für Kunst und Kulturgut im Zweiten Weltkrieg, in: Staatlichen Schlössern, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH, Schloss Weesenstein u. Schloss Děčín (Hg.): Adelsschätze. Geschichte und Schicksal von Schlosssammlungen in Sachsen und Böhmen. Tagungsband, erschienen im Rahmen des EU-geförderten Projektes „Adelsschätze. Die Lust am Sammeln in Sachsen und Böhmen“, Dresden 2018, S. 125–138.

Helbing 1934 [online]

Helbing, Hugo (Hg.): Gemälde und Handzeichnungen alter und moderner Meister, alte Buchmalereien und Graphik, Antiquitäten, Skulpturen u. Möbel, Kunst- und Einrichtungsgegenstände: aus dem Nachlass Geheimer Kommerzienrat Dr. S. in M., aus süddeutschem Privatbesitz u. andere Beiträge. Versteigerung 27. und 28. April 1934, München 1934, https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/helbing1934_04_27/0029, Zugriff: 04.12.2020.

Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung 2020

Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung: Recherche Bachelorarbeit Helge Nies, Antworten vom 25.11.2020 und 16.12.2020 auf die E-Mail-Anfragen vom 25.11.2020 und 15.12.2020 an Helge Nies, im Besitz des Verfassers.

Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz 2013

Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz (Hg.): Sepctrum 3.1. The UK Museum Documentation Standard, Deutsche erweiterte Fassung (Sonderheft 5), Berlin 2013.

Isphording 2019

Isphording, Bernd: Kunstexporte aus der DDR. Zur Erschließung von Akten der Kunst und Antiquitäten GmbH und des Staatlichen Kunsthandels der DDR durch das Bundesarchiv, in: Provenienz & Forschung, H. 1, 2019, S. 36–41.

Jenzen 2012

Jenzen, Igor: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“ (Erich Kästner) - Die Anfänge der Datenbank Daphne, in: Dresdener Kunstblätter, 56. Jg., H. 2, 2012, S. 82–85.

Julius-Maximilians-Universität Würzburg Info-Broschüre [online]

Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Hg.): Info-Broschüre Sammlungen-Provenienz-Kulturelles Erbe, https://www.phil.uni-wuerzburg.de/fileadmin/EXT00249/Flyer_und_Plakate/Flyer_SPKE.pdf, Zugriff: 17.11.2020.

König 2012

König, Harald: Die Entziehung und Verlagerung von Kulturgütern als offene Vermögensfrage. Lösungswege des Gesetzgebers im Zuge der Wiedervereinigung, in: Blübaum, Dirk, Bernhard Maaz u. Katja Schneider (Hg.): Museumsgut und Eigentumsfragen. Die Nachkriegszeit und ihre heutige Relevanz in der Rechtspraxis der Museen in den neuen Bundesländern. Tagungsband der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen und der Kulturstiftung der Länder, Staatliches Museum Schwerin - Museum Schloss Güstrow, 18. und 19. April 2012, Halle 2012, S. 27–36.

Kunsthistorisches Institut der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Master Provenienzforschung [online]

Kunsthistorisches Institut der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Master Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns mit Ergänzungsbereich, <https://www.khi.uni-bonn.de/de/Studium-Promotion/MA-Kunstgeschichte/master-provenienzforschung-und-geschichte-des-sammelns-mit-ergaenzungsbereich>, Zugriff: 17.11.2020.

Kunstsalon Paul Cassirer/Helbing 1918 [online]

Kunstsalon Paul Cassirer u. Hugo Helbing (Hg.): Die Sammlung Wilhelm Gumprecht, Berlin. Versteigerung, Donnerstag den 21. März 1918 und die folgenden Tage, Bd. 1, Berlin/München 1918, https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cassirer_helbing1918_03_21bd1/0134, Zugriff: 04.12.2020.

Landkreis Görlitz Geschichte [online]

Landkreis Görlitz, Geschichte, https://www.kreis-goerlitz.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?item_id=852635&waid=393, Zugriff: 09.11.2020.

Langenscheidt provenire [online]

Langenscheidt, provenire, <https://de.langenscheidt.com/latein-deutsch/provenire>, Zugriff: 26.11.2020.

Lupfer 2014 [online]

Lupfer, Gilbert: Provenienzen, Recherchen, Restitutionen, in: Jahresbericht 2013 der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Dresden 2014, https://www.skd.museum/fileadmin/userfiles/SKD_allgemein/Publikationen/Jahresberichte/SKD-Jahresbericht-2013.pdf, Zugriff: 18.12.2020.

Lupfer 2012

Lupfer, Gilbert: Zeitschichten und Eigentumsfragen. Zur Gemengelage in den Zugängen eines ostdeutschen Museums seit dem Kriegsende 1945, in: Blübaum, Dirk, Bernhard Maaz u. Katja Schneider (Hg.): Museumsgut und Eigentumsfragen. Die Nachkriegszeit und ihre heutige Relevanz in der Rechtspraxis der Museen in den neuen Bundesländern. Tagungsband der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen und der Kulturstiftung der Länder, Staatliches Museum Schwerin - Museum Schloss Güstrow, 18. und 19. April 2012, Halle 2012, S. 42–44.

Lupfer 2016

Lupfer, Gilbert: Das Daphne-Projekt der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. Eine kurze Bestandsaufnahme nach acht Jahren Arbeit, in: Provenienz & Forschung, H. 1, 2016, S. 48-53.

Lupfer 2019

Lupfer, Gilbert: Zum Geleit, in: Provenienz & Forschung, H. 1, 2019, S. 1–3.

Lupfer 2020

Lupfer, Gilbert: Provenienzforschung - ein kurzer Abriss, in: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.): Geschichte der Dinge. Zur Herkunft der Objekte in nordrhein-westfälischen Sammlungen, Ausst.-Kat. Stadtmuseum Düsseldorf u.a. Eine Wanderausstellung des LWL-Museumsamtes in Kooperation mit dem LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit LVR Museumsberatung von September 2020 bis März 2022, Münster 2020, S. 13–22.

Lupfer/Paula 2012

Lupfer, Gilbert u. Doreen Paula: Editorial, in: Dresdener Kunstblätter, 56. Jg., H. 2, 2012, S. 79–81.

Lupfer/Rudert 2016 [online]

Lupfer, Gilbert u. Thomas Rudert: Schlossbergung, Republikflucht, Kunst gegen Devisen, in: Arsprototo, H. 1, Berlin 2016, <http://www.kulturstiftung.de/schlossbergung-republikflucht-kunst-gegen-devisen-2/>, Zugriff: 29.12.2020.

Lutsch 1891

Lutsch, Hans: Die Kunstdenkmäler des Reg.-Bezirks Liegnitz, Bd. 3: Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien, Breslau 1891.

Magirius 1997

Magirius, Heinrich: Cornelius Gurlitt (1850-1938), in: Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (Hg.): Denkmalpflege in Sachsen 1894-1994, Weimar 1997, S. 15–24.

Mayer 1961

Mayer, Anneliese: Niederländische Gemälde in der Dresdner Galerie. Erwerbungen und Zugänge 1945 -1960 Forschungsstand und wissenschaftlicher Katalog, Diss., Karl-Marx-Universität Leipzig 1961.

Miksch 1979

Miksch, Anna: Die Sicherung und Nutzung kultureller Werte der ehemaligen Herrensitze des Großgrundbesitzes in Sachsen (Herbst 1945 bis Ende 1949). Ein Beitrag zum Problemkreis des Kulturerbes der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung, 2 Bde., Diss., Karl-Marx-Universität Leipzig 1979 (ungedruckt).

Müller-Kelwing 2020

Müller-Kelwing, Karin: Zwischen Kunst, Wissenschaft und Politik. Die Staatlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in Dresden und ihre Mitarbeiter im Nationalsozialismus, hg. von den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden u. Gilbert Lupfer, Wien/Köln/Weimar 2020.

Munzinger-Brandt 2012

Munzinger-Brandt, Cornelia: Glossar: Von „Aktion Licht“ bis „Zustandsprotokoll“. Praxisrelevante Begriffe, Stichworte und Institutionen, in: Blübaum, Dirk, Bernhard Maaz u. Katja Schneider (Hg.): Museumsgut und Eigentumsfragen. Die Nachkriegszeit und ihre heutige Relevanz in der Rechtspraxis der Museen in den neuen Bundesländern. Tagungsband der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen und der Kulturstiftung der Länder, Staatliches Museum Schwerin - Museum Schloss Güstrow, 18. und 19. April 2012, Halle 2012, S. 90–107.

Nölke 2020 [online]

Nölke, Stefan: Aufarbeitung der Kulturgutverluste in der DDR: "Noch viel Forschungsbedarf", 2020, <https://www.mdr.de/kultur/podiumsdiskussion-ddr-kunstraub-100.html>, Zugriff: 16.12.2020.

Oettel 2006

Oettel, Andreas: Zur Verwaltungsgliederung Sachsens im 19. und 20. Jahrhundert, in: Fachzeitschrift für Statistik des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, 12. Jg., H. 1, 2006, S. 69–98.

Paffrath 2004

Paffrath, Constanze: Macht und Eigentum. Die Enteignungen 1945 - 1949 im Prozeß der deutschen Wiedervereinigung, Köln/Weimar/Wien 2004, (zugl., Duisburg/Essen, Gerhard-Mercator-Universität, Diss., 2003).

Parthey 1863

Parthey, Gustav: Deutscher Bildersaal. Verzeichniss der in Deutschland vorhandenen Oelbilder verstorbener Maler aller Schulen, Bd. 1: A-K, Berlin 1863.

Probst 2020 [online]

Probst, Carsten: DDR-Provenienzforschung. Es fehlt der politische Druck, 15.11.2020, https://www.deutschlandfunkkultur.de/ddr-provenienzforschung-es-fehlt-der-politische-druck.1013.de.html?dram:article_id=487557, Zugriff: 17.11.2020.

Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik 1990 [online]

Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik: Gemeinsame Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener Vermögensfragen (vom 15. Juni 1990), 15.06.1990, <https://www.badv.bund.de/SharedDocs/Gesetzestexte/DE/OffeneVermoegensfragen/Vermoegensrecht/gemeinsameErklaerung.html>, Zugriff: 05.12.2020.

Richter/Schmeitzner 1999

Richter, Michael u. Mike Schmeitzner: „Einer von beiden muß so bald wie möglich entfernt werden“. Der Tod des sächsischen Ministerpräsidenten Rudolf Friedrichs vor dem Hintergrund des Konfliktes mit Innenminister Kurt Fischer 1947, 1. Aufl., Leipzig 1999.

Rosenberg/Mandrella 2005

Rosenberg, Pierre u. David Mandrella: Gesamtverzeichnis französische Gemälde des 17. und 18. Jahrhunderts in deutschen Sammlungen. Anlässlich der Ausstellung „Poussin, Lorrain, Watteau, Fragonard ... Französische Meisterwerke des 17. und 18. Jahrhunderts aus Deutschen Sammlungen“, Galeries Nationales du Grand Palais Paris 20. April bis 31. Juli 2005, Haus der Kunst München 7. Oktober 2005 bis 8. Januar 2006 u. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn 17. Februar bis 14. Mai 2006, hg. von der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland u. den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, Bonn/München 2005.

Rudert 2003 [online]

Rudert, Thomas: Die Geller-Liste, 2003, https://www.skd.museum/fileadmin/userfiles/Forschung/Dokumente/Provenienzforschung/Gellerliste_Einfuehrung_final_200306.pdf, Zugriff: 02.12.2020.

Rudert 2014

Rudert, Thomas: Royale Tradition – ökonomisches Interesse – kulturelle Verantwortung. Schloss Moritzburg zwischen Auseinandersetzungsvertrag und Gründung des Barockmuseums (1924–1947), in: Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH, Museum Schloss Weesenstein u. Schloss Děčín (Hg.): Sächsische und böhmische Schlossinterieure. Ihr Schicksal im 20. Jahrhundert - Geschichte und Perspektive. Tagungsband des gleichnamigen Symposiums, Děčín, 08.11.2012 - 10.11.2012, Weesenstein/Děčín 2014, S. 144–170.

Rudert 2015

Rudert, Thomas: Die kriegsbedingte Bergung der Kunstwerke aus der Staatlichen Gemäldegalerie ab August 1939 Dresden, in: Dresdener Kunstblätter, 59. Jg., H. 3, 2015, S. 5–17.

Rudert/Lupfer 2008

Rudert, Thomas u. Gilbert Lupfer: Die so genannte „Schlossbergung“ als Teil der Bodenreform 1945/46. Weitere historische Grundlagen aktueller Eigentumsfragen, in: Museumskunde, Bd. 73, H. 1, 2008, S. 57–64.

Rudert/Lupfer 2012

Rudert, Thomas u. Gilbert Lupfer: Die „Schlossbergung“ in Sachsen als Teil der Bodenreform 1945/46 und die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, in: Dresdener Kunstblätter, 56. Jg., H. 2, 2012, S. 114–122.

Rudolph Lepke's Kunst-Auctions-Haus 1926 [online]

Rudolph Lepke's Kunst-Auctions-Haus (Hg.): Gemälde alter Meister, Handzeichnungen des XIX. Jahrhunderts aus der Sammlung A. G. in Hamburg. Versteigerung, am 16. November 1926, Katalog Nr. 1965, Berlin 1926, https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lepke1926_11_16/0017, Zugriff: 04.12.2020.

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden/ [REDACTED] 2020

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden u. [REDACTED]: Betreff: Nachlass Stockhausen / Wrangel und Bodenreform Kreis Görlitz / Gut Kunnersdorf, Antwort vom 12.11.2020 auf die E-Mail-Anfrage vom 10.11.2020 an Helge Nies, im Besitz des Verfassers.

Saur - Allgemeines Künstlerlexikon: Die bildenden Künstler aller Zeiten und Völker 2000

Saur - Allgemeines Künstlerlexikon: Die bildenden Künstler aller Zeiten und Völker, begr. und mithrsg. von Günter Meißner, Bd. 25: Saur allgemeines Künstlerlexikon Dayan - Delvoye, München/Leipzig 2000, s.u. „Delignon“.

Schonter 2018 [online]

Schonter, Ellen: Erste Professur für Provenienzforschung. Juniorprofessorin Dr. Gesa Jeuthe erforscht die Herkunft von Kunstobjekten, 2018, <https://www.uni-hamburg.de/newsroom/forschung/2018-02-21-jeuthe-provenienzforschung.html>, Zugriff: 17.11.2020.

Schumann 2012

Schumann, Katja: Zwischen Normvokabular und Datenkonsistenz. Ein Einblick in die Arbeit der „Daphne“-Hauptredaktion im Kontext der Provenienzrecherche, in: Dresdener Kunstblätter, 56. Jg., H. 2, 2012, S. 86–89.

Sciborski 2009 [online]

Sciborski, Hans-Joachim: Aus dem Heimatbuch von Kunnersdorf - Teil 1, erstveröffentlicht in: Kunnersdorf, Perle am Weißen Schöps, 2009, <https://www.schwiebert.lima-city.de/aus-dem-heimatbuch-von-kunnersdorf-teil-1/>, Zugriff: 04.12.2020.

SMAD-Befehl Nr. 177/46 vom 18. Juni 1946 [online]

SMAD-Befehl Nr. 177/46 vom 18. Juni 1946. Zurückführung von Museumswerten, <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/OFMVLPHY6Z3JD6E52CFI2P4BDUJIT2DS>, Zugriff: 05.12.2020.

SMAD-Befehl Nr. 85/45 vom 2. Oktober 1945 [online]

SMAD-Befehl Nr. 85/45 vom 2. Oktober 1945. Über die Erfassung und den Schutz von Museumswerten und die Wiedereröffnung der Museen in der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland, <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/Y3N74ITYPJZ2LUFBY2X73O7PRLOZFDKI>, Zugriff: 05.12.2020.

Staatliche Kunstsammlungen Dresden Dokumente und Archivalien [online]

Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Dokumente und Archivalien. Mo- und S-Inventare, <https://www.skd.museum/forschung/skd-archiv-und-dokumente/>, Zugriff: 28.11.2020.

Staatliche Kunstsammlungen Dresden Forschung [online]

Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Forschung. Provenienzforschung, <https://www.skd.museum/forschung/provenienzforschung/>, Zugriff: 18.11.2020.

Staatliche Kunstsammlungen Dresden Objekte und ihre Herkunft [online]

Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Kunstbesitz. Kunstverlust. Objekte und ihre Herkunft, <https://www.skd.museum/forschung/kunstbesitz-kunstverlust-objekte-und-ihre-herkunft/>, Zugriff: 20.12.2020.

Staatliche Kunstsammlungen Dresden Online-Collection [online]

Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Online-Collection, <https://skd-online-collection.skd.museum/>, Zugriff: 21.11.2020.

Staatliche Kunstsammlungen Dresden Online-Collection Graf Georg von Wallwitz [online]

Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Online-Collection. Graf Georg von Wallwitz, <https://skd-online-collection.skd.museum/Details/Index/506531>, Zugriff: 15.12.2020.

Staatliche Kunstsammlungen Dresden Provenienzforschung Austausch [online]

Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Provenienzforschung. Austausch, <https://www.skd.museum/forschung/provenienzforschung/austausch/austausch/>, Zugriff: 31.10.2020.

Staatliche Kunstsammlungen Dresden Provenienzforschung Tagungen [online]

Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Provenienzforschung. Tagungen, <https://www.skd.museum/forschung/provenienzforschung/tagungen/tagungen/>, Zugriff: 31.10.2020.

Staatliche Kunstsammlungen Dresden Provenienzmerkmale [online]

Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Provenienzmerkmale, <https://www.skd.museum/forschung/provenienzforschung/provenienzmerkmale/>, Zugriff: 21.11.2020.

Staatliche Kunstsammlungen Dresden Rechercheobjekte [online]

Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Rechercheobjekte aus der „Schlossbergung“, <https://www.skd.museum/forschung/provenienzforschung/rechercheobjekte-aus-der-schlossbergung/>, Zugriff: 02.12.2020.

Staatliche Kunstsammlungen Dresden 2007

Staatliche Kunstsammlungen Dresden (Hg.): Leitbild der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, 2007.

Staatliche Kunstsammlungen Dresden/ [REDACTED] 2020a

Staatliche Kunstsammlungen Dresden u. [REDACTED]: AW: SB Kreis Görlitz/Kunnersdorf und Gersdorf, Rundmail vom 04.11.2020 an das „Daphne“-Team der SKD, interne Mail liegt der GAM Dresden vor.

Staatliche Kunstsammlungen Dresden/ [REDACTED] 2020b

Staatliche Kunstsammlungen Dresden u. [REDACTED]: Betreff: Bachelorarbeit Helge Nies, Antwort vom 24.11.2020 auf die E-Mail-Anfrage vom 24.11.2020 an Helge Nies, im Besitz des Verfassers, [REDACTED].

Staatliche Kunstsammlungen Dresden/Merseburger 2020

Staatliche Kunstsammlungen Dresden u. Carina Merseburger: KÜRZEL WG: Nachfrage zu Listen der Schlossbergung, Weiterleitung einer E-Mail vom 26.01.2016 am 12.11.2020 an Adresse des Verfassers zur Zeit der Bearbeitung in der GAM Dresden (Gam.Benutzer1@skd.museum), interne Mail liegt der GAM Dresden vor.

Staatliche Kunstsammlungen Dresden/Schumann 2020

Staatliche Kunstsammlungen Dresden u. Katja Schumann: Betreff: Bachelorarbeit Helge Nies, Antwort vom 07.12.2020 auf die E-Mail-Anfrage vom 07.12.2020 an Helge Nies, im Besitz des Verfassers, [REDACTED].

Staatsarchiv Hamburg/ [REDACTED] 2020

Staatsarchiv Hamburg u. [REDACTED]: Betreff: Rechercheanfrage Bachelorarbeit, Antwort vom 27.11.2020 auf die E-Mail-Anfrage vom 26.11.2020 an Helge Nies, im Besitz des Verfassers, [REDACTED].

Technische Universität Berlin Stabsstelle Kommunikation, Events und Alumni 2019 [online]

Technische Universität Berlin Stabsstelle Kommunikation, Events und Alumni, Digitale Provenienzforschung, 2019, https://www.pressestelle.tu-berlin.de/menue/tub_medien/publikationen/medieninformationen/2019/november_2019/medieninformation_nr_2002019, Zugriff: 07.12.2020.

Teumer/Rudert 2012 [online]

Teumer, Tobias u. Konstanze Rudert: Biographisches, 2012, <http://www.willgrohmann.de/biography.php?lang=de>, Zugriff: 15.12.2020.

Vogel 2016

Vogel, Lutz: Der sächsische Adel und die Bodenreform. Staatliche Restriktionen und individuelle Strategien, in: Schmeitzner, Mike, Clemens Vollnhals u. Francesca Weil (Hg.): Von Stalingrad zur SBZ. Sachsen 1943 bis 1949, Sonderausgabe für die Sächsische Landeszentrale für Politische Bildung, Dresden 2016 (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 60), S. 465–481.

Watzdorf/Kopp-Colomb/Kopp-Colomb 2005a

Watzdorf, Adam von, Agnes von Kopp-Colomb u. Henning von Kopp-Colomb: Schicksalsbuch I des sächsisch-thüringischen Adels, Limburg an der Lahn 2005 (Aus dem Deutschen Adelsarchiv N.F., Bd. 5).

Watzdorf/Kopp-Colomb/Kopp-Colomb 2005b

Watzdorf, Adam von, Agnes von Kopp-Colomb u. Henning von Kopp-Colomb: Schicksalsbuch II des sächsisch-thüringischen Adels, Limburg an der Lahn 2005 (Aus dem Deutschen Adelsarchiv N.F., Bd. 6).

Wendermann 2018

Wendermann, Gerda: Ansätze zur Erforschung des Kunst- und Kulturgutentzugs in der SBZ. Zwei exemplarische Fälle in Weimar, in: Jahrbuch der Klassik Stiftung Weimar, Jg. 2018, 2018, S. 267–280.

Wikipedia Landkreis Görlitz (Schlesien) [online]

Wikipedia, Landkreis Görlitz (Schlesien),
[https://de.wikipedia.org/wiki/Landkreis_Görlitz_\(Schlesien\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Landkreis_Görlitz_(Schlesien)), Zugriff: 09.11.2020.

Winter 2012

Winter, Petra: Von der Sowjetischen Besatzungszone zur DDR. Anmerkungen aus politisch-historischer Sicht, in: Blübaum, Dirk, Bernhard Maaz u. Katja Schneider (Hg.): Museumsgut und Eigentumsfragen. Die Nachkriegszeit und ihre heutige Relevanz in der Rechtspraxis der Museen in den neuen Bundesländern. Tagungsband der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen und der Kulturstiftung der Länder, Staatliches Museum Schwerin - Museum Schloss Güstrow, 18. und 19. April 2012, Halle 2012, S. 45–48.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Fachbereich WD 3 2019 [online]

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Fachbereich WD 3: Regelung von Restitutionsansprüchen und das Rückwirkungsverbot. Zur Zulässigkeit nachteiliger Gesetzesänderungen, 2019, <https://www.bundestag.de/resource/blob/662598/03f10995fef01b14f09046f444067d1/WD-3-198-19-pdf-data.pdf>, Zugriff: 09.12.2020.

Zentralinstitut für Kunstgeschichte Projekte [online]

Zentralinstitut für Kunstgeschichte, Provenienzforschung Werte von Kulturgütern: Projekte, <https://www.zikg.eu/forschung/provenienzforschung-werte-von-kulturguetern/projekte>, Zugriff: 31.10.2020.